



■ Themen in diesem Heft

Lernmodul für den Geschichtsunterricht
im Archiv

Strategien zur Überlieferung der
Versorgungsverwaltung

Aufstiegsfortbildung zum Fachwirt /
zur Fachwirtin für Medien- und
Informationsdienste

Workshop „Überlieferung aus
Schulverwaltung und Schulen“

Tagung „Sicherung von Heimkinderakten“

LWL

Für die Menschen.
Für Westfalen-Lippe.

Inhalt

Beiträge

<i>Andreas Froning</i> : „Die Industrialisierung im Westmünsterland“ – Ein Lernmodul für den Geschichtsunterricht im Archiv	2
<i>Nicola Bruns</i> : Entwicklung von Strategien zur Überlieferung der Versorgungsverwaltung nach der Kommunalisierung 2008	6
<i>Hans-Jürgen Höötman</i> n: Realisierung der Aufstiegsfortbildung zum Fachwirt/ zur Fachwirtin für Medien- und Informationsdienste in Nordrhein-Westfalen	13
<i>Katharina Tiemann</i> : „Im (virtuellen) Lesesaal ist für Sie ein Platz reserviert ...“ Archivbenutzung heute – Perspektiven morgen	20

Kurzberichte

Sachstandsbericht zur Landesinitiative Substanzerhalt	23
Perspektiven der Bundessicherungsverfilmung	24
Start des neuen Förderprogramms „Archiv und Schule“	25
eLan.LWL – Das elektronische Langzeitarchiv geht an den Start!	26
FaMI-Messestand auf dem Deutschen Archivtag 2012	26
Tagung „Sicherung von Heimkinderakten“	28
Bundeskonzferenz der kirchlichen Archive in Paderborn	29
Workshop „Überlieferung aus Schulverwaltung und Schulen“	30
Archivverbund im Märkischen Kreis gegründet	31
Archivischer Notfallverbund Hemer-Iserlohn-Menden gegründet	31
100 Jahre Universitätsarchiv Münster	32
„Nie ohne Kamera!“ Die Filme des Lippstädters Walter Nies	33
Amateurfotografie als regionalhistorische Quelle	34
Archivbestände des Hauses Harkotten II neu erschlossen	36
Zwei Preise des Wettbewerbs „Kooperation.konkret“ für Archive in Westfalen-Lippe	36

Aktuelles

Bücher	39
Infos	46



Sehr geehrte Leserinnen und Leser, liebe Kolleginnen und Kollegen,

Der rote Faden dieser 78. Ausgabe der Archivpflege in Westfalen-Lippe erschließt sich nicht unbedingt auf den ersten Blick, wohl aber auf den zweiten: Viele Beiträge und Kurzberichte dieses Hefts spiegeln den fortschreitenden und begrüßenswerten Trend wider, dass sich die Archive für Projekte zusammenschließen, im engen kollegialen Austausch archivfachliche Fragen diskutieren und sich in Bewertungsfragen abstimmen. Die Beiträge nehmen die Entwicklung archivpädagogischer Angebote und Fragen der Überlieferungsbildung im Verbund ebenso in den Blick wie die lokale und regionale Zusammenarbeit in Fragen der Bestandserhaltung und Notfallvorsorge.

Verstärkte Kooperation werden wir auch künftig brauchen. Bei der Präsentation unserer archivischen Angebote und der Findbücher zu den Archivbeständen vor allem über das nordrhein-westfälische Archivportal hat sich die spartenübergreifende Kooperation aller Archive bereits bewährt. In den nächsten Jahren wird sich das Archivportal auch zum digitalen Lesesaal entwickeln, wenn nämlich Archive nicht nur ihre Findbücher (das ist nach wie vor der wichtigste Schritt!), sondern auch verstärkt Archivbestände zur Benutzung am heimischen PC anbieten werden. Hier setzt ja auch das in Westfalen angesiedelte, von der Deutschen Forschungsgemeinschaft geförderte Pilotprojekt zur Digitalisierung archivalischer Protokollserien und Amtsbücher an, an dem sich 32 westfälische Kommunalarchive beteiligen.

Als sehr wichtiges, zentrales Feld, auf dem gebündeltes Know-how und Lösungen im Verbund erforderlich sein werden, ist die Bewertung und Archivierung elektronischer Unterlagen zu nennen.

Als beispielhaft für gute spartenübergreifende Zusammenarbeit und Absprache sei hier die im Beitrag von Nicola Bruns beschriebene Vereinbarung zwischen Landesarchiv NRW und LWL-Archivamt zur Abgrenzung bei der Überlieferungsbildung der Versorgungsverwaltung hervorgehoben. Es bleibt zu hoffen, dass solche Absprachen Schule machen, denn sie sind ein Garant für gute landesweite, regionale und lokale Überlieferungsbildung. Eine solche Überlieferungsbildung funktioniert nur, wenn die Archivsparten hier vertrauensvoll zusammenarbeiten und bei der eigenen Überlieferungsbildung über den Tellerrand schauen. Hierfür mehren sich in jüngster Zeit gute Beispiele.

Ein Garant für gute Zusammenarbeit zwischen Landesarchiv Nordrhein-Westfalen und den nichtstaatlichen Archiven steht künftig nicht mehr zur Verfügung: Mit Ablauf des Monats April ist Prof. Dr. Wilfried Reininghaus, Präsident des Landesarchivs seit 2004, in den Ruhestand getreten. Das Archivwesen in Westfalen verliert mit ihm einen überaus engagierten und über die Belange des Landesarchivs hinaus stets am fachlichen Austausch interessierten und im besten Sinne *mitdenkenden*, offenen Gesprächspartner. Das Mitdenken fiel ihm dabei umso leichter, als er ja von 1982 bis 1992 Mitarbeiter des Archivamtes gewesen ist und daher die Belange der Archivpflege, die Aufgaben des Amtes und die westfälische Archivlandschaft genau kannte.

Für die langjährige hervorragende Zusammenarbeit sei ihm an dieser Stelle noch einmal herzlich gedankt!

Dr. Marcus Stumpf
Leiter des LWL-Archivamtes für Westfalen

„Die Industrialisierung im Westmünsterland“ – Ein Lernmodul für den Geschichtsunterricht im Archiv

von Andreas Froning

In den vergangenen zwei Jahren wurde im Kreis Borken, dem „Westmünsterlandkreis“ an der westfälisch-niederländischen Grenze, ein Archivmodul erarbeitet, das im Geschichtsunterricht aller Schulformen im Bereich der Sekundarstufe I in Kooperation mit dem örtlichen Archiv eingesetzt werden kann. Es vermittelt den Themenkreis Industrialisierung vor Ort, stärkt die in den Richtlinien und Lehrplänen geforderten Kompetenzfelder und stellt die Funktion des lokalen Archivs als Bildungspartner und außerschulischer Lernort heraus. Das Modul ist in den beteiligten sieben Archiven erfolgreich erprobt worden und im November 2012 in den „Echtbetrieb“ übergegangen. Jede weiterführende Schule kann das Modul seitdem beim zuständigen Archiv buchen – doch bis dahin war es zwar kein steiniger Weg, aber ein langer.

Die Regionale Archivwerkstatt im Kreis Borken

Das Förderprogramm „Lernen vor Ort“ des Bundesministeriums für Bildung und Forschung im Verbund mit deutschen Stiftungen „schafft für Kreise und kreisfreie Städte Anreize, ein kohärentes Bildungsmanagement vor Ort zu entwickeln und zu verstetigen. (...) In programmweiten Veranstaltungen sollen wichtige Bildungsinnovationen angestoßen und mit verschiedenen Akteuren bearbeitet werden“¹. Unter diesen Vorzeichen hatte sich im Kreis Borken ein Lenkungskreis gebildet, um den Kreis, die Kommunen, einen Stiftungsverband und weitere Einrichtungen „strategisch miteinander zu verknüpfen“². Dazu gehört auch ein mit dem nordrhein-westfälischen Ministerium für Schule und Weiterbildung abgeschlossener Vertrag, der die Entwicklung eines Bildungsnetzwerkes vorsieht. Das Ergebnis dieser Bestrebungen ist das 2009 gegründete Bildungsbüro des Kreises Borken, das maßgeblich an der Entwicklung von Lernmodulen für Museen und Archive des Kreises Borken beteiligt ist.

Eine von der Körber-Stiftung begleitete Veranstaltung mit dem Titel „Archive als außerschulische Lernorte im Kreis Borken“ im Dezember 2010 gab den Auftakt für die Regionale Archivwerkstatt. Auf Einladung des Bildungsbüros besteht dieser Arbeitskreis aus Lehrern, Studienreferendaren und ihrer Fachleiterin, einem Mitglied des Kompetenzteams für Lehrerfortbildung, einem Schuldezernenten a. D. und Kommunalarchivaren aus den Kreisen Borken und Coesfeld.³ Ziel der Regionalen Archivwerkstatt war neben der Entwicklung eines Archivkoffers mit einer Schulklasse⁴ vor allem die Entwicklung von Lernmodulen für den Geschichtsunterricht der Sekundarstufe I. Die Lernmodule sollten mit Unterlagen aus den Archiven des jeweiligen Schulortes bereichert werden und eine enge Kooperation der Schule mit dem Archiv forcieren. Es war ein Thema zu

finden, zu dem alle beteiligten Archive Material bieten können, das sich natürlich auch in den Richtlinien und Lehrplänen wiederfindet und handlungsorientiertes Lernen ermöglicht.

In einer der ersten Sitzungen wurden die curricularen Vorgaben vorgestellt. Sie stellten künftig eine der Leitlinien für die Erarbeitung des Konzeptes dar. Deutlich wurde dabei, dass die Tendenz heute in Richtung eines kompetenzorientierten Unterrichts geht, also die Förderung von Sachkompetenz, Methodenkompetenz, Urteilskompetenz und Handlungskompetenz bei den Schülern stets im Blick zu behalten ist. Dem Thema „Industrielle Revolution – an einem regionalen Beispiel“ aus dem Inhaltsfeld „Europa wandelt sich“⁵ wurden die besten Chancen eingeräumt, Akzeptanz in den Lehrerkollegien zu finden. Darüber hinaus hat praktisch jede Kommune des Kreises Bezugspunkte zur Industrialisierung des 19. Jahrhunderts und entsprechendes Material im Archiv zu bieten. Die weitere Ausarbeitung des Lernmoduls wurde als Auftrag vergeben und in enger Absprache mit den Mitgliedern der Regionalen Archivwerkstatt erstellt.⁶

Das Lernmodul zur Industrialisierung im Westmünsterland

In den ersten Sitzungen der Regionalen Archivwerkstatt wurden verschiedene Überlegungen angestellt, wie sich Geschichtsunterricht und die Arbeit im Archiv am besten miteinander verbinden lassen. Schnell einigte man sich auf eine Unterrichtssequenz von sechs Schulstunden, die sowohl in der Schule als auch im örtlichen Archiv stattfinden sollte. Ein Besuch des Archivs bzw. die Arbeit in demselben ist somit integraler Bestandteil des Konzeptes. Anhand der Leitfrage des Lernmoduls „Wie veränderte die Industrialisierung das Leben der Menschen vor Ort?“ war es zunächst die Aufgabe der beteiligten Archivare, die Quellenlage zu sondieren und geeignetes Material zu finden, das von den Schülern ohne große Umstände rezipiert und ausgewertet

1 <http://www.lernen-vor-ort.info/121.php> [Stand: 21.03.2013, gilt ebenfalls für alle nachfolgenden Hinweise auf Internetseiten].

2 Ebd.

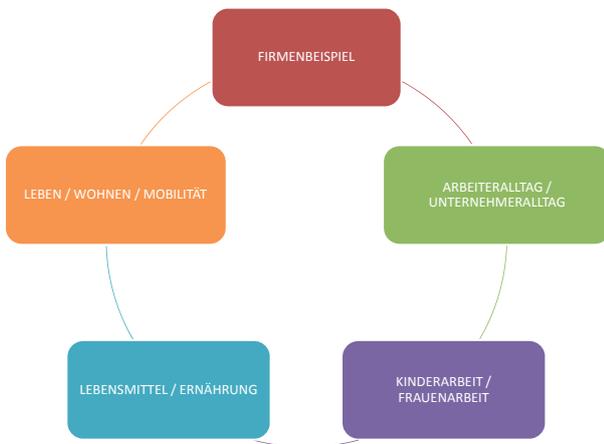
3 Namen und Adressen der Ansprechpartner der Regionalen Archivwerkstatt finden sich unter <http://www.bildungskreis-borken.de/kulturelle-bildung/regionale-archivwerkstatt>.

4 Siehe dazu Hendrik Schulze Ameling, Schülerinnen und Schüler im Archiv – Anregungen und Erfahrungen aus dem Schulalltag eines Lehrers, in: *Archivpflege in Westfalen-Lippe* 77 (2012), S. 23.

5 Vgl. den Kernlehrplan für das Gymnasium – Sekundarstufe I (G8) in Nordrhein-Westfalen. *Geschichte* (2007). Die Thematik „Industrialisierung“ bzw. „Industrielle Revolution“ findet sich ähnlich betitelt in allen Lehrplänen für die Sekundarstufe I der allgemeinbildenden Schulen in Nordrhein-Westfalen.

6 Der Landrat (Hg.), *Die Industrialisierung im Westmünsterland. Archivmodul für die Sekundarstufe I*, Borken 2012. Die Broschüre kann beim Kreis Borken bezogen werden.

werden kann. Es sollten fünf Themenfelder der Industrialisierung vor Ort berücksichtigt werden, die von den Schülern während der Durchführung des Moduls in Gruppenarbeit bearbeitet werden sollen.



Die fünf Themenfelder des Lernmoduls

Die Autorin der Ausarbeitung, Eva Tzschoppe vom Bildungsbüro, bereiste im Folgenden alle beteiligten Archive und wählte gemeinsam mit dem jeweiligen Fachkollegen geeignete Archivalien aus. Es handelt sich um Archivalien unterschiedlicher Arten, die den Jugendlichen ein abwechslungsreiches Arbeiten ermöglichen sollten. Fotos wurden ebenso in die Auswahl genommen wie Postkarten, Geschäftsbriefe, Arbeitsordnungen, Unterlagen zur Angestelltenversicherung und Arbeit von Jugendlichen, Statistiken, Baupläne, Werbepлакate, Karten, Pläne und anderes. Zahlreiche Archivalien aus den beteiligten Archiven und den benachbarten Niederlanden fanden auch Eingang in einen Kurzfilm, mit dem die erste Stunde des Moduls beginnt. Frau Tzschoppe entwickelte für jedes der beteiligten Archive, passend zu dem ausgewählten Material, Arbeitsaufträge und Leitfragen, anhand derer die Schüler in ihren Kleingruppen ihr jeweiliges Thema bearbeiten können.

Die Unterrichtssequenz orientiert sich an einem „beweglichen Unterrichtskonzept (...), das sich zwischen den beiden Polen Lehrerlenkung und Schülerzentrierung hin- und herbewegt“⁷. Diese „handlungsorientierte Lernschleife“⁸ beginnt und endet mit einem eher frontalen Unterricht der Lehrkraft, deren Mittelteil hingegen ausdrücklich das eigenverantwortliche Lernen der Schüler im Archiv vorsieht. Die fünf Unterrichtssequenzen, verteilt auf vier Einzel- und eine Doppelstunde, laufen wie folgt ab.⁹

Die erste Stunde des Lernmoduls fand wie auch die zweite in der Schule statt und begann mit dem Zeigen eines zehnmütigen Films, der eine chronologische Abfolge von tonunterlegten Fotos und Kurzfilmen darstellt.¹⁰ Zu hören sind zunächst die charakteristischen Geräusche eines mechanischen Webstuhls, gefolgt von den deutlich lauterem und aggressiveren Geräuschen aus dem Inneren einer Textilfabrik, von denen es bis weit ins 20. Jahrhundert hi-

nein viele im Westmünsterland gegeben hat und die kennzeichnend für die Industrialisierung dieser Region waren. Parallel zu den Geräuschen zeigen die Fotos und Filmsequenzen den Wandel im Erscheinungsbild der Orte, der Lebens- und vor allem der Arbeitswelt der Menschen im Zuge der Industrialisierung. Während dieses Feature gezeigt wurde, machten sich die Schüler Notizen. Im anschließenden Gespräch fiel dann schnell das Stichwort „Industrialisierung“ und der unterrichtende Archivar schrieb „Die Industrialisierung in Gescher“ an die Tafel. Die Schüler waren dann aufgefordert, anhand von Stichworten zum Thema eine mind map an der Tafel entstehen zu lassen. Dieses Schaubild beinhaltete bereits praktisch alle wesentlichen Elemente der Industrialisierung und wurde von den Jugendlichen als Ergebnissicherung abgeschrieben. Als Hausaufgabe sollten die Schüler herausfinden, welche Gebäude aus der Zeit der fraglichen Epoche heute noch vorhanden sind. Eine Woche später fand die zweite Stunde des Lernmoduls statt, die den Archivbesuch in der Folgeweche vorbereiten sollte. Nachdem Gruppen gebildet worden waren, die bis zum Ende des Lernmoduls bestanden, wurde zunächst die Hausaufgabe aufgegriffen. Die Schüler konnten alle wesentlichen Gebäude benennen, die charakteristisch für die Zeit der Industrialisierung sind. Entscheidend war dann die Frage, woher die Jugendlichen diese Informa-



Stadtarchivar Berthold Kamps mit Realschülern bei der Erprobung in Rhede (Foto: Stadtarchiv Rhede).

tionen hatten. Einiges war ohnehin bekannt, andere hatten die Eltern gefragt, letztlich sind es aber eben auch Dokumente, Fotos und sonstige Unterlagen, die Hinweise zu den Gebäuden geben können. Innerhalb der Kleingruppen sollten sich die Jugendlichen mit der Frage auseinandersetzen,

⁷ Wolfgang Mattes, Methoden für den Unterricht. Kompakte Übersichten für Lehrende und Lernende, Paderborn 2011, S. 28.

⁸ Ebd.

⁹ Im Folgenden beziehe ich mich allein auf die Erprobung des Lernmoduls, die im Stadtarchiv Gescher mit einer achten Hauptschulklasse stattgefunden hat und bei der wir uns eng an das in der Broschüre beschriebene Konzept gehalten hatten.

¹⁰ Eva Tzschoppe, Feature zur Industrialisierung im Westmünsterland [DVD], in: Der Landrat (Hg.), Die Industrialisierung im Westmünsterland. Archivmodul für die Sekundarstufe I, Borken 2012.

woher man Informationen über historische Sachverhalte erhalten kann. Das Stichwort „Archiv“ fiel dann schnell und mit einer durchaus durchführbaren und sogar motivierenden Methode wurde das Wissen zum Stichwort „Archiv“ abgefragt. Zu diesem Zweck werden den vier Ecken des Klassenraums unterschiedliche Antwortmöglichkeiten zugeordnet. Wer die gestellte Frage klar beantworten kann, stellt sich in Ecke 1, wer die Frage gar nicht beantworten kann, stellt sich in Ecke 4. Dazwischen sind in den Ecken 2 und 3 die Antwortmöglichkeiten „etwas“ oder „wenig“ verortet. Die vom Archivar gestellten Fragen beginnen recht einfach und werden entsprechend schwieriger, wobei jeweils ein Schüler aus der Ecke 1 gebeten wird, die Antwort zu geben. So wird die gesamte Klasse auf einen gemeinsamen Kenntnisstand gebracht.

- Wer hat bereits einmal den Begriff Archiv gehört?
- Wer weiß, was ein Archiv ist?
- Welche Aufgaben hat ein Archiv
- Warum ist ein Archiv wichtig?
- Wo finde ich in dieser Stadt ein Archiv?
- Was kann ich in einem Archiv erfahren?
- Wobei kann mir ein Archiv helfen?

Am Ende der zweiten Stunde wurden die Themen an die einzelnen Gruppen verteilt. Bei großen Klassen können einige Themen doppelt vergeben werden, bei Interesse kann eine Gruppe das Thema „Archiv/Arbeit in einem Archiv“ vorbereiten. In der Folgewoche wurden die Themen gruppenweise im Rahmen einer Doppelstunde im Archiv bearbeitet.



Schüler der Don-Bosco-Schule Gescher bei einer Führung ins Magazin (Foto: Kreis Borken).

Die Doppelstunde im Archiv ist der eigentliche Kern des Lernmoduls, in dem die Schülergruppen ihr Thema bearbeiten und sich so ein recht geschlossenes Bild von der Industrialisierung vor Ort ergibt. Im großen Sitzungssaal des Rathauses von Gescher konnten die Schülergruppen konzentriert arbeiten. Anhand der von Frau Tzschoppe vorbereiteten Leitfragen und des vom Archivar zur Verfügung ge-

stellten Quellenmaterials¹¹ hatten die Schülergruppen etwa eine Zeitstunde lang Gelegenheit, sich in die Thematik einzuarbeiten und die Arbeitsergebnisse festzuhalten. Während dieser Arbeitsphase bestand Gelegenheit, die Gruppen durch die Räumlichkeiten des Stadtarchivs zu führen und ihnen die Nutzungsmöglichkeiten dieser Forschungseinrichtung vorzustellen.

Die beiden weiteren Einzelstunden des Unterrichtsmoduls fanden wieder in der Schule statt und dienten der Vorbereitung und Durchführung einer Präsentation der Arbeitsergebnisse. Zunächst wurde der Besuch des Stadtarchivs reflektiert und die Frage erörtert, wie uns Archive bei der Informationsbeschaffung dienlich sein können. Es wurden dann Plakate und Kurzreferate vorbereitet und anschließend gruppenweise der übrigen Klasse präsentiert. Die Beantwortung der Leitfrage „Wie veränderte die Industrialisierung das Leben der Menschen vor Ort?“ schloss sich an und es ergab sich im abschließenden Gespräch ein recht geschlossenes Gesamtbild der Industrialisierung in Gescher.

Die hohe Flexibilität des Lernmoduls zeigen zwei weitere Beispiele, die in Absprache mit den Lehrkräften und den Archivaren anders aufgebaut waren. Im Stadtarchiv Bocholt fand die Erprobung mit einem Differenzierungskurs Geschichte eines Gymnasiums statt.¹² Hier wurde zwischen der Lehrkraft und dem Archiv eine stärkere Aufteilung der eng aufeinander abgestimmten Aufgaben vereinbart: Während der Stadtarchivar vor allem die Arbeit im Archiv betreute, gestaltete die Lehrkraft besonders die vor- und nachbereitenden Unterrichtsstunden in der Schule. Auch im Kreisarchiv Borken wurde nach der Erprobungsphase mit den beteiligten Schulen vereinbart, dass der vor- und nachbereitende Unterricht durch die Lehrkraft erteilt wird. Die Archivführung und die Bearbeitung der Quellen zur Industrialisierung wird von der Archivarin geleitet.

Zusammenfassung und Ausblick

Eine komplette Schulklasse besucht nicht nur das für den Heimatort zuständige Gemeinde- oder Stadtarchiv bzw. das Kreisarchiv, sondern arbeitet in diesem Archiv zu einem lokalen historischen Thema. Die Jugendlichen nehmen dabei das Archiv als Forschungseinrichtung wahr, das man erneut aufsuchen kann, wenn historische Fragestellungen auftauchen, sei es für Schule, Studium oder gar bei privaten Interessen. Die Rückmeldungen der Schüler gegen Ende der Erprobung waren durchweg positiv. Besonders wurde die Arbeit an einem außerschulischen Lernort hervor gehoben, die Arbeit mit Originalen¹³, die Vielfalt der zur Verfügung gestellten Medien und der regionale Bezug zur Heimatstadt. Es war auch einmal „etwas anderes“, so die

11 Aus konservatorischen Gründen wird mit Kopien bzw. Faksimiles der Originale gearbeitet.

12 Vgl. dazu Axel Metz, Schülerinnen und Schüler im Archiv – Die archivpädagogische Arbeit des Stadtarchivs Bocholt, in: Archivpflege in Westfalen-Lippe 77 (2012), S. 24–26.

13 Wenngleich die eigentlichen Originale auch nur anhand einiger Beispiele während der Führung durch das Archiv gezeigt werden.



Schülerinnen aus Borken sichten historische Fotos aus dem Kreisarchiv (Foto: Kreis Borken).

einheitliche Meinung der Klasse in Gescher. Auch in Bocholt sind überwiegend positive Erfahrungen gemacht worden. Insbesondere das gestiegene Interesse an Facharbeiten zu historischen Themen, schwerpunktmäßig zum Thema Industrialisierung, kann dort als Gewinn verbucht werden. Bei allen Erprobungen in den sieben beteiligten Archiven zeigte sich, dass die Leistungsfähigkeit der einzelnen Gruppen stark variiert und man zu jedem der Einzelthemen zusätzliches Material bereithalten sollte, um allen Schülern ein intensives Arbeiten zu ermöglichen. Die Zusammenstellung des Arbeitsmaterials und ggf. die Anfertigung von Transkriptionen war ein erheblicher Zeitaufwand, der sich allerdings bei künftigen Durchführungen des Lernmoduls nicht wiederholen wird. Das Konzept steht und kann von allen weiterführenden Schulen gebucht werden. In Borken hat sich bereits eine feste Bildungspartnerschaft zwischen dem Kreisarchiv und einer dreizügigen Realschule gebildet, die es allen Neuntklässlern ermöglicht, das Modul zu durchlaufen. Auch weitere Lehrerkollegien dürften den Mehrwert des Lernmoduls für ihren Geschichtsunterricht erkennen, denn das Konzept stellt eine Erweiterung und Bereicherung des Unterrichts dar.¹⁴ Es werden praxistaugliche und schulformübergreifende erprobte Sequenzen angeboten, die mit handlungs- und schülerorientierten Materialien eine direkte Einsatzmöglichkeit bieten. Die in den Kernlehrplänen geforderten Kompetenzen werden gestärkt: Die Schüler „erklären die wesentlichen Merkmale der industriellen Revolution und ihre Auswirkungen auf die Lebenswelt der Menschen“¹⁵, können die Folgen der Industrialisierung für die Menschen in der Region bewerten und präsentieren die gewonnenen Ergebnisse. Dazu recherchieren sie „selbständig in eingegrenzten Medien-sammlungen und beschaffen zielgerichtet Informationen, (...) analysieren und interpretieren mit Hilfestellungen komplexere diskontinuierliche Texte wie Karten, Grafiken, Statistiken, Schaubilder, Diagramme, Bilder, Karikaturen, Filme und historische Sachquellen“¹⁶.

Das Lernmodul zur Industrialisierung im Westmünsterland sowie die parallel entwickelten Museumsmodule¹⁷ sind im November 2012 im Rahmen einer breit angelegten

Informationsveranstaltung etwa 100 Lehrkräften aus dem gesamten Kreisgebiet vorgestellt worden. Die Präsentation zum Industrialisierungsmodul fand bei einer vornehmlich jungen Zuhörerschaft regen Zuspruch und es wurde deutlich, dass innerhalb der Lehrerschaft durchaus Interesse besteht, regionale Beispiele in den Geschichtsunterricht zu integrieren. Allein die etwas starren Arbeitsvorgaben, mittels derer das Quellenmaterial bearbeitet werden soll, wurden kritisch gesehen. Selbstbestimmtes, eigenverantwortliches und forschend-entdeckendes Lernen wird nicht in vollem Umfang ermöglicht, was angesichts des knappen Zeitrahmens allerdings auch kaum möglich erscheint. Als Einführung in das Arbeiten mit historischen Originaldokumenten ist das Lernmodul hingegen auf jeden Fall geeignet.

Die Inhalte der weiteren Arbeit der Regionalen Archivwerkstatt, die im Oktober 2012 für das Lernmodul mit dem ersten Preis des Wettbewerbs „Kooperation.Konkret.2012“ der Medienberatung NRW ausgezeichnet worden ist, stehen noch nicht fest. Die Bereitschaft der Beteiligten, weitere Lernmodule zu entwickeln, ist hingegen weiterhin vorhanden. Unsere Überlegungen gehen in Richtung eines Lernmoduls für jüngere Schüler. Darüber hinaus soll die Ebene der Referatsvorbereitung, der Facharbeiten oder der Arbeiten für den Geschichtswettbewerb des Bundespräsidenten weiter ausgebaut werden. Aber sicher ist schon jetzt die Wahrnehmung der beteiligten Archive als geeignete außerschulische Lernorte bei den Lehrerkollegien enorm gestiegen. ■



Andreas Froning
Stadtarchiv Gescher
froning@gescher.de

¹⁴ Die Ausformulierung des pädagogisch-didaktischen Mehrwertes des Lernmoduls für den Geschichtsunterricht erfolgte sehr anschaulich auf einer Informationsveranstaltung für Lehrer (siehe nächster Absatz) im November 2012 in Borken durch die Fachleiterin Susanne Ontrup vom Zentrum für schulpraktische Lehrerbildung Bocholt.

¹⁵ <http://www.standardsicherung.schulministerium.nrw.de/lehrplaene/kernlehrplaene-sek-i/realschule/geschichte/klp/kompetenzen/kompetenzen.html>.

¹⁶ <http://www.standardsicherung.schulministerium.nrw.de/lehrplaene/kernlehrplaene-sek-i/gesamtschule/gesellschaftslehre/kernlehrplan-gesellschaftslehre/kompetenzen/kompetenzbereiche-inhaltsfelder-und-kompetenzerwartungen.html>.

¹⁷ Siehe Der Landrat (Hg.), „Für die Sekundarstufe I und II“. Museumsmodule, Borken 2012.

Entwicklung von Strategien zur Überlieferung der Versorgungsverwaltung nach der Kommunalisierung 2008

von Nicola Bruns

Allgemeines

Fünf Jahre sind nun schon seit der Kommunalisierung der Versorgungsverwaltung¹ in Nordrhein-Westfalen ins Land gegangen. Die Kreise, die kreisfreien Städte und die beiden Landschaftsverbände nehmen seit dem 1. Januar 2008 im Wesentlichen die Aufgaben der Versorgungsverwaltung wahr. Die Landschaftsverbände Rheinland und Westfalen-Lippe sind für die Aufgaben der Kriegsopferversorgung und des Sozialen Entschädigungsrechts nach dem Bundesversorgungsgesetz (BVG) und Nebengesetzen zuständig.² Die Kreise und kreisfreien Städte nehmen die Aufgaben nach dem Schwerbehindertenrecht wahr und sind Ansprechpartner für Fragen des Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetzes (BEEG). Einige Aufgabenbereiche sind in der Zuständigkeit des Landes verblieben und bei den Bezirksregierungen gebündelt worden.³

Da die Kommunalisierung auch eine Verlagerung der archivischen Zuständigkeiten von den Abteilungen des Landesarchivs NRW hin zu den Archiven der Landschaftsverbände sowie zu den Archiven der Kreise und kreisfreien Städte bedeutet, veranstaltete das LWL-Archivamt für Westfalen bereits im Februar 2008 in den Räumlichkeiten des Landesarchivs NRW Abteilung Westfalen in Münster einen ersten gemeinsamen Workshop zu archivfachlichen Fragen hinsichtlich der bei der Versorgungsverwaltung entstehenden Unterlagen.⁴

Das Thema der Überlieferungsbildung im Bereich der Versorgungsverwaltung wurde seitens des Archivs des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe (Archiv LWL) zu Beginn des Jahres 2012 wieder aufgenommen. Eine intensive Beschäftigung mit der beim LWL-Versorgungsamt entstehenden Überlieferung zum Sozialen Entschädigungsrecht im Rahmen der Bestandsbildung sowie das deutlich gewachsene Forschungsinteresse an der Auswertung personenbezogener Einzelfallakten aus dem sozialen Bereich ließen es sinnvoll erscheinen, den 2008 begonnenen Dialog fortzusetzen. Am 11. September 2012 fand daher auf Einladung des LWL-Archivamtes für Westfalen zunächst ein Erfahrungsaustausch zur Überlieferung der Versorgungsämter im Bereich des Sozialen Entschädigungsrechts zwischen Vertretern des Landesarchivs NRW und den Archiven der Landschaftsverbände⁵ statt, um sowohl Aspekte der Archivwürdigkeit als auch der Abgrenzung der Überlieferung des Sozialen Entschädigungsrechts zu besprechen und eine gemeinsame Lösung zu entwickeln.⁶ Dabei wurden die einzelnen Aktengruppen der Registraturen des LWL-Versorgungsamtes betrachtet und mit den bereits durch das Landesarchiv NRW verwahrten Beständen verglichen.

Da der Großteil der Aufgaben der Versorgungsverwaltung mit der Kommunalisierung den Kreisen und kreisfreien

Städten übertragen wurde, erschien es sinnvoll, die Fragestellung hinsichtlich der Überlieferungsbildung anschließend auch auf die Archive der Kreise und kreisfreien Städte auszudehnen. Auf der Sitzung des Arbeitskreises der nordrhein-westfälischen Kreisarchive (AKKA) beim Landkreistag Nordrhein-Westfalen (LKT NRW) am 8. November 2008 in Münster wurde den anwesenden Kolleginnen und Kollegen der Vorschlag unterbreitet, eine Arbeitsgruppe⁷ zu bilden, die sich mit der Fragestellung der Archivwürdigkeit der bei den Kreisen und kreisfreien Städten entstehenden Überlieferung der Versorgungsverwaltung auseinandersetzen sollte. Der Vorschlag fand große Resonanz.

Der Beitrag möchte nun im Folgenden die in den einzelnen Bereichen der Versorgungsverwaltung entstehende Überlieferung sowie die entwickelten Strategien zur archivistischen Überlieferungsbildung vorstellen.

Abstimmung der Überlieferung des Sozialen Entschädigungsrechts zwischen dem Landesarchiv NRW und dem Archiv LWL

Aufgaben und Zuständigkeiten im Sozialen Entschädigungsrecht

Die Landschaftsverbände sind seit Beginn des Jahres 2008 Ansprechpartner für alle Fragen des sozialen Entschädi-

- 1 Vgl. Zweites Gesetz zur Straffung der Behördenstruktur in Nordrhein-Westfalen vom 30. Oktober 2007 (Gesetz- und Verordnungsblatt NRW 2007, S. 482 ff.). Die bis dahin existierenden staatlichen Versorgungsämter in Aachen, Bielefeld, Dortmund, Düsseldorf, Duisburg, Essen, Gelsenkirchen, Münster, Köln, Soest, Wuppertal wurden im Rahmen der Kommunalisierung der Aufgaben der Versorgungsverwaltung aufgelöst.
- 2 Dem Landschaftsverband Westfalen-Lippe wurde darüber hinaus die Zuständigkeit für die Zentralstelle für den Bergmannversorgungsschein in Gelsenkirchen übertragen.
- 3 Die Bezirksregierungen sind seitdem für den Bereich der Arbeitsmarktprogramme zuständig. Sonderzuständigkeiten haben die Bezirksregierung Düsseldorf als Ansprechpartnerin für die sozialpolitische Förderung sowie die Bezirksregierung Münster mit der Bewilligung des Erziehungsgeldes und der Erstattung von Kosten bei Schwangerschaftsabbrüchen übernommen.
- 4 Vgl. Annette Hennigs und Christoph Schmidt, Die Überlieferung der Versorgungsverwaltung im Zeichen der Verwaltungsmodernisierung. Workshop des LWL-Archivamtes für Westfalen am 26.2.2008 in Münster, in: Archivpflege in Westfalen-Lippe 69 (2008), S. 53 f.
- 5 Teilnehmer für das Landesarchiv NRW waren Dr. Karoline Rienecker (Fachbereich Grundsätze), Dr. Wolfgang Bender (Abteilung Ostwestfalen-Lippe), Anne Potthoff (Abteilung Rheinland) und Dr. Annette Hennigs (Abteilung Westfalen), für das Archiv des Landschaftsverbandes Rheinland (Archiv LVR) Rudolf Kahlfeld sowie für das Archiv des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe (Archiv LWL) Nicola Bruns, Hans-Jürgen Höötman und Katharina Tiemann.
- 6 Vgl. Katharina Tiemann, Überlieferung im Verbund am Beispiel der Versorgungsverwaltung, in: Archivpflege in Westfalen-Lippe 77 (2012), S. 63 f.
- 7 Mitglieder des Arbeitskreises sind Ursula König-Heuer (Kreisarchiv Coesfeld), Ute Knopp (Stadtarchiv Hamm), Wilhelm Grabe (Kreisarchiv Paderborn), Dr. Stephen Schröder (Archiv des Rhein-Kreises Neuss), Frau Pusch und Frau Zwitzers (Kreisarchiv Soest) sowie Nicola Bruns und Hans-Jürgen Höötman (LWL-Archivamt für Westfalen).

gungsrechts. Wer einen körperlichen oder psychischen Schaden erleidet, für dessen Folgen die Gemeinschaft einsteht, hat ein Recht auf Versorgungsleistungen. Dabei handelt es sich um Leistungen, die notwendig sind, um die Gesundheit der Betroffenen zu erhalten, zu bessern oder wiederherzustellen, Betroffene angemessen wirtschaftlich zu versorgen oder Hinterbliebene (Witwen, Witwer, Lebenspartner, Waisen und Eltern) zu versorgen. Die einzelnen Leistungen erstrecken sich dabei beispielsweise von Grund- und Ausgleichsrenten über Pflege- und Schwerstbeschädigtenzulagen bis hin zur Übernahme von Heil- und Krankenbehandlungen. Die zentrale Rechtsgrundlage für die Gewährung dieser Leistungen ist das *Bundesversorgungsgesetz (BVG)*⁸. Das BVG regelt seit dem 1. Oktober 1950 die Versorgung der Personen, die durch Kriegereignisse Gesundheitsschäden erlitten haben. Leistungsempfänger sind vor allem Soldaten des zweiten Weltkrieges, aber auch Zivilpersonen, die durch Bombenangriffe, Flucht oder Vertreibung gesundheitliche Schäden davongetragen haben.

Neben der zentralen Rechtsgrundlage des Bundesversorgungsgesetzes existiert im Sozialen Entschädigungsrecht eine Reihe von Nebengesetzen, die den Empfängerkreis für die Leistungen des BVG erweitern. Die Nebengesetze bilden dabei die Anspruchsgrundlagen für weitere Personengruppen, die dann ebenfalls Entschädigungsleistungen nach dem BVG erhalten: Das *Opferentschädigungsgesetz (OEG)*⁹ ist seit 1976 Anspruchsgrundlage für die Zahlung von Entschädigungsleistungen nach dem BVG an Personen, die Opfer einer Gewalttat geworden sind. In Deutschland ist der Staat dafür verantwortlich, Verbrechen zu bekämpfen und die in Deutschland lebenden Menschen vor kriminellen Handlungen zu schützen. Wer dennoch Opfer einer Gewalttat wird, hat unter bestimmten Voraussetzungen Anspruch auf Entschädigung. Diese Voraussetzungen sind im OEG geregelt. Ziel des OEG ist es, die körperliche und seelische Gesundheit der Betroffenen so weit wie möglich wiederherzustellen, damit diese in den Beruf und in die Gesellschaft zurückkehren können. Die Versorgung von Grundwehrdienst- und Zivildienstleistenden, die bei der Ausübung ihrer Pflichten gesundheitliche Schäden erlitten haben, wird durch das *Soldatenversorgungsgesetz (SVG)*¹⁰ und das *Zivildienstgesetz (ZDG)*¹¹ geregelt. Das *Infektionsschutzgesetz (IfSG)*¹² ermöglicht zwei Personengruppen, Entschädigungsleistungen nach dem BVG zu beziehen. Zum einen handelt es sich bei den Berechtigten um Menschen, die durch vorgeschriebene oder öffentlich empfohlene Schutzimpfungen gesundheitlich geschädigt wurden. Die zweite Gruppe der Anspruchsberechtigten umfasst Personen, denen für eine bestimmte Zeit die Erwerbstätigkeit untersagt wird, weil sie Krankheitserreger aufgenommen haben, übertragen oder ausscheiden können¹³ und dadurch einen Verdienstaufschlag erleiden. Deutsche und deren Hinterbliebene, die aus politischen Gründen in der ehemaligen DDR, im ehemaligen Ostberlin oder in den im Bundesvertriebenengesetz genannten Vertrei-

lungsgebieten inhaftiert waren und dadurch eine gesundheitliche Schädigung erlitten haben, sind nach dem *Häftlingshilfegesetz (HHG)*¹⁴ anspruchsberechtigt. Gleiches gilt nach dem *Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetz (StrRehaG)*¹⁵ für Personen, die eine gesundheitliche Schädigung infolge rechtsstaatswidriger strafrechtlicher Entscheidungen oder rechtsstaatswidriger Einweisungen in eine psychiatrische Anstalt erlitten haben. Hinterbliebene werden auch hier in den Kreis der Versorgungsberechtigten mit einbezogen. Nach dem *Verwaltungsrechtlichen Rehabilitierungsgesetz (VwRehaG)*¹⁶ können Leistungen bewilligt werden, wenn infolge einer rechtsstaatswidrigen Verwaltungsmaßnahme der DDR-Organen Betroffene oder deren Hinterbliebene gesundheitliche und/oder wirtschaftliche Schäden erlitten haben. Soweit der Ausgleich gesundheitliche Schäden betrifft, richten sich die Ansprüche auch hier nach dem Bundesversorgungsgesetz.

Aktenüberlieferung des Sozialen Entschädigungsrechts beim LWL-Versorgungsamt

Die Aktengliederung innerhalb der laufenden wie auch der Altregistratur war bereits vor 2008 bei allen Versorgungsämtern des Landes NRW einheitlich organisiert und wurde vom LWL-Versorgungsamt unverändert übernommen. Sie entspricht den Rechtsgrundlagen nach Bundesversorgungsgesetz und den jeweiligen Nebengesetzen bzw. sich den daraus ergebenden Empfängerkreisen.

Der Aufbau der Akten aller Aktengruppen ist standardisiert: Zunächst enthalten die Akten den Antrag auf Entschädigungsleistungen sowie Unterlagen, die im Zuge der Sachverhaltsaufklärung angefordert oder eingereicht werden, wie beispielsweise ärztliche Gutachten oder Verhandlungsniederschriften. Daran schließen sich Vermerke zur Entscheidungsbegründung an, denen dann der Bescheid

8 Gesetz über die Versorgung der Opfer des Krieges (Bundesversorgungsgesetz – BVG) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 22. Januar 1982, BGBl. I S. 21.

9 Gesetz über die Entschädigung für Opfer von Gewalttaten (Opferentschädigungsgesetz – OEG) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 7. Januar 1985, BGBl. I S. 1.

10 Gesetz über die Versorgung für die ehemaligen Soldaten der Bundeswehr und ihre Hinterbliebenen (Soldatenversorgungsgesetz – SVG) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 16. September 2009, BGBl. I S. 3054.

11 Gesetz über den Zivildienst der Kriegsdienstverweigerer (Zivildienstgesetz – ZDG) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 17. Mai 2005, BGBl. I S. 1346, ber. S. 2301.

12 Gesetz zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten bei Menschen (Infektionsschutzgesetz – IfSG) vom 20. Juli 2000, BGBl. I S. 1045.

13 Beispielsweise aufgrund einer Infektion mit Salmonellen oder Viren, wie etwa dem Influenza-A-Virus H1N1.

14 Gesetz über Hilfemaßnahmen für Personen, die aus politischen Gründen außerhalb der Bundesrepublik Deutschland in Gewahrsam genommen wurden (Häftlingshilfegesetz – HHG) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 2. Juni 1983, BGBl. I S. 838.

15 Gesetz über die Rehabilitierung und Entschädigung von Opfern rechtsstaatswidriger Strafverfolgungsmaßnahmen im Beitrittsgebiet (Strafrechtliches Rehabilitierungsgesetz – StrRehaG) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 17. Dezember 1999, BGBl. I S. 2664.

16 Gesetz über die Aufhebung rechtsstaatswidriger Verwaltungsentscheidungen im Beitrittsgebiet und die daran anknüpfenden Folgeansprüche (Verwaltungsrechtliches Rehabilitierungsgesetz – VwRehaG) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 1. Juli 1997, BGBl. I S. 1620.

folgt. Gab es ein Widerspruchs- oder Klageverfahren, ist der jeweiligen Akte eine Rechtsakte vorgeheftet. Trotz der Unterstützung der Fallbearbeitung durch den Einsatz eines elektronischen Fachverfahrens und der dadurch bedingten hybriden Aktenführung sind die analogen Akten einheitlich gut strukturiert und dokumentieren umfassend den Stand des Verfahrens, da alle wesentlichen Dokumente Eingang in die analogen Akten finden.

Mengenmäßig überwiegen bei der Masse der Einzelfallakten die Fälle nach dem Bundesversorgungsgesetz (BVG) und dem Opferentschädigungsgesetz (OEG). Während die Fallzahlen nach dem OEG stetig steigen, sind bei den BVG-Fällen, bedingt durch den demographischen Wandel, sinkende Fallzahlen zu verzeichnen. In einigen Jahren werden die Leistungen der Kriegsofferversorgung komplett auslaufen. Zu den übrigen Nebengesetzen entstehen insgesamt weniger Akten. Wegen der Aussetzung der Wehrpflicht ist die Anzahl der Zahlungsfälle nach dem Zivildienstgesetz (ZDG) und dem Soldatenversorgungsgesetz (SVG) ebenfalls rückläufig. Während im Bereich des ZDG in der nächsten Zeit keine neuen Antragsstellungen mehr zu erwarten sind, werden in reduzierter Menge weiterhin Versorgungsfälle nach dem SVG anfallen, da neben den Grundwehrendienstleistenden auch Zeitsoldaten unter die Regelungen dieses Gesetzes fallen¹⁷. Die Zahl der Entschädigungsfälle nach dem Infektionsschutzgesetz (IfSG) ist nicht immer stabil. Im Nachgang zur H1N1-Welle in den Jahren 2009 und 2010 waren in diesem Bereich beispielsweise leicht steigende Fallzahlen zu verzeichnen. Im Vergleich zu den Zahlungsfällen nach dem BVG und dem OEG ist die Menge an IfSG-Fällen aber insgesamt eher gering. Am wenigsten Zahlungsfälle gibt es bei den Entschädigungsleistungen nach dem Häftlingshilfegesetz (HHG), dem Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetz (StrRehaG) und dem Verwaltungsrechtlichen Rehabilitierungsgesetz (VwRehaG). Hier handelt es sich wie bei den Fällen der Kriegsofferversorgung um einen auslaufenden Versorgungszweig.

Die Aufbewahrungsfristen für die Versorgungsfälle im sozialen Entschädigungsrecht sind durch ein Rundschreiben des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS) zur Aufbewahrung und Vernichtung von Versorgungsakten vom 8. Februar 2013¹⁸ bundeseinheitlich geregelt und betragen je nach Leistungsempfänger und Grund der Aktenschließung bzw. Zahlungseinstellung ein bis 30 Jahre. Aktenaussonderungen erfolgen wegen des hohen Aktenaufkommens regelmäßig.

Beim LWL-Versorgungsamt fallen ausschließlich personenbezogene Einzelfallakten zu den Empfängern der Entschädigungsleistungen an. Eine übergreifende Überlieferung in Form einer geordneten Sachaktenregistratur entsteht dort nicht.

Prüfung der Archivwürdigkeit der Einzelfallakten des sozialen Entschädigungsrechts

Zur Feststellung der Archivwürdigkeit der Akten des sozialen Entschädigungsrechts wurden zunächst die Akten der

Kriegsofferversorgung nach dem Bundesversorgungsgesetz (BVG) gesichtet. Bei diesen Einzelfallakten wird grundsätzlich zwischen Betroffenen-Akten und Hinterbliebenen-Akten unterschieden. Liegt eine Betroffenen-Akte vor, so beantragen die Beschädigten selbst Entschädigungsleistungen. Bei den Hinterbliebenenakten beantragen bzw. empfangen vor allem Witwen Kriegsbeschädigter Leistungen nach dem BVG. Häufig erfolgt die Antragsstellung bei den Hinterbliebenen-Akten aufgrund des Todes des Kriegsbeschädigten, der bereits Leistungen erhalten hat. In diesem Fall ist die Hinterbliebenen-Akte als Fortsetzung der Betroffenen-Akte zu verstehen. Hinterbliebene können aber auch Erstantragssteller sein.

Wie oben bereits beschrieben sind die Akten der Kriegsofferversorgung standardisiert aufgebaut, inhaltlich jedoch sehr unterschiedlich. Die Betroffenen-Akten scheinen in Auswahl archivwürdig zu sein. Hier werden zum Teil recht ausführlich die persönlichen Schicksale von der Schädigung bis zum Lebensende nachgezeichnet. Dadurch werden die Auswirkungen der Schädigung auf den Lebensalltag sowie gegebenenfalls auftretende Spätfolgen deutlich. Zudem liefern die Akten durch regelmäßig angeforderte medizinische Gutachten auch unter medizinhistorischer Sicht interessante Informationen, die eine Archivierung aus Sicht des Archivs LWL in Auswahl sinnvoll erscheinen lassen. Die Hinterbliebenenakten hingegen besitzen eine solche Aussagekraft nicht. Hier dokumentiert sich vor allem eine reine Leistungsabwicklung. Daher kann aus Sicht des Archivs LWL auf eine Übernahme der Hinterbliebenen-Akten verzichtet werden.

Die Fälle nach dem Opferentschädigungsgesetz (OEG) und dem Infektionsschutzgesetz (IfSG) scheinen ebenfalls in Auswahl archivwürdig zu sein. Grundsätzlich archivwürdig erscheinen auch die Häftlingshilfe- bzw. Rehabilitierungsfälle. Hier spielt der historische Kontext noch einmal eine besondere Rolle. Für den Bereich der Nebengesetze müssen zur eindeutigen Feststellung der Archivwürdigkeit und der Festlegung von Auswahlkriterien noch weitere Aktenrichtungen erfolgen.

Abstimmung einer Strategie zur Überlieferungsbildung im Verbund

Bisher sind in den Beständen des Landesarchivs Leistungsakten seit Beginn des 19. Jahrhunderts an überliefert, allerdings nicht flächendeckend. Bei den überlieferten Einzelfallakten handelte es sich vor allem um Akten der Kriegsoffer- und Soldatenversorgung.

¹⁷ Voraussichtlich wird durch Inkrafttreten eines neuen Gesetzes zum 1. Januar 2015 die Zuständigkeit für die Versorgung der Zeitsoldaten auf die Bundeswehr übertragen, so dass ab 2015 auch nach dem SVG keine neuen Antragsstellungen mehr bei den Versorgungsämtern der Landschaftsverbände zu erwarten sind.

¹⁸ Vgl. Rundschreiben Soziale Entschädigung Vb2 – 54038-2 vom 02.08.2013. Demnächst abrufbar unter: <http://www.bmas.de/DE/Themen/Soziale-Sicherung/Soziale-Entschädigung/Rundschreiben-Soziale-Entschädigung/inhalt.html> [Stand: 12.03.2013, gilt ebenfalls für alle nachfolgenden Hinweise auf Internetseiten]

Übereinkunft zur Überlieferungsbildung im Bereich der Versorgungsverwaltung

Im Rahmen der Auflösung der ehemals staatlichen Versorgungsämter zum 1. Januar 2008 und der damit verbundenen Kommunalisierung von Aufgaben der Versorgungsverwaltung sind Aufgaben der Kriegsopferversorgung und des sozialen Entschädigungsrechtes auf die Landschaftsverbände übertragen worden.

Um eine Zersplitterung der Überlieferung zu vermeiden und eine für die Nutzung eindeutige und überschaubare Quellenlage zu schaffen, wird aus Praktikabilitätsgründen zwischen dem Landesarchiv NRW und dem LWL-Archivamt für Westfalen folgende Übereinkunft getroffen:

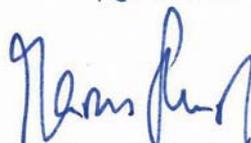
1. Das Landesarchiv NRW ist auch über das Stichdatum des 1. Januar 2008 hinaus für die Überlieferung im Bereich der Kriegsopferversorgung bis zum Ablauf dieser Maßnahme zuständig.
2. Das Archiv des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe als Einrichtung des LWL-Archivamtes für Westfalen ist auch für die vor dem 1. Januar 2008 entstandene Überlieferung von Versorgungsakten aus den Bereichen der Opferentschädigung (OEG), der Entschädigung für Soldaten und Zivildienstleistende (SVG/ZDG), der Entschädigung nach dem Infektionsschutzgesetz (IfSG) und der Häftlingshilfe bzw. der straf- und verwaltungsrechtlichen Rehabilitation (HHG/StrRehaG/VwRehaG) zuständig.
3. Diese Übereinkunft gilt mit sofortiger Wirkung. Änderungen und Ergänzungen sind nur verbindlich, wenn sie schriftlich vereinbart werden.

Düsseldorf, 13. Februar 2013



(Prof. Dr. Wilfried Reininghaus, Präsident des Landesarchivs NRW)

Münster, 8. Februar 2013



(Dr. Marcus Stumpf, Leiter des LWL-Archivamtes für Westfalen)

Übereinkunft zur Überlieferungsbildung im Bereich der Versorgungsverwaltung

Da die oben beschriebenen Überlieferungen zeittypischen Phänomenen unterworfen sind, ergibt sich hinsichtlich des durch die Kommunalisierung bedingten Aufgabenwechsels bei der weiteren Übernahme der Akten in die zuständigen Archive unter strenger Einhaltung des Provenienzprinzips folgende Zeitschnittproblematik: Wegen der stetig sinkenden Fallzahl bei der Kriegsopferversorgung nach dem Bundesversorgungsgesetz (BVG) würden beim Beginn einer Auswahlarchivierung ab dem Stichdatum 1. Januar 2008 in den Archiven der Landschaftsverbände nur noch wenige „Restfälle“ überliefert werden. Genau entgegengesetzt verhält es sich bei den Einzelfällen nach dem Opferentschädigungsgesetz (OEG). Seit Inkrafttreten des Gesetzes im Jahr 1976 steigen die Fallzahlen stetig an. Bei einer Überlieferung entsprechender Fälle aus dem Zeitraum 1976–2008 durch die Abteilungen des Landesarchivs käme es hier allerdings ebenfalls nur zu einer Archivierung einer geringen Anzahl an Fallakten. Dadurch entstünden sowohl bei den Archiven der beiden Landschaftsverbände als auch bei den Abteilungen des Landesarchivs nicht aussagekräftige Rumpfüberlieferungen.

Um eine Zersplitterung der Bestände zu vermeiden, wurde zwischen dem Landesarchiv NRW und dem Archiv LWL vereinbart, hinsichtlich der betroffenen Aktentypen vom Provenienzprinzip wie folgt abzuweichen: Das Landesarchiv ist auch über das Stichdatum des 1. Januar 2008 bis zur vollständigen Einstellung der Kriegsopferversorgung für die Überlieferung dieses Versorgungszweiges zuständig. Im Gegenzug ist das Archiv LWL für alle Versorgungsfälle nach den Nebengesetzen auch schon vor dem Stichdatum 1. Januar 2008 zuständig. Eine entsprechende Vereinbarung wurde vom Präsidenten des Landesarchivs NRW und dem Leiter des LWL-Archivamtes unterzeichnet.¹⁹

¹⁹ Vgl. Dienstakte des LWL-Archivamtes (Az. 721510).

Archivische Bewertung der Unterlagen der Versorgungsverwaltung bei den Kreisen und kreisfreien Städten

Aufgabenwahrnehmung in den Bereichen Schwerbehindertenrecht und Bundeselterngeld

Seit der Kommunalisierung der Versorgungsverwaltung sind die Kreise und kreisfreien Städte für die Aufgaben des Schwerbehindertenrechts sowie des Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetzes zuständig. Dabei wurden die Aufgaben vom Land an die Kommunen delegiert. Die Fachaufsicht für beide Bereiche der Versorgungsverwaltung wird zentral für ganz Nordrhein-Westfalen von der Bezirksregierung Münster wahrgenommen.

Im Bereich des Schwerbehindertenrechts sind die Kreise und kreisfreien Städte die ersten Ansprechpartner, wenn es darum geht, Menschen mit Behinderung eine selbstständige und gleichberechtigte Teilnahme am gesellschaftlichen Leben zu ermöglichen. Zentrale Rechtsgrundlage ist hier das *Neunte Buch Sozialgesetzbuch (SGB IX)*²⁰, das seit dem 1. Juli 2001 die Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen regelt. Das Schwerbehindertenrecht findet sich mit den „Besondere[n] Regelungen zur Teilhabe schwerbehinderter Menschen“ im 2. Teil des Gesetzes. Die Kreise und kreisfreien Städte sind für die Feststellung einer Behinderung und ihres Grades zuständig. Auf Antrag wird auf Grundlage eines sozialmedizinischen Gutachtens ein entsprechender Feststellungsbescheid erstellt, der zunächst nur für den Antragssteller und nicht zur Vorlage bei öffentlichen Stellen bestimmt ist, da dieser unter anderem medizinische Informationen enthält. Als zusätzliches Dokument wird daher ein entsprechender Ausweis ausgestellt, über den behinderte Menschen auch an anderen Stellen nachweisen können, dass sie Anspruch auf bestimmte Leistungen haben. Die Verlängerung dieses Ausweises liegt ebenfalls in der Zuständigkeit der Kreise und kreisfreien Städte. Die Erstellung eines sozialmedizinischen Gutachtens zur Feststellung einer Behinderung und ihres Grades ist durch entsprechende Richtlinien des Bundessozialministeriums²¹ reglementiert, so dass der Ermessensspielraum der Kommunalverwaltungen im Einzelfall sehr begrenzt ist.

Durch das Elterngeld, das bei den Kreisen und kreisfreien Städten beantragt werden kann, soll die wirtschaftliche Situation von Familien verbessert werden. Das *Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz (BEEG)*²² regelt seit dem 1. Juli 2007 die Zahlung von Transferleistungen für Eltern, die wegen der Betreuung eines Kindes nicht oder nicht voll erwerbstätig sind oder ihre Erwerbstätigkeit für die Betreuung ihres Kindes unterbrechen. Im Bereich des Elterngeldes erfolgt die Antragsstellung, deren Prüfung und die Gewährung bzw. Ablehnung der Leistung in der Zuständigkeit der Kreise und kreisfreien Städte. Die Höhe des Elterngeldes ist dabei immer abhängig vom Einkommen der Eltern vor der Geburt des Kindes. Der Antragsbearbeitung auf Gewährung des Elterngeldes liegen Vorgaben der Bezirksregierung als zuständige Fachaufsicht zugrunde, so dass der Er-

messensspielraum der Kommunalverwaltung auch hier im Einzelfall begrenzt ist.

Aktenüberlieferung zum Schwerbehindertenrecht und Elterngeld bei den Kreisen und kreisfreien Städten

Die Aktenführung erfolgt in beiden Bereichen personenbezogen. Die den jeweiligen Kreis bzw. die jeweilige kreisfreie Stadt betreffenden Akten sind in der Regel vom ehemaligen Versorgungsamt übernommen worden. Trotz des Einsatzes eines elektronischen Fachverfahrens bei der Fallbearbeitung ist die Papierakte zurzeit noch die führende und rechtsgültige Aktenform, in die alle wesentlichen Informationen Eingang finden.

Die Schwerbehinderten-Akten enthalten zunächst den Antrag, der Angaben zur Person, zur Gesundheitsstörung und zur bisherigen ärztlichen Behandlung umfasst. Dem Antrag folgen ärztliche Gutachten²³, die von den behandelnden Ärzten und Einrichtungen im Rahmen der Sachverhaltsaufklärung eingeholt werden. Nach der Sachverhaltsaufklärung wird durch den sozialmedizinischen Dienst des Kreises bzw. der Stadt oder durch bestellte externe Mediziner ein sozialmedizinisches Gutachten erstellt, auf dessen Grundlage anschließend ein entsprechender Feststellungsbescheid ergeht. Gegebenenfalls erfolgte Widerspruchs- oder Klageverfahren dokumentieren sich ebenfalls in den Einzelfallakten. Im Fall eines sozialgerichtlichen Verfahrens ist dem Aktenband eine Prozessakte vorgeheftet.

Eine übergreifende Überlieferung in Form von Sachakten gibt es im Bereich des Schwerbehindertenrechts nicht. Statistische Informationen zu den Fällen im Bereich des Schwerbehindertenrechts finden sich in den entsprechenden jährlichen Verwaltungsberichten des Kreises²⁴ bzw. der Stadt wieder. Bei der Bezirksregierung Münster sind neben Statistiken auch die Ausführungsbestimmungen, die im Rahmen der Fachaufsicht als Verfügungen an die Kreise und kreisfreien Städte gegangen sind, sowie Urteilssammlungen zu erwarten.²⁵ Da es sich bei der Feststellung einer Behinderung und ihres Grades um eine grundlegende Entscheidung handelt, die Ansprüche auf weiterführende Leistungen begründet, gibt es inhaltlich Berührungspunkte mit anderen Dienststellen des Kreises bzw. der kreisfreien Stadt sowie der Landschaftsverbände, die Leistungen

20 Neuntes Buch Sozialgesetzbuch – Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen – (SGB IX) vom 19. Juni 2001, BGBl. I S. 1046, 1047.

21 Bundesministerium für Arbeit und Soziales, Anhaltspunkte für die ärztliche Gutachtertätigkeit im sozialen Entschädigungsrecht und nach dem Schwerbehindertenrecht (SGB IX Teil 2), 2008. Abrufbar unter: http://www.bmas.de/SharedDocs/Downloads/DE/PDF-Rundschreiben-SE/Anhaltspunkte-aerztliche-Gutachtertataetigkeit.pdf?__blob=publicationFile.

22 Gesetz zum Elterngeld und zur Elternzeit (Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz – BEEG) vom 5. Dezember 2006, BGBl. I S. 2748.

23 Die Akten enthalten vor allem Anamnesen, Diagnosen, Epikrisen, Medikationen, Behandlungsverläufe, Aufnahmebefunde und Therapieberichte.

24 Beispielsweise in den Kreisgesundheitsberichten.

25 Zunächst sind durch den Arbeitskreis nur die auf kommunaler Seite anfallenden Unterlagen gesichtet worden. Die bei der Bezirksregierung in Münster entstehende Überlieferung muss noch geprüft werden. Ein entsprechender Termin bei der Bezirksregierung ist geplant.

für den gleichen Personenkreis gewähren.²⁶ Aufgrund der differenzierten Aufgabenwahrnehmung kann bei der von diesen Stellen entstehenden Überlieferung allerdings nicht von einer Parallelüberlieferung gesprochen werden.

Die personenbezogenen Einzelfallakten zum Elterngeld stellen insgesamt eine extrem gleichförmige Überlieferung dar. Sie enthalten den Antrag auf Gewährung von Elterngeld mit Nachweisen zum Einkommensverhältnis der Eltern sowie den Bescheid über die Gewährung bzw. Ablehnung der Leistungen. Ferner dokumentiert sich im Fall einer Leistungsgewährung deren finanzielle Abwicklung. Widerspruchs- und Klageverfahren finden ebenfalls Eingang in die Akte. Klageverfahren, die vor dem Bundessozialgericht geführt werden, haben aufgrund der bundeseinheitlichen Regelungen zur Gewährung des Elterngeldes bundesrechtlich Relevanz. Hierbei handelt es sich aber um wenige Sonderfälle, so dass diese Aktengruppe mengenmäßig nicht ins Gewicht fällt.

Eine übergreifende Überlieferung in Form von Sachakten gibt es im Bereich des Bundeselterngeldes nicht. Bei der Bezirksregierung Münster dürften sich auch hier neben Statistiken, die an die Kreise bzw. kreisfreien Städte ergangene Verfügungen sowie Urteilssammlungen befinden.²⁷

Die Aufbewahrungsfristen richten sich in beiden Bereichen nach Vorgaben der Bezirksregierung Münster. Die Schwerbehinderten-Akten werden zwei Jahre nach Tod des Betroffenen bzw. nach Antragsablehnung sowie beim Vorliegen einer geringen Behinderung sechs Jahre nach Aktenschluss aufbewahrt. Die Aufbewahrungsfrist für die Elterngeld-Akten beträgt fünf Jahre nach Aktenschluss.

Prüfung der Archivwürdigkeit der Einzelfallakten des Schwerbehindertenrechts und Bundeselterngeldes

Die Elterngeld-Akten besitzen aufgrund ihrer Standardisierung und der daraus resultierenden starken Gleichförmigkeit nur einen sehr geringen Informationswert. Auf eine Überlieferung der Akten kann daher grundsätzlich verzichtet werden. Etwas aussagekräftiger sind einzelne Sonderfälle, wie beispielsweise die vor dem Bundessozialgericht verhandelten Streitverfahren, die exemplarisch überliefert werden könnten.

Anders stellt sich die Situation bei den Schwerbehinderten-Akten dar: Bei der Feststellung des Grades einer Behinderung handelt es sich um eine grundlegende Entscheidung, die sich in Nordrhein-Westfalen in dieser Form nur bei den Kreisen und kreisfreien Städten dokumentiert. Wird eine Schwerbehinderung festgestellt, ist der Feststellungsbescheid Anspruchsgrundlage für weiterführende Leistungen, wie zum Beispiel Kündigungsschutz, Sozialhilfe oder Wohngeld, die der betroffenen Person durch andere Stellen gewährt werden. Bei einem Antrag auf Feststellung des Grades einer Behinderung hat die Kommune von Amts wegen den Sachverhalt aufzuklären und auf Weisung der Bezirksregierung Münster umfangreiche Ermittlungen durchzuführen, die sich in den Akten dokumentieren. Aus den

im Rahmen der Sachverhaltsaufklärung angeforderten medizinischen Berichten lassen sich zum Teil recht ausführlich persönliche Hintergründe und Schicksale der Antragssteller nachvollziehen. In Verbindung mit den Entscheidungen der Kommunalverwaltung hinsichtlich der Anerkennung einer Behinderung bzw. Schwerbehinderung bilden sich in dieser Überlieferung sozialpolitische Phänomene hinsichtlich



Schwerbehindertenakten im Zwischenarchiv des Kreises Soest (Foto: LWL-Archivamt).

der gesellschaftlichen Integration schwerbehinderter Menschen ab. Durch eine Auswahlarchivierung könnten Längsschnittuntersuchungen zur Umsetzung normativer Vorgaben durch die öffentliche Verwaltung ermöglicht werden. Ferner bieten die medizin- und sozialgeschichtlichen Informationen einen Einblick in die Lebensverhältnisse schwerbehinderter Menschen und den gesellschaftlichen Umgang mit Krankheitsbildern. Insgesamt ist die Aussagekraft der Einzelfälle je nach Ursache und Art einer Behinderung unterschiedlich. Inhaltlich am aussagekräftigsten sind die Einzelfallakten, in denen sich ein Streitverfahren dokumentiert.

Diskussion einer Überlieferungsstrategie für die Einzelfallakten des Schwerbehindertenrechts

Da es sich beim SGB IX als Rechtsgrundlage für die Aufgabenwahrnehmung im Bereich des Schwerbehindertenrechts um eine bundeseinheitliche Regelung handelt und

²⁶ Beispielsweise die kommunalen Gesundheits- und Sozialämter sowie die Integrations- und Versorgungsämter und Sozialhilfestellen der Land-schaftsverbände.

²⁷ Wie Anmerkung 25.

auch die sozialmedizinischen Richtlinien bundeseinheitlich Geltung haben, kann davon ausgegangen werden, dass sich die Überlieferung in allen Bundesländern grundsätzlich einheitlich gestaltet. Das wirft zunächst die Frage auf, ob vor diesem Hintergrund alle Archive der Kreise und kreisfreien Städte in Nordrhein-Westfalen in die Überlieferungsbildung einsteigen müssen oder beispielsweise eine zentrale Überlieferung in einem Landesarchiv im Bundesgebiet ausreichend ist. Eine nicht repräsentative Nachfrage bei einigen staatlichen Archivverwaltungen hat gezeigt, dass bisher nur das Brandenburgische Landeshauptarchiv mit der Überlieferungsbildung bei personenbezogenen Akten im Bereich der Versorgungsverwaltung begonnen hat.²⁸

Durch die Schaffung einer zentralen Überlieferung würde die Dokumentation lokaler bzw. regionaler Schwerpunkte hinsichtlich der Art und Ursache der Behinderung verloren gehen. Denkbar wären beispielsweise das verstärkte Auftreten von Schwerbehinderungen aufgrund von Lungen- und Atemwegkrankungen im Ruhrgebiet sowie vergleichsweise hohe Fallzahlen von Schwerbehinderungen aufgrund von Alkoholmissbrauch oder Drogenabhängigkeit in sozialen Brennpunkten. Hier ist allerdings zunächst noch die Frage zu klären, welche Informationen die Statistiken nach Art- und Ursachenschlüssel bei der Bezirksregierung Münster enthalten und welche Aussagen hinsichtlich lokaler oder regionaler Besonderheiten sich daraus für die Kreise und kreisfreien Städte ergeben.²⁹

Um in Anbetracht der in der Verwaltung entstehenden Aktenmassen die Übernahmemenge zu reduzieren, sollte neben der Möglichkeit der Übernahme in Zeitschnitten auch überlegt werden, bei einer Auswahlarchivierung nach einem Buchstabenmodell oder durch die Ziehung einer Stichprobe nur die Klagefälle als aussagekräftigeren Teil der Überlieferung zu berücksichtigen. Da die Aussagekraft der Akten auch stark von der Art der Behinderung der antragstellenden Person abhängt, wäre auch erwägenswert, nur bestimmte Fälle – wie beispielsweise die unter regionalspezifischen Gesichtspunkten durch die Dokumentation des sozialen Milieus möglicherweise inhaltlich sehr aussagekräftige Anerkennung einer Schwerbehinderung aufgrund einer bestehenden Drogensucht – zu überliefern und auf andere Fälle ohne offensichtliche regionale Relevanz – wie etwa der in der Regel sehr standardisierten Anerkennung einer Schwerbehinderung aufgrund eines Wirbelsäulenschadens – zu verzichten. Wegen der unterschiedlichen inhaltlichen Aussagekraft der Einzelfälle sollte eine Auswahlarchivierung insgesamt auch nicht die Abbildung eines repräsentativen Querschnitts über die Art der Behinderungen zum Ziel haben. Vielmehr soll eine Auswahl an Einzelfällen als illustrierendes Element für die oben bereits geschilderten archivwürdigen Aspekte der Aktenüberlieferung dienen. Für die reine Dokumentation lokaler oder regionaler Besonderheiten dürften die wie auch immer gearteten Statistiken und Verwaltungsberichte ausreichend sein.

Die vielen offenen Fragestellungen zeigen, dass die Diskussion zur kommunalen Überlieferungsbildung im Bereich der Versorgungsverwaltung noch nicht abgeschlossen ist. Der bisherige Weg hat aber schon gezeigt, dass es aufgrund der Komplexität des Themas kein allgemeingültiges Archivierungsmodell für die Schwerbehindertenakten in nordrhein-westfälischen Kommunalarchiven geben kann.

Fazit

Beide Beispiele haben gezeigt, dass durch einen aktiven Austausch über Fragen der Archivwürdigkeit Synergieeffekte genutzt werden können, um eine aussagekräftige Überlieferung zu schaffen. Sie stärken damit den Gedanken der Überlieferungsbildung im Verbund.³⁰ Die Ergebnisse des jeweiligen Fachaustausches können aufgrund der landes- und vermutlich auch bundesweit sehr einheitlich strukturierten Überlieferung im Versorgungsbereich von anderen Archiven nachgenutzt werden.

Durch die archivspartenübergreifende Absprache zwischen dem Landesarchiv NRW und dem Archiv LWL hinsichtlich der Überlieferung des sozialen Entschädigungsrechts konnte zudem die Aussagekraft der einzelnen Überlieferungen erhöht werden. Gleichzeitig ergibt sich so eine nutzerfreundliche Überlieferungssituation durch die von den beteiligten Archiven bereinigten Folgen im Bereich relativ kurzfristig wirkender Verwaltungsumstrukturierungen. Auch wenn der Austausch über die Überlieferung der Schwerbehindertenakten bei den Kreisen und kreisfreien Städten noch nicht abgeschlossen ist, so geben die ersten Überlegungen bereits einen Überblick über Aspekte, die bei einer strukturierten Überlieferungsbildung berücksichtigt werden sollten und bieten so eine Hilfestellung für andere Archive, die sich dem Thema ebenfalls annehmen möchten. ■



Nicola Bruns
LWL-Archivamt für Westfalen
nicola.bruns@lwl.org

²⁸ Das Brandenburgische Landeshauptarchiv übernimmt seit 2003 im Rahmen einer Auswahlarchivierung Einzelfälle über die Ziehung einer Stichprobe nach Zufallszahlen und besondere Fälle von den brandenburgischen Versorgungämtern. In der Aktenauswahl befinden sich unter anderem auch Akten nach dem Schwerbehindertenrecht. Die übrigen Nachfragen bezüglich der Überlieferungsbildung im Bereich der Versorgungsverwaltung wurden an das Niedersächsische Landesarchiv, das Staatsarchiv Bremen, das Landesarchiv Berlin und das Landesarchiv Baden-Württemberg gerichtet. Anzumerken ist an dieser Stelle noch, dass die Versorgungsverwaltung in Baden-Württemberg bereits im Jahr 2005 kommunalisiert worden ist. Allen Kolleginnen und Kollegen, die sachkundige Informationen zur Bewertungs- und Überlieferungslage beigesteuert haben, sei an dieser Stelle herzlich gedankt.

²⁹ Der Aspekt der lokalen bzw. regionalen Besonderheiten wird noch durch den Arbeitskreis geklärt und bei belastbarem Ergebnis publiziert werden.

³⁰ Vgl. dazu auch: Andreas Pilger, Ein neues Positionspapier des VdA-Arbeitskreises „Archivische Bewertung“ zur Überlieferungsbildung im Verbund, in: Der Archivar 65 (2012), Heft 1, S. 6–11.

Realisierung der Aufstiegsfortbildung zum Fachwirt/ zur Fachwirtin für Medien- und Informationsdienste in Nordrhein-Westfalen

von Hans-Jürgen Höötman

Grundsätzlich ist eine Aufstiegsfortbildung in allen anerkannten Ausbildungsberufen nach dem Berufsbildungsgesetz möglich. In der Regel setzt sie eine abgeschlossene Berufsausbildung und eine einschlägige, meist mehrjährige Berufserfahrung voraus. Sowohl für die Absolventen als auch für die Arbeitgeber ist eine berufliche Weiterbildung von Vorteil: Einerseits erweitert sie die fachlichen Kompetenzen, erhöht das Qualifikationsniveau, zeugt von Engagement und Leistungsbereitschaft, andererseits soll sie berufliche Aufstiegsperspektiven bieten und ist somit für die nachhaltige Nachwuchswerbung gerade in Zeiten, in denen nahezu tagtäglich der absehbare Fachkräftemangel thematisiert wird, ein nicht unwesentliches Attraktivitätskriterium für das Berufsbild des Fachangestellten für Medien- und Informationsdienste (FaMI). Erinnerung sei an dieser Stelle daran, dass der Beruf des FaMI per Verordnung zum 1. August 1998 in Kraft gesetzt wurde und seit 2001 im Durchschnitt jährlich über 500 Absolventen die Ausbildung beenden.¹

In Nordrhein-Westfalen ist es nunmehr seit Herbst 2012 möglich, eine berufsbegleitende Fortbildung zum geprüften Fachwirt oder zur geprüften Fachwirtin für Medien- und Informationsdienste zu absolvieren. Vorausgegangen sind diesem Schritt

- fortwährende, jahrelange Diskussionen im fachlich zuständigen Berufsbildungsausschuss NRW bei der Bezirksregierung Köln für den Ausbildungsberuf Fachangestellte/r für Medien- und Informationsdienste (nachfolgend: Berufsbildungsausschuss NRW),
- die erfolgreiche Suche der nach dem Berufsbildungsgesetz zuständigen Stelle bei der Bezirksregierung Köln nach einem Fortbildungsträger und
- die Erarbeitung eines Curriculums sowie einer Prüfungsordnung.

Die gemäß § 54 des Berufsbildungsgesetzes (BBiG) geregelte Fortbildung zum geprüften Fachwirt oder zur geprüften Fachwirtin für Medien- und Informationsdienste² richtet sich an Beschäftigte in Archiven, Bibliotheken und anderen Informationseinrichtungen, die eine Aufstiegsfortbildung und berufliche Weiterbildung anstreben. Die Fortbildung wird berufsbegleitend durchgeführt und dauert drei Jahre. Sie baut auf den Ausbildungsinhalten der Fachangestellten für Medien- und Informationsdienste aller Fachrichtungen auf. Die Fertigkeiten und Kenntnisse, die in diesem dualen Ausbildungsberuf erworben wurden, werden im Vorbereitungslehrgang für die Fortbildungsprüfung vorausgesetzt. Dieser prüfungsvorbereitende Lehrgang wird vom Zentrum für Bibliotheks- und Informationswissenschaftliche Weiter-

bildung (ZBIW) der Fachhochschule Köln organisiert und durchgeführt. Die Fortbildungsprüfungen werden landesweit von einem Prüfungsausschuss der zuständigen Stelle abgenommen.

Im Folgenden sollen insbesondere der Werdegang der Aufstiegsfortbildung bis zum Start des ersten Fortbildungskurses am 5. November 2012 sowie die inhaltliche Gestaltung des Curriculums geschildert werden.

Genese der Aufstiegsfortbildung in Nordrhein-Westfalen

Die maßgeblichen Protagonisten für die Einführung einer Aufstiegsfortbildung für staatlich anerkannte Ausbildungsberufe sind die zuständigen Stellen und die von ihnen errichteten Berufsbildungsausschüsse.³ Für den Bereich des öffentlichen Dienstes, in dem Schätzungen zufolge 80 % der FaMI-Absolventen tätig sind, hat es außerhalb Nordrhein-Westfalens bis dato in Niedersachsen, in Hessen sowie auf Bundesebene Vorstöße für Fortbildungsregelungen mit unterschiedlichem Erfolg gegeben:⁴ Obwohl bundesweit die Weiterqualifizierungsfrage vermutlich zuerst in Niedersachsen aufgegriffen und im Rahmen der jährlichen Tagung der zuständigen Stellen für den Ausbildungsberuf FaMI in Leipzig 2003 ein Vorstoß zu einer nebenberuf-

1 Laut Astrid Seng, 10 Jahre FAMI-Ausbildung in Deutschland. Fachrichtungsübergreifende Studie zum beruflichen Verbleib der Absolventen, Berlin 2009 (Berliner Handreichungen zur Bibliotheks- und Informationswissenschaft, 256) liegt der Median an Jahrgangsstärken bei 518 (S. 36). Diese Zahl berücksichtigt jedoch nur die Abschlussjahrgänge bis einschließlich 2006 und dürfte mittlerweile höher liegen.

2 Berufsbildungsgesetz (BBiG) vom 23. März 2005 (BGBl. I S. 931 ff.). In § 54 werden die Fortbildungsprüfungsregelungen der zuständigen Stellen geregelt. Demnach kann die jeweilige zuständige Stelle Fortbildungsprüfungsregelungen erlassen, soweit Rechtsverordnungen nach § 53 für eine bundeseinheitliche berufliche Fortbildung nicht erlassen sind.

3 Zuständige Stellen nehmen nach dem Berufsbildungsgesetz wichtige Aufgaben bei der Durchführung und Überwachung der Berufsausbildungsvorbereitung, der Berufsausbildung und der beruflichen Fortbildung und Umschulung wahr (vgl. u. a. §§ 9 und 76 BBiG, wie Anm. 2). Der Berufsbildungsausschuss ist nach § 79 BBiG „in allen wichtigen Angelegenheiten der beruflichen Bildung zu unterrichten und zu hören. Er hat im Rahmen seiner Aufgaben auf eine stetige Entwicklung der Qualität der beruflichen Bildung hinzuwirken.“

4 Im Bereich der Privatwirtschaft wurden bisher Prüfungsordnungen von der Handelskammer Hamburg (Besondere Rechtsvorschriften für die Fortbildungsprüfung geprüfter Fachwirt für Informationsdienste IHK/geprüfte Fachwirtin für Informationsdienste IHK, Handelskammer Hamburg, 5. Juli 2007, in: Hamburger Wirtschaft 2007, Nr. 8, Beilage) und der IHK für München und Oberbayern (Besondere Prüfungsvorschrift für geprüfter Fachwirt für Informationsdienste/geprüfte Fachwirtin für Informationsdienste, Anlage 49 zur FPO, Industrie- und Handelskammer für München und Oberbayern) erlassen, vgl. <http://www.bib-info.de/kommissionen/kommission-ausbildung-und-berufsbilder/ausbildung/fachwirtin.html> [Stand: 4.2.2013, gilt ebenfalls für alle nachfolgenden Hinweise auf Internetseiten].

lichen Weiterqualifizierung der FaMIs angekündigt wurde,⁵ sind dort die Bemühungen um eine fachrichtungsübergreifende Fortbildung bislang ergebnislos geblieben. Auf Bundesebene liegen zwar sowohl eine Prüfungsordnung sowie ein Curriculum für einen Vorbereitungslehrgang seit 2010 vor, allerdings fehlt bislang ein Fortbildungsträger für die Organisation und Durchführung der prüfungsvorbereitenden Lehrgänge. Lediglich in Hessen wurde nach Verabschiedung der Prüfungsordnung im November 2007 und Inkraftsetzung des Curriculums 2008 im Januar 2009 ein erster Fortbildungslehrgang beim Verwaltungsseminar in Frankfurt am Main gestartet. Dessen Absolventen haben im Mai 2011 ihre Fortbildungsprüfung abgelegt.⁶

In Nordrhein-Westfalen hat sich der Berufsbildungsausschuss in seiner zweiten Amtszeit, die von 2003 bis 2006 reichte, erstmalig 2004 und somit drei Jahre nach Abschluss des ersten Ausbildungsjahrganges intensiver mit dem Thema Fortbildung beschäftigt. Nachvollziehbarerweise stand in der ersten Amtszeit die umfangreiche Aufbauarbeit, die bei der Einführung neugeordneter Berufe unumgänglich ist, im Vordergrund der Beratungen. Hierzu gehörten die Auseinandersetzung mit organisatorischen Rahmenbedingungen, mit Prüfungsangelegenheiten, aber auch mit der Qualität von Unterricht und Ausbildung im dualen System. Die Notwendigkeit einer grundlegenden Auseinandersetzung seitens des Berufsbildungsausschusses NRW mit fachlich versierten Qualifizierungsangeboten für die FaMIs resultierte aus einer gemeinsamen Initiative des Deutschen Industrie- und Handelskammertages (DIHK) und der Vereinten Dienstleistungsgewerkschaft (ver.di) zur Verbesserung der beruflichen Entwicklungsperspektive der FaMIs sowie der zahlreichen Seiteneinsteiger ohne einschlägigen Qualifikationsnachweis. Über dieses Vorhaben, einen Fortbildungsabschluss Fachwirt für Medien- und Informationsdienste zu schaffen, haben der DIHK und ver.di die Öffentlichkeit im August 2004 mit einer Presseerklärung in Kenntnis gesetzt. Die daraufhin einsetzende Fachdiskussion kam zu dem Ergebnis, dass die Weiterbildungsmaßnahme aus Sicht der Berufsverbände und der zuständigen Stellen nicht tragfähig ist. Strittig waren insbesondere die Inhalte eines Fortbildungsabschlusses und die Zulassungsvoraussetzungen. Bemängelt wurden eine unzureichende Berücksichtigung fachspezifischer Elemente im Rahmen der Qualifizierung und die Öffnung für Seiteneinsteiger ohne Ausbildung im einschlägigen Berufsfeld. Hinzu kamen seitens der Berufsverbände noch Probleme bei der Verortung des Fachwirtes im Laufbahn- und Tarifgefüge des öffentlichen Dienstes.⁷

Der Berufsbildungsausschuss NRW hat unmittelbar auf die Presseerklärung von DIHK und ver.di reagiert und im September 2004 eine Stellungnahme zur geplanten Weiterbildungsmaßnahme beschlossen und diese an die Verfahrensbeteiligten⁸ übermittelt. Rein inhaltlich ist in dieser Stellungnahme auf die bereits oben benannten Kritikpunkte der Berufsverbände und zuständigen Stellen abgehoben worden. Das Hauptaugenmerk wurde jedoch auf ei-

nen formalen Aspekt gerichtet und konzentrierte sich auf die Auseinandersetzung mit der Regelungskompetenz für die berufliche Fortbildung im Rahmen des Berufsbildungsgesetzes, das grundsätzlich zwei unterschiedliche Verfahrensmöglichkeiten vorsieht. Im Gegensatz zu der beabsichtigten Rahmenvorgabe von DIHK und ver.di nach § 46 (1) BBiG – die den zuständigen Stellen der hier in Betracht kommenden Industrie- und Handelskammern sowie des öffentlichen Dienstes die Option ermöglicht, eigenständige Fortbildungsangebote zu entwickeln – wurde die Einleitung einer bundeseinheitlichen Fortbildungsregelung durch die zuständigen Bundesministerien nach § 46 (2) BBiG gefordert.⁹ Argumentativ stand die Notwendigkeit einer bundesweit verbindlichen Aufstiegsfortbildung mit einer Absicherung der Vergleichbarkeit der Qualifikationen im Vordergrund. In der Antwort des federführenden Bundesministeriums für Bildung und Forschung auf die Stellungnahme des Berufsbildungsausschusses NRW wurde zwar der Aspekt einer einheitlichen Fortbildungsregelung aufgegriffen, aber im Ergebnis so gewertet, dass bis zum Nachweis gegenteiliger Erfahrungen die Einheitlich-

5 Tagungsbericht von Karin Holste-Flinspach, Fachangestelltenausbildung im Öffentlichen Dienst – Jahrestagung, in: Bibliotheksdienst 37 (2003), H. 7, S. 981–984, hier S. 982. Auf der Jahrestagung der zuständigen Stellen in Hannover 2007 wurde von niedersächsischer Seite sogar ein Prüfungsordnungsentwurf vorgestellt, zudem wird im Tagungsbericht von Karin Holste-Flinspach und Bernd Willershausen hervorgehoben, dass bei der Frage der Fortbildung zum Fachwirt von den zuständigen Stellen in Niedersachsen und Hessen ein Abwarten als der falsche Weg angesehen wird, vgl. Karin Holste-Flinspach/Bernd Willershausen, Ausbildung, in: BuB – Forum Bibliothek und Information 59 (2007), S. 506–508, hier S. 507. Dieses Abwarten dürfte sich vermutlich auf die bis dahin zögerliche Haltung vieler zuständiger Stellen beziehen. Diese resultierte zum einen aus der anfänglich durchaus unübersichtlichen Situation hinsichtlich der Eckdaten zu den Zulassungsbestimmungen, der inhaltlichen berufsfachlichen Ausgestaltung in Verbindung mit einem Mehrwert des Fortbildungsangebotes und der darüber hinaus offenen Tarifierungsfrage und zum anderen aus der persönlichen Lage der zuständigen Stellen in Verbindung mit dem Aufwand für die Entwicklung eines seriösen Fortbildungsprofils.

6 Vgl. hierzu Karin Holste-Flinspach, Karriereaussichten noch ungewiss. Erste Fachwirte für Informationsdienste auf dem Markt, in: BuB – Forum Bibliothek und Information 63 (2011), S. 596–597. Eine kurze Übersicht zum Stand der Fortbildungs- und Aufstiegsmöglichkeiten gibt Wiltraut Zick, Es geht um Ihre Zukunft! Fortbildungs- und Aufstiegsmöglichkeiten für FaMIs, in: 10 Jahre FaMI – Ein Beruf emanzipiert sich!? Eine Festschrift, hrsg. von Sandra Schütte, Bad Honnef 2009, S. 128–132.

7 Die damalige Diskussion spiegelt sich sehr anschaulich in zwei Beiträgen von Harry Scholz im Rahmen der Auseinandersetzung mit diesem Thema auf dem Deutschen Archivtag 2005 in Stuttgart wider: vgl. Arbeitskreis Ausbildung Fachangestellte für Medien- und Informationsdienste, in: Der Archivar 59 (2006), S. 56 f., sowie Forum Ausbildung Fachangestellte für Medien- und Informationsdienste, in: Der Archivar 59 (2006), S. 57–61. Die ablehnende Haltung der beiden Berufsverbände BID und VdA wurde in einer gemeinsamen Presseerklärung vom 30. Juni 2006 erläutert, s. Bibliotheksdienst 40 (2006), H. 8/9, S. 945 f. Auch der Berufsverband Information Bibliothek e.V. (BIB) fasste den Beschluss, den Fachwirt nicht mitzutragen, siehe [http://www.bib-info.de/kommissionen/kommission-ausbildung-und-berufsbilder/ausbildung/fachwirtin.html?no_cache=1&sword_list\[0\]=fachwirt](http://www.bib-info.de/kommissionen/kommission-ausbildung-und-berufsbilder/ausbildung/fachwirtin.html?no_cache=1&sword_list[0]=fachwirt).

8 Hierzu zählten neben dem Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit, dem Bundesministerium für Bildung und Forschung sowie dem Bundesministerium des Innern auch DIHK und ver.di sowie das Bundesinstitut für Berufsbildung. Nachrichtlich ging die Stellungnahme insbesondere an zuständige Stellen und Berufsverbände.

9 Diese Optionsmöglichkeit ist sowohl im alten BBiG vom 14. August 1969 (BGBl. I S. 1112), hier § 46 Abs. 1 u. 2, als auch im neuen BBiG vom 23. März 2005 (vgl. Anm. 1), hier §§ 53 u. 54, enthalten.

keit auch in dem von DIHK und ver.di initiierten Regelungsverfahren gewährleistet sei.¹⁰

Der DIHK hat trotz der geballten Kritik und weitgehenden Ablehnung des Fortbildungsvorhabens im Januar 2006 die Empfehlung zum Erlass Besonderer Rechtsvorschriften für die Fortbildungsprüfung zum geprüften Fachwirt/zur geprüften Fachwirtin für Informationsdienste (IHK) als Rahmenprüfungsordnung vorgelegt¹¹ und anschließend einen Rahmenplan mit Lernzielen publiziert.¹² Auf der Grundlage dieser Empfehlung können zuständige Stellen eigene Prüfungsordnungen erlassen.

In der Folgezeit stand das Thema Fortbildungsberuf Fachwirt/in für Medien- und Informationsdienste regelmäßig auf der Tagesordnung des Berufsbildungsausschusses NRW. Die Diskussionen über den Weiterbildungsbedarf und die Möglichkeiten, diesen zu fördern, bewegten sich dabei über einen längeren Zeitraum zweigleisig: Zum einen in Richtung eines Ausbaus berufsbegleitender (Fern-) Studiengänge und damit einem Modell, das an der Fachhochschule Potsdam seit 1999 im Bereich Archiv und seit 2006 im Bereich Bibliothek praktiziert wird und bei dem eine starke Nachfrage nach den Fernweiterbildungskursen besteht, zum anderen in Richtung einer Realisierung einer Aufstiegsfortbildung durch die zuständige Stelle nach dem § 54 des Berufsbildungsgesetzes. Obwohl sich im Laufe der mehrjährigen Diskussion eine Flexibilisierung der Hochschulzugangsberechtigungen abzeichnete und durch die Berufsbildungshochschulzugangsverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen vom 8. März 2010 der Zugang zum Studium auf Grund fachlich entsprechender Berufsausbildung und anschließender mindestens dreijähriger beruflicher Tätigkeit geregelt ist,¹³ war es dem Berufsbildungsausschuss NRW immer ein wichtiger Grundsatz, ein Angebot gerade auch für diejenigen Zielgruppen zu entwickeln, die sich im mittleren Tätigkeitssegment weiterbilden und kein Studium aufnehmen möchten. Ein maßgeblicher Gesichtspunkt dabei war auch die Möglichkeit, mit einer größeren Vielfalt an Bildungsangeboten in einer pluralistischen Gesellschaft den unterschiedlichen Lebensentwürfen der Menschen besser entsprechen zu können.

Diese kurz skizzierte zweigleisige Diskussion war auch regelmäßig mit einer Abstimmung mit den Berufsverbänden sowie der Auseinandersetzung mit der tariflichen Eingruppierungsproblematik von Fachwirten verbunden. Gerade in letzterem Bereich, auf den der Berufsbildungsausschuss NRW keine unmittelbare Einwirkungsmöglichkeit besitzt, ist eine Vielzahl von Fragen offen, die im Zusammenhang mit der Verortung des Fachwirtes im Laufbahn- und Tarifgefüge des öffentlichen Dienstes, der Verengung des Tarifgefüges und der Durchlässigkeit in höher bewertete Stellen stehen und die mit einer mehr oder minder unterschwelligen Verdrängungsangst diplomierter Fachkräfte bzw. Bachelor-Absolventen einhergehen.

Nachdem die Entwicklung der Aufstiegsfortbildung über einen längeren Zeitraum sondiert worden war, um zu einer fundierten Meinungsbildung zu gelangen, und

die zuständige Stelle im Austausch mit Berufsverbänden, der Gewerkschaft ver.di, der Arbeitgeberseite sowie den im Bundesgebiet für den öffentlichen Dienst verantwortlichen zuständigen Stellen im Bereich Medien- und Informationsdienste eine potenzielle Zustimmung für die Realisierung einer geregelten Fortbildung signalisiert bekommen hatte, beschloss der Berufsbildungsausschuss NRW in seiner Jahressitzung 2010 eine Konkretisierung der bisherigen Planungen. Dazu zählte neben der Sondierung potenzieller Lehrgangsanbieter die Prüfung der Frage, inwieweit das Fortbildungskonzept des Bundes, das mittlerweile verabschiedet worden war und das den Vorstellungen des Berufsbildungsausschusses NRW über eine fachlich fundierte Aufstiegsfortbildung mit qualitativen und quantitativen Standards für eine Höherqualifizierung entsprach, für Nordrhein-Westfalen zu adaptieren sei. Nach erfolgreicher Klärung dieser beiden maßgeblichen Voraussetzungen für eine zeitnahe Realisierung der Aufstiegsfortbildung durch die zuständige Stelle wurde von dieser eine außerplanmäßige Sitzung im Juni 2011 einberufen. Hier wurde der Beschluss gefasst,

- das ZBIW mit den Vorbereitungsarbeiten zur Durchführung eines prüfungsvorbereitenden Lehrgangs zu beauftragen,
- ein Curriculum dieses Lehrgangs durch einen Unterausschuss des Berufsbildungsausschusses zu erstellen
- sowie durch die zuständige Stelle eine Prüfungsordnung erarbeiten zu lassen.

Als Mitglieder des Unterausschusses fungierten neben Vertretern der zuständigen Stelle und des ZBIW Sachverständige aus den Fachrichtungen Archiv, Bibliothek sowie Information und Dokumentation.¹⁴ Da sich der nordrhein-westfälische Lehrplan weitgehend auf das Fortbildungskonzept des Bundes stützen und dessen Lerninhalte insbesondere landesspezifisch anpassen sollte, sah ein grober Zeit- und Arbeitsplan vor, diese Arbeiten bis Jahresende abzuschließen. Tatsächlich ergab die intensivere Auseinander-

10 Eine Einschätzung, die im Übrigen durchaus kontrovers beurteilt wird. So stellt Wiltraut Zick in ihrem Beitrag zu Fortbildungsmöglichkeiten für FaMIs im Rahmen einer Festschrift zu 10 Jahre FaMI-Ausbildung (vgl. Anm. 6) unter der Zwischenüberschrift Fachwirt ist aber nicht gleich Fachwirt! fest, dass die Uneinheitlichkeit ein zentraler Kritikpunkt an der Fachwirt-Fortbildung ist (hier S. 130).

11 Textfassung vom 30.7.2008 vgl. unter http://www.die-bildungsberatung.de/Verordnungen/EmpfRV_FW_InfoDienste08.pdf.

12 Geprüfter Fachwirt/geprüfte Fachwirtin für Informationsdienste (IHK). Handlungsspezifische Qualifikationen. Rahmenplan mit Lernzielen, hrsg. von DIHK – Deutscher Industrie- und Handelskammertag, Berlin 2007.

13 Verordnung über den Hochschulzugang für in der beruflichen Bildung Qualifizierte (Berufsbildungshochschulzugangsverordnung) vom 8. März 2010, in: GV. NRW. 2010 S. 160ff., hier § 3 – Zugang auf Grund fachlich entsprechender Berufsausbildung und beruflicher Tätigkeit (S. 160).

14 Dem Unterausschuss gehörten Dr. Peter Blume (Universitätsbibliothek Wuppertal), Klaus-Peter Böttger (Stadtbibliothek Essen), Dora Buró (Universitätsbibliothek Hagen), Birgit Dransfeld (Landtag NRW), Prof. Dr. Ursula Georgy (ZBIW), Siegrid Hecht-Veenhuis (Fraunhofer INT Euskirchen), Hans-Jürgen Höötman (LWL-Archivamt für Westfalen), Ulrike König (ZBIW), Ute Scharmann (Stadtbibliothek Wuppertal), Angelika Ziemer (Landesarchiv NRW-Zentrale Dienste) sowie Roswitha Hoge (zuständige Stelle) an.



Die elf Teilnehmer des Lehrgangs, Prof. Dr. Georgy, Leiterin ZBIW FH Köln (Mitte 1. Reihe), Roswitha Hoge, Bezirksregierung Köln (2. Reihe, 2. von links), Rita Höft, ZBIW FH Köln (2. Reihe, 1. von rechts) (Foto: Thilo Schmülgen / FH Köln).

setzung mit der Bundesvorlage, dass diese als Grundgerüst zwar überaus hilfreich war, aber bei der Überarbeitung in größerem Umfang Modifizierungen erforderlich waren, als dies ursprünglich angenommen worden war.¹⁵ So wurden teilweise die inhaltlichen Schwerpunkte der im Curriculum des Bundes enthaltenen Fortbildungsbereiche anders, stellenweise auch neu gesetzt und in der zeitlichen Ausformung anders gewichtet. Zudem wurde versucht, den Aspekt des praxisbezogenen und anwendungsorientierten Ansatzes noch weiter zu intensivieren.

Dem Lehrgangskonzept sowie der Prüfungsordnung wurde vom Berufsbildungsausschuss NRW am 8. März 2012 jeweils einstimmig ohne Enthaltungen zugestimmt. Am 5. November 2012 begann für elf Lehrgangsteilnehmer/-innen aus den drei Fachrichtungen Bibliothek, Information und Dokumentation sowie Archiv der erste dreijährige berufsbegleitende Fortbildungskurs zum geprüften Fachwirt/geprüfter Fachwirtin für Medien- und Informationsdienste beim ZBIW.

Inhaltliche Gestaltung des Curriculums

Bevor nun die einzelnen Fortbildungsbereiche kurz vorgestellt werden, noch einige Bemerkungen zum grundsätzlichen Charakter der Fortbildung bzw. des Lehrplans:

- Ziel der Fortbildung ist es, vorhandene Kompetenzen zu erweitern und die Qualifizierung für eine gehobene Funktionsebene ohne wissenschaftlichen Anspruch zu ermöglichen, d. h. auf einen höher qualifizierenden

Abschluss vorzubereiten, der befähigt, eigenständig zu arbeiten und zu konzipieren. Durch die Erweiterung von Kenntnissen und Kompetenzen sollen die Absolventen befähigt werden, komplexere und verantwortungsvollere Aufgaben wahrnehmen zu können.

- Die Fortbildung ist fachrichtungsübergreifend angelegt, ohne dabei die Besonderheiten der einzelnen Fachrichtungen zu vernachlässigen. Eine Spezialisierung erfolgt innerhalb des Curriculums in einem Wahlpflichtbereich, dessen Zeitrahmen knapp zehn Prozent der Gesamtstundenzahl umfasst. Diese fachspezifische Orientierung kann im praktischen Prüfungsteil weiter verfolgt werden. Neben einem die Fachrichtungen umfassenden grundlegenden Weiterbildungsangebot finden somit auch fachrichtungsspezifische Aspekte Berücksichtigung, was sich auf die Attraktivität der Fortbildung, aber auch auf die berufliche Flexibilität positiv auswirken dürfte.
- Neben der notwendigen Vertiefung und Erweiterung des aus der Ausbildung vorhandenen Grundlagenwissens bietet die Fortbildung auch einen stark praxisbezogenen Anteil, der insbesondere die Handlungskompetenz fördern und stärken soll.

¹⁵ Aus den ursprünglich vier kalkulierten Sitzungen bis zum Jahresende 2011 wurden neun Sitzungen, die im Zeitraum vom 14. September 2011 bis zum 12. März 2012 stattfanden.

Wie bereits erwähnt, orientiert sich das nordrhein-westfälische Curriculum¹⁶ am Qualifizierungsprofil des Fortbildungskonzeptes im Bereich der Bundesverwaltung. Dementsprechend weist der äußere Rahmen der beiden Curricula mit sechs Fortbildungsbereichen und einer Gesamtstundenzahl von 1.200 Unterrichtseinheiten à 45 Minuten nur geringfügige Unterschiede auf. Damit heben sich beide Lehrpläne erheblich vom Rahmenplan von DIHK/ver.di¹⁷ und dem hessischen Lehr- und Stoffplan¹⁸ ab, die jeweils 640 Unterrichtsstunden vorsehen. In der Festlegung auf den Umfang von 1.200 Unterrichtsstunden dokumentiert sich in quantitativer Form das angestrebte Ziel der Fortbildung, nämlich die Höherqualifizierung auf ein Niveau, das es erlaubt, komplexere und verantwortungsvollere Aufgaben mit größerem Schwierigkeitsgrad wahrnehmen zu können – und dies unter der Konzeption des fachrichtungsübergreifenden Charakters der Fortbildung mit der stetigen Berücksichtigung der jeweiligen fachrichtungsspezifischen Belange. Im Vergleich zum Fachhochschulstudium im Rahmen der Ausbildung des gehobenen Dienstes in Marburg liegt der zeitliche Umfang der Aufstiegsfortbildung 300 Unterrichtsstunden unter der Vorgabe der Studienordnung der Archivschule Marburg.¹⁹ Insofern besteht – auch hier unter dem Gesichtspunkt des quantitativen Ansatzes – eine deutliche Abgrenzung zu den Absolventen der jeweiligen Fachrichtungen auf Fachhochschulebene. Eine tarifliche Verortung der Fachwirte zwischen ausgebildeten FaMIs und Berufstätigen mit Diplom-/Bachelorabschluss ist deshalb von der Wertigkeit der Abschlüsse betrachtet ohne Weiteres möglich und nachvollziehbar. Eine unterschwellig des Öfteren in die Fachwirtdiskussion eingeworfene Befürchtung über einen Verdrängungswettbewerb zuungunsten der Stellen von Fachhochschulabsolventen lässt sich bei dieser quantitativen und sicherlich auch qualitativen Stufung des jeweiligen Fortbildungs- bzw. Studiengangs indes nicht zwangsläufig ableiten. Im Übrigen ist im Berufsausschuss NRW hinsichtlich der Eingruppierungsproblematik der Standpunkt vertreten worden, dass die tatsächlich ausgeübten Tätigkeiten für die Eingruppierung in die jeweiligen Entgeltstufen ausschlaggebend sein müssten und nicht vorrangig formal definierte Bildungsnachweise.

Der Rahmenlehrplan sieht in den nachfolgenden sechs Fortbildungsbereichen, denen eine methodische Vorbereitung zum Thema Lernorganisation vorgeschaltet ist, die Vermittlung der grundlegenden Fachkenntnisse und -methoden vor:

- 1) Grundlagen, Struktur und Entwicklung des Informationswesens,
- 2) Recht im beruflichen Kontext,
- 3) Organisation und Management in Einrichtungen des Informationswesens,
- 4) Produkte und Dienstleistungen in Einrichtungen des Informationswesens,
- 5) Informations- und Benutzungsdienste,
- 6) Methodische und redaktionelle Bearbeitung komplexer berufspraktischer Themen.

Die Zeitrichtwerte für die einzelnen Fortbildungsbereiche, die mit Ausnahme des Fortbildungsbereiches 6 durch Unterpunkte weiter aufgegliedert sind, weisen durch die erforderliche fachliche Schwerpunktsetzung bewusst eine Differenzierung auf und bewegen sich in einer Bandbreite von 40 bis 310 Unterrichtseinheiten.

Grundsätzlich wird in den ersten drei Fortbildungsbereichen Grundlagenwissen für eine anspruchsvolle und selbstständige Sachbearbeitung vermittelt, allerdings immer mit dem Ziel, den praktischen Anwendungsbezug und beruflichen Kontext nicht aus den Augen zu verlieren. Auch wenn in diesem Teil die Allgemeinqualifikationen im Vordergrund stehen, sind sie in der Regel durchgängig mit fachrichtungsspezifischen Inhalten durchsetzt.

In den Fortbildungsbereichen 4 und 5 werden dann die Kernkompetenzen in den Einrichtungen des Informationswesens behandelt. Deren Wertigkeit innerhalb des Lehrplanes findet auch bezogen auf die Verteilung der Unterrichtsstunden ihren Ausdruck: Über die Hälfte der Unterrichtseinheiten ist hier veranschlagt. Im Fortbildungsbereich 5 bietet das oben bereits erwähnte Wahlpflichtfach die Möglichkeit einer Spezialisierung in den Fachrichtungen Archiv, Öffentliche Bibliothek, Wissenschaftliche Bibliothek sowie Informations- und Dokumentationseinrichtungen.

Der Fortbildungsbereich 6 ist im Vergleich zur Vorlage des Bundes völlig neu konzipiert. Ziel dieses Lernbereiches ist es, den Fortzubildenden die eigenständige und analytische Auseinandersetzung mit einem komplexen berufspraktischen Thema anwendungsorientiert zu vermitteln. Sie sollen in der Lage sein, Texte und Ausarbeitungen (beispielsweise für die Erstellung von Verwaltungsvorlagen, für Publikationen oder sonstige Texte im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit) qualitativ eigenständig abzufassen und zu präsentieren. Die Themenpalette für dieses Qualifizierungsziel ist reichhaltig und ergibt sich aus den Fortbildungsbereichen 1 bis 5.

Obwohl die Fortbildung keine Differenzierung in den Fachrichtungen vorsieht, finden selbstverständlich die jeweiligen fachspezifischen Besonderheiten im Curriculum Berücksichtigung. Speziell für die Fachrichtung Archiv sieht der Lehrplan im Vergleich zum Ausbildungsrahmenlehrplan der FaMIs²⁰ insbesondere folgende Zusatzqualifikation

16 Der Rahmenlehrplan ist online abrufbar unter http://www.bezreg-koeln.nrw.de/brk_internet/organisation/abteilung04/dezernat_48/fachwirt/rahmenlehrplan.pdf.

17 Wie Anm. 12.

18 Lehr- und Stoffplan für den Fortbildungslehrgang, in: Staatsanzeiger für das Land Hessen 43/2008 S. 2678 ff.

19 Studienordnung für das Studium des gehobenen Archivdienstes an der Archivschule Marburg vom 5. November 2010, in: Staatsanzeiger für das Land Hessen 39/2011 S. 1197 ff., hier § 2 (1) sowie die Anlage mit dem Studienplan. Zu berücksichtigen ist hierbei, dass die Studienordnung eine Komponente im Rahmen der Ausbildung des gehobenen Archivdienstes abdeckt. In der Regel ist das Bachelor-Studium an Fachhochschulen mit über 5.000 Stunden anzusetzen.

20 Bekanntmachung der Zusammenstellung des Wortlauts der Verordnung über die Berufsausbildung zum Fachangestellten für Medien- und Informationsdienste/zur Fachangestellten für Medien- und Informationsdienste nebst Rahmenlehrplan vom 6. Juni 2000, in: Bundesanzeiger vom 22. August 2000, Jg. 52, Nr. 157, S. 16713 (hier nur die Bekanntgabe, die

tionen vor: Geschichte,²¹ historische Hilfswissenschaften, Überlieferungsbildung/Bewertung, Archivpädagogik/Historische Bildungsarbeit. Die Bereiche Recht, Erschließung, Informationstechnologie und Bestandserhaltung, die in der FaMI-Ausbildung bereits lehrplanrelevant sind, erfahren entsprechend den Anforderungen des erhöhten Qualifikationsniveaus eine Intensivierung.

Im Ergebnis dürfte ein Lehrplan vorliegen, der einen deutlichen Mehrwert gegenüber den Aufgabenfeldern der FaMIs aufweist, der den fachlichen Horizont erheblich erweitert, aber auch übergreifende Kompetenzen im planvollen, strategischen, wirtschaftlichen und sozialen Handeln vermittelt und die Fortzubildenden in der Gesamtsumme der Lehrinhalte dazu befähigt, einen qualitativ gehobenen Tätigkeitsbereich auszufüllen.

Fazit und Ausblick

Die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit zum Fortbildungsberuf startete direkt nach der Zustimmung des Berufsbildungsausschusses NRW zum Curriculum und zur Prüfungsordnung. Die Informationen über die neue Fortbildungsmöglichkeit wurde über archivische und bibliothekarische Mailinglisten und Homepages verbreitet, auf den Internetseiten der zuständigen Stelle und des ZBIW wurden Rahmenlehrplan und Anmeldeformulare eingestellt und überdies eine Informationsbroschüre erstellt, die mit einer Auflage von 500 Stück bereits vor dem Start des Fortbildungslehrganges vergriffen war.²²



Informationsbroschüre (© FH Köln)

Zwischen diesen Werbemaßnahmen und dem Kursbeginn bestand zwischenzeitlich die Hoffnung, dass die ursprünglich vorgesehene Kurskapazität von sechzehn Personen ausgeschöpft werden könnte. Dass dieses Ziel dennoch letztlich nicht erreicht werden konnte, liegt an mehreren Faktoren. Die teilweise fehlende Unterstützung fortbildungswilliger Mitarbeiter durch die Dienststellenleitungen und das Angebot der Hochschule Hannover, zum Wintersemester 2012/13 einen Bachelor-Studiengang Informationswesen für FaMIs ohne Hochschulzugangsberechtigung zu ermöglichen,²³ mögen einige potentielle Kandidaten neben den nicht unerheblichen Lehrgangskosten in Höhe von derzeit 7.800 EUR von der Fortbildungsteilnahme abgehalten haben – das momentane Hauptproblem ist allerdings zweifellos die ungeklärte tarifrechtliche Eingruppierung der zukünftigen Fachwirte. Hier ist die weitere Entwicklung derzeit schwer zu prognostizieren. Durchaus beachtenswert ist in diesem Kontext aber, dass die Einführung der Fachwirt-Aufstiegsfortbildung mit einer vielschichtigen Umbruchphase in der beruflichen Bildung zusammenfällt, in der auch Bestrebungen um eine Vergleichbarkeit von Bildungsabschlüssen im Bildungsraum Europa eine Rolle spielen. Die Liberalisierung der Hochschulzugangsberechtigung, durch die ein Studium ohne Abitur ermöglicht wird, steht im Einklang zu der gegenwärtig zu beobachtenden Tendenz, die Bildungswege in Deutschland durchlässiger zu gestalten. Im Rahmen einer Vergleichbarkeit von Bildungswegen auf europäischer Ebene ist es ein politisches Ziel, die Gleichwertigkeit von hochschulischer und beruflicher Bildung zu verwirklichen. Ein Schritt in diese Richtung ist die Einführung des Deutschen Qualifikationsrahmens (DQR),²⁴ der die Vergleichbarkeit von Fortbildungsabschlüssen auf acht Niveaustufen regelt. In diesem System sind die Fachwirt-, Meister- und Techniker-Abschlüsse mit dem Bachelor-Abschluss – wenn auch nicht gleichartig so doch gleichwertig – in der Niveaustufe 6 eingeordnet. Zugleich ist es der Politik im Einklang mit den Arbeitgeber- und Wirtschaftsverbänden sowie den Gewerkschaften ein Anliegen, die berufliche Aufstiegsfortbildung zu fördern und damit den Wirtschaftsstandort für die kommenden Herausforderungen zu stärken. Die Berufsbildung ist momentan in Bewegung: Vor diesem Hintergrund dürfte die Einführung der Fachwirt-Aufstiegsfortbildung in Nordrhein-Westfalen zum jetzigen Zeitpunkt die richtige Entscheidung gewesen sein,

Textfassungen der Verordnung und des Rahmenlehrplanes sind als Beilage des Bundesanzeigers unter Nr. 157a veröffentlicht).

- 21 Hierunter fallen die beiden Themenbereiche a) Grundzüge der deutschen Geschichte seit dem 19. Jahrhundert und b) Grundzüge der Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte in den preußischen Provinzen Rheinland und Westfalen sowie in NRW.
- 22 Diese Informationsbroschüre ist derzeit noch im Internet abrufbar, vgl. http://www.fbi.fh-koeln.de/zbiw/ZBIW_Fachwirt_NRW.pdf.
- 23 Bei diesem Pilotprojekt handelt es sich offensichtlich insbesondere für die Absolventen der Fachrichtung Bibliothek um eine durchaus interessante Alternative, Informationen hierzu unter <http://f3.hs-hannover.de/studium/bachelor/informationsmanagement/index.html>.
- 24 Vgl. hierzu das gemeinsame Internetportal des Bundesministeriums für Bildung und Forschung und der Kultusministerkonferenz: <http://www.deutscherqualifikationsrahmen.de/>.

auch wenn die tarifrechtlichen Bestimmungen mit den oben beschriebenen Entwicklungen zumindest momentan nicht konform gehen und zu einer Verunsicherung derjenigen Personen führen, die sich für anspruchsvollere Fach- und mittlere Führungsaufgaben weiterqualifizieren wollen. Insofern ist es auch nicht verwunderlich, dass gegenwärtig aus der Fachrichtung Archiv nur eine Person am prüfungsvorbereitenden Lehrgang des ZBIW teilnimmt und aus der Archivsparte der Wirtschaftsarchive stammt, wo tarifrechtliche Aspekte sicherlich mit mehr Kulanz behandelt werden können als dies im öffentlichen Dienst der Fall ist. Dabei stößt zumindest auf Seiten der Berufsverbände im Archiv- und Bibliotheksbereich die Aufstiegsfortbildung nach den ersten negativen Erfahrungen mit dem Vorstoß von DIHK/ver.di zum Fachwirt-Regelungsverfahren mittlerweile auf eine wohlwollendere Resonanz.²⁵ Hier mag die Einsicht gereift sein, dass aufstiegsorientierte Qualifizierungsangebote für berufliche Entwicklungsperspektiven notwendig sind, um engagierte Mitarbeiter zu binden und eine zielgerichtete Personalentwicklung betreiben zu können, die nicht nur den Anforderungen der Betriebe sondern auch der Beschäftigten entspricht.

Das Berufsbild der FaMIs im Speziellen und der einzelnen Fachrichtungen im Allgemeinen muss gerade vor dem Hintergrund der demographischen Entwicklung und des sich in diesem Zusammenhang abzeichnenden Fachkräftemangels attraktiv gestaltet werden. Ein wesentliches Merkmal ist in dieser Hinsicht die grundsätzlich vorhandene Möglichkeit einer Entwicklungsperspektive. Eine berufs begleitende, arbeitsplatzorientierte Qualifizierung als Fachwirt, die Aufstiegsoptionen ermöglicht, kann hier ein tragfähiges und zukunftsorientiertes Modell bieten, das insbesondere einen Personenkreis anspricht, der in der Berufspraxis verhaftet ist und im Rahmen einer beruflichen Weiterqualifizierung eine Alternative zum Studium sucht.

Die berufliche Fortbildung ist zudem ein geeignetes Instrument, um im Sinne einer kontinuierlichen Weiterentwicklung der Berufspraxis die Qualität der Dienstleistungen in den Betrieben dauerhaft auf allen Ebenen gewährleisten zu können.²⁶ Bislang sind in Archiven noch keine Fachwirte beschäftigt. Aber an geeigneten Einsatzbereichen mangelt es sicherlich nicht. Gerade für kleinere Kommunalarchive, die bislang oftmals nebenamtlich, also mit archivisch nicht ausgebildeten verwaltungsinternem Personal oder sogar ehrenamtlich besetzt sind, bietet sich perspektivisch die Chance, neuen und anspruchsvollen Anforderungen im Archivbereich, denen ohne Fachlichkeit nicht in ausreichendem Maße zu entsprechen ist,²⁷ mit Personal zu begegnen, das auf der einen Seite qualifiziert die Aufgaben wahrnehmen kann, auf der anderen Seite aber das austaritierte Vergütungs- und Qualifikationsniveau einer Kleinstadt- oder Gemeindeverwaltung nicht sprengt.

Festzuhalten bleibt, dass in Nordrhein-Westfalen bei der Aufstiegsfortbildung ein Anfang gemacht worden ist und nunmehr die weitere Entwicklung genau zu beobachten sein wird. Und obwohl dem ersten Schritt auf dem langen

Weg zu einer etablierten Fachwirlaufbahn weitere folgen müssen, lassen die geschilderten positiven Ausgangsvoraussetzungen vom kompetenten Lehrgangsanbieter über das anspruchsvolle Curriculum bis hin zu den allgemeinen politischen Rahmenbedingungen hoffen, dass es sich hierbei nicht um eine Sackgasse handelt.²⁸

Einen noch stärkeren Rückhalt hätte die Aufstiegsfortbildung sicherlich dann, wenn eine bundesweit einheitliche Regelung der Fachwirtfortbildung erzielt werden könnte.²⁹ Aber hierzu bedarf es einer Fortbildungsregelung nach § 53 (1 u. 2) des Berufsbildungsgesetzes.³⁰ Ob eine solche Lösung im Rahmen der gegenwärtigen Initiativen zur Qualitätssicherung in der beruflichen Bildung von den maßgeblichen Institutionen ins Auge gefaßt wird, bleibt abzuwarten. ■



Hans-Jürgen Höötman
LWL-Archivamt für Westfalen
hans-juergen.hoeoetmann@lwl.org

25 Im Verband deutscher Archivarinnen und Archivare e. V. (VdA) besteht auf Arbeitskreisebene ein Unterausschuss FaMI/Fachwirt, der allein durch seine Benennung schon die Bereitschaft zur fachlichen Auseinandersetzung mit der Aufstiegsfortbildung signalisiert. Im Berufsverband Information Bibliothek e. V. (BIB) sieht der Vereinsausschuss positive Tendenzen bei der Fachwirt-Weiterbildung und hat für das Frühjahr 2013 ein Positionspapier angekündigt. Bis dahin ist eine Stellungnahme vom 17. November 2012 unter dem Titel *Karriere durch Kompetenz* aktuell, in der grundsätzlich die positive Entwicklung der Qualifizierungsmaßnahmen zum Fachwirt/zur Fachwirtin begrüßt wird, vgl. http://www.bib-info.de/fileadmin/media/Dokumente/Berufsfeld/Fachwirt/Fachwirt_Karriere_durch_Kompetenz_2012.pdf.

26 Sicherlich hat die Einführung des FaMI-Berufes zu einer Professionalisierung in denjenigen Archiven geführt, die sich zur Einstellung von FaMIs entschlossen haben. Ein weiterer fachlicher Qualifizierungsschub dürfte ebenfalls durch die Einstellung von Fachwirten zu erwarten sein.

27 Im Positionspapier der Bundeskonferenz der Kommunalarchive zum Berufsbild für Archivarinnen und Archivare (vgl. http://www.bundeskonferenz-kommunalarchive.de/empfehlungen/Positionspapier_Berufsbild_2010-10-03.pdf) heißt es in der Präambel: „Das Berufsbild für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Kommunalarchiven hat in den letzten Jahren durch stetig steigende und neue Anforderungen einen grundlegenden Wandel erfahren.“ Ein wesentlicher Faktor hierbei ist insbesondere auch die in allen Verwaltungen vorhandene Überlieferung digital erzeugter Unterlagen und die sich daraus ableitenden Herausforderungen der Archivierung von elektronischen Unterlagen.

28 Karin Holste-Flinspach hat in einem Bericht über den Abschluss der ersten Fortbildungsprüfung für Fachwirte in Hessen die Hoffnung geäußert, dass dem ersten Lehrgang eine „Eisbrecherfunktion“ zukommt (vgl. Anm. 6: Holste-Flinspach, *Karriereaussichten noch ungewiss ...*, hier S. 597). Diese Funktion ist auch dem jetzigen nordrhein-westfälischen Kurs zu wünschen.

29 In diese Richtung tendierte der Berufsbildungsausschuss NRW bereits 2004 (vgl. Anm. 9) und auch der BIB fordert in seiner Stellungnahme vom 17. November 2012 (vgl. Anm. 25) mittelfristig eine bundesweite Vergleichbarkeit der Weiterqualifizierung.

30 BBlG (wie Anm. 2), dort heißt es in Absatz 1: Als Grundlage für eine einheitliche berufliche Fortbildung kann das Bundesministerium für Bildung und Forschung im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie oder dem sonst zuständigen Fachministerium nach Anhörung des Hauptausschusses des Bundesinstituts für Berufsbildung durch Rechtsverordnung, die nicht der Zustimmung des Bundesrates bedarf, Fortbildungsabschlüsse anerkennen und hierfür Prüfungsregelungen erlassen (Fortbildungsordnung).

„Im (virtuellen) Lesesaal ist für Sie ein Platz reserviert ...“ Archivbenutzung heute – Perspektiven morgen

von Katharina Tiemann

In Zusammenarbeit mit der Fachgruppe 2 im VdA und dem LWL-Archivamt für Westfalen veranstaltete der Unterausschuss Aus- und Fortbildung der BKK vom 14. bis 16. November 2012 im Ständehaus des Landeswohlfahrtsverbandes Hessen in Kassel das 21. Fortbildungsseminar. Die Teilnahme von mehr als 100 Kolleginnen und Kollegen zeigte das große Interesse an dem Thema Benutzung, das für alle Kommunalarchive gleichermaßen von zentraler Bedeutung ist. Fachliche Anforderungen, die daraus erwachsen, dass neben dem gewohnten Lesesaal im Archiv zunehmend neue, virtuelle Leseräume entstehen, bildeten einen besonderen Schwerpunkt des Seminars.

Arbeitssitzung „Perspektiven der Nutzung im 21. Jahrhundert“

Ausgehend von dem Schlüsselbegriff der „digitalen Verfügbarkeit“ skizzierte Max Plassmann vom Historischen Archiv der Stadt Köln in seinem Beitrag „Lesesaal abschaffen oder erweitern? Perspektiven der Nutzung im digitalen Zeitalter“ zunächst Veränderungen im Nutzerverhalten (u. a. Google-Suche als Standard, direkte Bestellung von Archivalien ohne Beratung) sowie in den Erwartungen (u. a. Verzicht auf Archivreisen, Digitalisate im Internet). Die Chancen- und Risikoabwägung führte Plassmann zu dem Fazit, dass mittelfristig ein Strategiewechsel vorzunehmen sei, der letztlich auch das Berufsbild tangiere. Nur mit interner Ressourcenverlagerung und archivübergreifender Vernetzung werde es den Archiven möglich sein, die virtuelle Nutzung sukzessive voranzutreiben. Das größte Risiko aber bestehe darin, nicht zu handeln.

Roland Müller stellte in seinem Beitrag die „Lesesaalplanung zwischen Städtebau, Denkmalschutz und neuen archivischen Herausforderungen“ des Stadtarchivs Stuttgart vor. Seine zentrale Botschaft: Der klassische Lesesaal hat auch zwei Jahre nach dem Umzug des Stadtarchivs seine volle Berechtigung, ein Stadtarchiv reduziert auf die Funktion eines „Call-Center“ sei derzeit undenkbar. Müller erläuterte die unterschiedlichen Funktionsbereiche (klassischer Lesesaal, technischer Lesesaal), auf einen ursprünglich geplanten separaten Raum mit 15 Netzarbeitsplätzen – das Stadtarchiv hat frühzeitig mit elektronischer Langzeitarchivierung begonnen – wurde verzichtet.

„Deutsche Digitale Bibliothek und Archivportal-D – Was geht das die kommunalen Archive an?“, dieser Frage ging Wolfgang Krauth vom Landesarchiv Baden-Württemberg nach. Während die Deutsche Digitale Bibliothek (DDB) einen zentralen, spartenübergreifenden Zugang zu Kulturgut und wissenschaftlicher Information ermöglicht und der Beitrag Deutschlands für das Portal „Europeana“ darstellt, übernimmt das Archivportal-D die Funktion einer sparten-



Ständehaus des Landeswohlfahrtsverbandes Hessen
(Foto: Jörg Lantelmé)

spezifischen Präsentationssicht innerhalb der DDB. Die Realisierung des Archivportals-D erfolgt seit dem 1.10.2012 im Rahmen eines zweijährigen DFG-Projektes. Krauth appellierte an die Kommunalarchive, sich kurzfristig registrieren zu lassen, um in der Kultur- und Wissenschaftslandkarte der DDB vertreten zu sein. Die Bereitstellung von Content erfolge nach und nach. Online-Portale würden mit steigender Tendenz nachgefragt, sodass sich die Präsenz positiv für die Kommunalarchive auswirken werde.

Oliver Bentz vom Stadtarchiv Speyer berichtete mit Beispielen „aus der social-media-Praxis eines Kommunalarchivs“. Die Möglichkeiten des Web 2.0 sind gut nutzbar für Öffentlichkeitsarbeit, ermöglichen neue Formen der Kommunikation („Offenheit“, „Transparenz“) und erleichtern „Kollaboration“ (Stichworte: nutzergenerierte Erschließung/Crowdsourcing). Bentz ermutigte die Teilnehmenden, die sozialen Netzwerke für ihre Arbeit zu entdecken, denn auch kleinere Archive könnten mit vertretbarem Aufwand profitieren. Unter Leitung von Moderator Arie Nabrings wurde die Vorträge gemeinsam diskutiert, wobei folgende Fragen im Mittelpunkt standen: Welche personellen Ressourcen sind für den Einstieg des Archivs in soziale Netzwerke erforderlich? Besteht ein Widerspruch zwischen dem in den Archivgesetzen formulierten „berechtigtem Interesse“ und der Präsentation von Archivalien im Netz? Läuft das Archivportal-D mit seinen archivischen Fachkonzepten insbesondere bei der Recherche ins Leere, wenn Nutzer primär „googlen“ wollen? Wie können die Archive auf Nutzererwartung nach Volltextrecherche reagieren, wo diese derzeit aus ihrer Sicht „niemals realisierbar“ sein werden?

Arbeitssitzung „Rechtsfragen“

Die zweite Arbeitssitzung widmete sich zentralen Rechtsfragen, die sich im Bereich Benutzung teilweise sehr komplex darstellen. Daniel Baumann vom Universitätsarchiv Osnabrück stellte in seinem Beitrag „Anforderungen an die zeitgemäße Benutzungsordnung“ zunächst vergleichend ausgesuchte Benutzerordnungen von Bund, Ländern und Kommunalarchiven in ihren Grundbestandteilen vor (u. a. Benutzungsvoraussetzungen, Schutzfristen, Reproduktionen, Ausleihe). Im zweiten Teil seines Vortrages führte er Einzelaspekte wie z. B. Schutz des Urheberrechts, digitaler Lesesaal und die Benutzung von Findbüchern aus. In der Diskussion, geleitet von Hans-Joachim Hecker, wurde u. a. davor gewarnt, Benutzerordnungen zu detailliert zu fassen und mit technischen Bestimmungen, die nur eine begrenzte Gültigkeitsdauer haben, zu überfrachten, wie z. B. die Erstellung von Scans. Auch die Frage der Gebührenerhebung wurde kritisch diskutiert.

Die „Benutzung personenbezogener Archivgüter“ wirft im Berufsalltag immer wieder Fragen auf. Michael Klein vom Staatsarchiv Hamburg stellte auf der Grundlage der Bestimmungen der Archivgesetze die Grundzüge ihrer Nutzung dar. Seinen Ausführungen stellte er zunächst Definitionen von personenbezogenen Daten und personenbezogenem Archivgut voran. Klein erläuterte ebenfalls personenbezogene Schutzfristen bei elektronischen Findmitteln und verwies abschließend auf ein Gutachten der Archivreferentenkonferenz (ARK) vom 20. März 2007. In der Diskussion wurden u. a. aktuelle Fragen der Nutzung von Heimkinderakten thematisiert. Hecker wies darauf hin,

dass Heimkinderakten Sozialdaten enthalten und daher nach Bundesarchivgesetz eine 60-jährige Schutzfrist ohne Verkürzungsmöglichkeit haben. Die eingeräumte Verkürzungsmöglichkeit nach dem neuen Archivgesetz in NRW sei kritisch zu sehen.

In seinem Vortrag „Digitalisate und Digitalisierung im Lesesaal“ stellte Mark Steinert vom Kreisarchiv Warendorf den Umgang mit Digitalisierungen von Zeitungsbeständen, Pressespiegeln sowie Lichtbildern und Mikrofilmen (nicht geschützt, rein technischer Herstellungsprozess) unter Berücksichtigung des Urheberrechts in den Mittelpunkt seiner Ausführungen. So ist z. B. die Erstellung eines analogen Pressespiegels gemäß § 49 Abs. 1 Satz 1 des Gesetzes über Urheberrecht und verwandte Schutzrechte (UrhG) gestattet. Ebenso ist eine digitale Form grundsätzlich möglich, allerdings lediglich als grafische Datei ohne Volltexterfassung zur behördeninternen Nutzung mit angemessener Vergütung über eine Vergütungsgesellschaft. Steinert riet den Archiven, sich z. B. bei einem Depositum, das urheberrechtlich geschützte Werke enthält, Nutzungsrechte, auch für bislang noch unbekanntes Nutzungsarten gemäß § 31a UrhG, einräumen zu lassen. Die Diskussion verdeutlichte die schwierige Situation der Kommunalarchive, einerseits mehr Quellen ins Internet stellen zu wollen, andererseits gerade für ältere Bestände unklare Rechtsverhältnisse zu haben, deren Klärung durch gebotene umfassende Recherchen nach Urhebern kaum möglich sei.

Michael Scholz (Landesfachstelle für Archive und öffentliche Bibliotheken im Brandenburgischen Landeshauptarchiv, Potsdam) ging in seinem Vortrag der Frage nach:



Tagungsteilnehmer im Ständesaal (Foto: Monika Brauns/LWV-Pressestelle)

„Wofür darf ein Archiv Gebühren erheben?“ Dabei machte er zunächst eine Abgrenzung zwischen Verwaltungsgebühren (Beteiligter beantragt Leistung der Verwaltung oder sie begünstigt ihn unmittelbar) und Benutzergebühren (eine Einrichtung oder Anlage dient überwiegend dem Vorteil einer einzelnen Person). Vor dem Hintergrund eines OVG-Urteil in NRW von 2009 (OVG NRW, 9 A 2984/07) kam Scholz zu folgendem Fazit: Nutzungsgebühren sind nur möglich, wenn das Archiv über die entsprechenden urheberrechtlichen Nutzungsrechte verfügt und diese auch übertragen darf. Die Gebühr kann zusammen mit der (urheberrechtlich begründeten) Veröffentlichungsgenehmigung als Verwaltungsgebühr erhoben werden. Die Gebührenpraxis in den Archiven steht dem häufig entgegen und ist daher dringend zu korrigieren.

Die Diskussionsforen am Nachmittag des zweiten Seminartages stellten drei maßgebliche Benutzergruppen der Kommunalarchive in den Mittelpunkt der Sitzungen: die eigene Verwaltung (Leitung: Jutta Aurich, Stadtarchiv Chemnitz), Genealogen (Leitung: Karsten Uhde, Archivschule Marburg) und Heimatforscher (Leitung: Martina Röber, Stadtarchiv Plauen). Dabei ging es schwerpunktmäßig darum, mit welchen Dienstleistungsangeboten den unterschiedlichen Nutzererwartungen begegnet werden kann. Wie gewohnt, wurden in allen Gruppen sehr lebendig Praxiserfahrungen ausgetauscht. Im Abschluss an die Diskussionsforen führte die Leiterin des Archivs des Landeswohlfahrtsverbandes, Christina Vanja, sachkundig durch das Ständehaus.

Arbeitssitzung „Archive im Internet: Praxis und Ausblicke“

Praxisberichte mit dem Schwerpunkt „Archive im Internet: Praxis und Ausblicke“ bestimmten thematisch den letzten Seminartag. Thomas Binder vom Stadtarchiv Kamenz skizzierte in seinem Vortrag „Das Stadtarchiv Kamenz. Ein Wolkenkuckucksheim?“ die Möglichkeiten eines kleinen Archivs, das mit einer Fachkraft besetzt ist. Seit der Einrichtung eigener Webseiten auf der Homepage der Stadt im Jahr 2008 sind über 14.000 Verzeichnungseinheiten aus den Beständen des Stadtarchivs über das Internet recherchierbar gemacht worden, auf die nachweislich in erheblichem Umfang zugegriffen wird. Das Online-Angebot wird kontinuierlich erweitert. Perspektivisch sollen Web 2.0 und Crowdsourcing genutzt werden, um ausgewählte Bestandsgruppen intensiver zu erschließen bzw. auszuwerten.

Die Präsentation „Nicht nur für Nerds: Stadtarchive im World Wide Web“ von Kai Rawe (Stadtarchiv Mülheim a. d. Ruhr) verdeutlichte, dass eine Web-Präsenz mit vertretbarem Aufwand nicht nur überaus nützlich für die virtuellen und real anwesenden Nutzer ist, sondern auch sinnstiftend für das Archiv selbst. Daher wurde die Homepage des Stadtarchivs in den vergangenen Jahren sukzessive ausgebaut. Neben Bestandsinformationen und Findbüchern finden Besucher Informationen zu Veranstaltungen sowie

einen umfangreichen Recherchepool zu Themen der Stadtgeschichte. Weitere Ausbaustufen, auch in Richtung Web 2.0, sind denkbar.

„Nutzungsfrequenz als Kriterium für die Auswahl von Digitalisierungsprojekten?“ Diese Frage stellte Antje Bauer in den Mittelpunkt ihres Vortrages. Ein hoher Zugriff in Form von Anfragen auf Quellen, die in der Regel gleichförmig strukturierte Detailinformationen zu Personen oder Objekten enthalten (u. a. Ratsbeschlüsse, Facharbeiterzeugnisse, Röntgenkartei von Zwangsarbeitern, Personenstandsregister, Häuserchronik) und damit für das Stadtarchiv einen hohen Rechercheaufwand mit teilweise unsicheren Rechercheergebnissen bedeuten, waren Anlass für das Stadtarchiv, die Inhalte der Quellen in datenbankgestützte strukturierte digitale Information umzuwandeln – ein Erschließungsschwerpunkt, der in den vergangenen 20 Jahren im Stadtarchiv Erfurt erfolgreich umgesetzt wird.

Steffen Schütze referierte über das Konzept der „Digitalisierung der Personenstandsregister im Stadtarchiv Bad Neuenahr-Ahrweiler“. Alle Urkunden wurde zunächst verfilmt und anschließend mit 1-€-Hilfskräften vom Mikrofilm digitalisiert. Zur besseren Nutzbarkeit, neben der Erhaltung ein Hauptziel des Projektes, wurde damit begonnen, die Daten mit Hilfe von ehrenamtlichen Mitarbeitern und Hilfskräften in der Archivsoftware AUGIAS zu indizieren. Zusatzarbeiten wie Ergänzung, Standardisierung von Schreibweisen sowie eine Normierung der Datenaufnahme sind dabei unumgänglich. Aus rechtlichen Gründen ist ein Zugriff über das Internet allerdings derzeit noch nicht möglich. Sobald die Quellen frei nutzbar sind, strebt Schütze eine Kooperation mit FamilySearch an, um die Kosten möglichst niedrig zu halten.

In der Diskussion unter Leitung von Karsten Uhde wurde deutlich, dass datenschutzrechtliche Bedenken im Umgang mit Standesamtsbüchern bislang noch nicht ausgeräumt werden konnten. Eine Internetpräsentation der Quellen praktizieren die meisten Archive nicht, im Lesesaal dagegen sind die Quellen häufig zugänglich.

Die Präsentationen der Referentinnen und Referenten unter https://www.lwl.org/waa-download/tagungen/BKK_2012/BKK_abstract_PPP.pdf sollen zeitnah erste Ergebnisse des Fortbildungsseminars zugänglich machen. Die kompletten Tagungsbeiträge werden wie gewohnt in der Reihe „Texte und Untersuchungen zur Archivpflege“ des LWL-Archivamtes veröffentlicht, voraussichtlicher Erscheinungstermin ist September 2013. ■

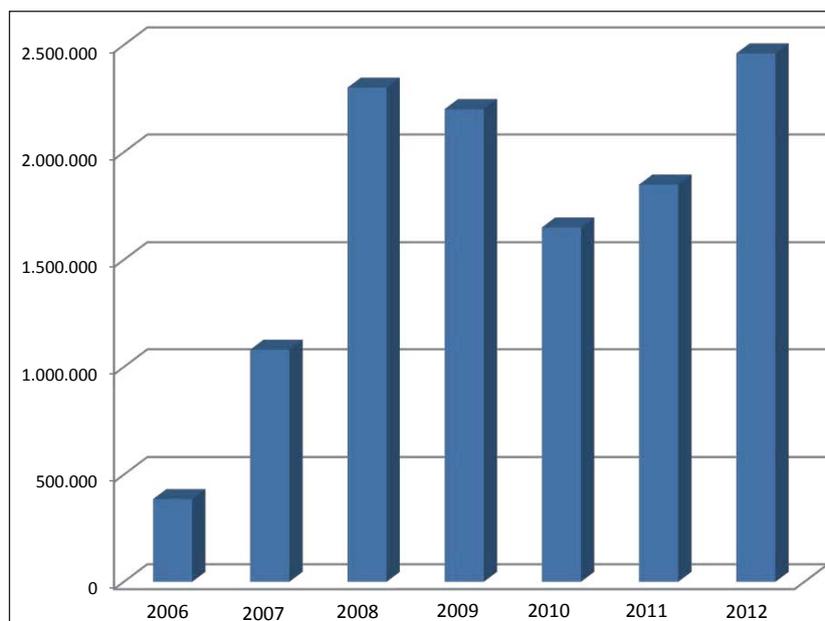


Katharina Tiemann
LWL-Archivamt für Westfalen
katharina.tiemann@lwl.org

■ Sachstandsbericht zur Landesinitiative Substanzerhalt

Im Haushaltsjahr 2012 haben vierundsechzig nichtstaatliche Archive im Rahmen der Landesinitiative Substanzerhalt Akten entsäuern lassen. Diese Anzahl, mit der erstmalig die Marke von sechzig Archiven überschritten werden konnte, stellt einen neuen Höchststand dar. Beachtlich ist die nach wie vor kontinuierliche Steigerung der Teilnehmerzahl seit dem Beginn der Landesinitiative Substanzerhalt im Jahre 2006. Diese erfreuliche Resonanz findet ihre Fortsetzung im laufenden Jahr, in dem wiederum über sechzig nichtstaatliche Archive in Westfalen-Lippe Haushaltsmittel für die Massenentsäuerung beantragt bzw. bereitgestellt haben. Als Massenentsäuerungsverfahren sind sowohl das Einzelblatt- als auch das Blockverfahren zum Einsatz gekommen.

Den größten Anteil im vergangenen Jahr stellten wie gehabt die Kommunalarchive mit 56 Teilnehmern – vertreten waren dabei alle kommunalarchivischen Segmente von den Kreisarchiven über die Gemeindearchive bis zu den Großstadtarchiven. Zudem waren neben vier kirchlichen Archiven ein Universitätsarchiv, ein Archiv aus der Sparte der Archive der politischen Parteien und Verbände, das Westfälische Wirtschaftsarchiv und ein Stiftungsarchiv vertreten. Die Haushaltsansätze der beteiligten Archive für die Massenentsäuerung bewegten sich in einer Bandbreite von 500 Euro bis 27.500 Euro, der Mittelwert lag bei knapp 5.000 Euro. Zu erwähnen ist bei diesem Zahlenüberblick der Vollständigkeit halber, dass die Archivgröße tendenziell nicht zwangsläufig in einem proportionalen Verhältnis zu der Beteiligungshöhe steht. Um ansatzweise eine Vorstellung über das Verhältnis zwischen der Höhe der für eine Archivalienentsäuerung aufgewendeten Haushaltsmittel und dem daraus resultierenden Entsäuerungsvolumen zu vermitteln, mag folgende



Blattzahlen des Entsäuerungsvolumens in den Jahren 2006–2012

Modellrechnung hilfreich sein: Rein theoretisch verbirgt sich hinter dem oben als Mittelwert ausgewiesenen Haushaltsansatz von 5.000 Euro und der zusätzlichen Bezuschussung dieser Summe mit siebenzig Prozent Landesmitteln bei einer Mischkalkulation von Einzelblatt- und Blockentsäuerungsverfahren – die sich im Grundpreis unterscheiden – eine Entsäuerungsmenge, die in etwa dem Inhalt von 111 Archivkartons entspricht, mithin also 11 lfdm. Archivgut.

Die Gesamtsumme der angemeldeten Haushaltsmittel überstieg wie in den Vorjahren bei Weitem die zur Verfügung stehenden Landesmittel. Deshalb musste erneut ein Verteilerschlüssel erarbeitet werden, der eine möglichst gerechte und ausgewogene Verteilung der Landesmittel gewährleistet und im Ergebnis dazu führt, dass unabhängig von den oben kurz aufgeführten und differenziert zu betrachtenden Faktoren wie Archivgröße und Finanzausstattung alle teilnahmebereiten Archive von der Landesinitiative Substanzerhalt profitieren. Neben dem konkreten Erfolg, mit der Entsäuerung bedeutendes Kulturgut dauerhaft zu sichern, erzielt die Landesinitiative auch große Wirkung, indem Archive und Archivträger für die Notwendigkeit fortlaufender bestandserhaltender Maßnahmen sensibilisiert

werden. In diesem Zusammenhang ist es ausdrücklich zu begrüßen, dass – trotz der schwierigen finanziellen Situation in den Kommunen – immerhin sechzehn Prozent der Kommunalarchive diejenigen Haushaltsmittel, die durch die Umsetzung des Verteilerschlüssels nicht im Rahmen der Landesinitiative Substanzerhalt verausgabt werden konnten, für die Weiterführung der Massenentsäuerung ohne Bezuschussung durch Dritte verwendet haben.

Insgesamt sind für die nichtstaatlichen Archive in Westfalen-Lippe im Haushaltsjahr 2012 circa 2.460.000 Millionen Blatt entsäuert worden, davon 35 Prozent im Einzelblatt- und 65 Prozent im Blockverfahren. Die Gesamtanzahl liegt mit über 600.000 Blatt erheblich über dem Vorjahreswert. Diese Summe ist ein eindrucksvoller Beleg dafür, dass die im Sachstandsbericht für das Jahr 2011 (vgl. Archivpflege in Westfalen-Lippe 76 (2012), S. 45) geschilderten Probleme bei der Vor- und Nachbereitung der Archivalien, die im Rahmen der von den externen Dienstleistern durchgeführten Entsäuerungsverfahren erforderlich ist und vom LWL-Archivamt für Westfalen koordiniert wird, zumindest im Bereich der vorbereitenden Maßnahmen bewältigt werden konnten und es keine negativen Auswirkungen auf das in der

Jahresplanung für 2012 vorgesehene Entsäuerungsvolumen gegeben hat. Bei der Nachbearbeitung der Archivalien führt die angespannte Personalsituation hingegen nach wie vor dazu, dass die Auslieferung entsäuerter Archivbestände je nach Bearbeitungsintensität den Zeitraum von fünf bis zehn Monaten beansprucht und damit das Doppelte des ursprünglich anvisierten Zeitrahmens umfasst. Hier ist das LWL-Archivamt für Westfalen bemüht, zu Lösungen zu gelangen, die ein beschleunigtes Bearbeitungsverfahren ermöglichen.

Hans-Jürgen Höötman

■ Perspektiven der Bundessicherungsverfilmung

Zum 1. Januar 2011 erfolgte auf Betreiben des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe – kurz BBK – in Anpassung an die Struktur der Verfilmungsstellen in anderen Bundesländern die Zusammenlegung der bis dahin drei Verfilmungsstellen in Nordrhein-Westfalen (bei der Stadt Köln, beim Landschaftsverband Rheinland in Brauweiler und beim Landesarchiv Nordrhein-Westfalen) zu einer Verfilmungsstelle bei der staatlichen Archivverwaltung.

Für die Archivarinnen und Archivare in den nichtstaatlichen Archiven, die das kostenlose Angebot des Bundes zur Sicherung von Archivgut auf Mikrofilm und seiner Einlagerung im Barbarastollen bei Oberried wahrnehmen möchten, hat sich dadurch zunächst kaum etwas geändert. Die beiden Landschaftsverbände übernehmen in ihrer Zuständigkeit für die Archivpflege weiterhin die Koordination der Aufträge aus dem nichtstaatlichen Bereich und in der Regel auch die Transportlogistik. Für Westfalen und Lippe bildet das LWL-Archivamt also den „Brückenkopf“ zwischen den nichtstaatlichen Archiven und dem Technischen Zentrum des Landesarchivs wie ehemals zur Verfilmungsstelle beim LVR.

Im Technischen Zentrum werden seit 2011 zwei der acht Schrittschaltkameras für die Verfilmung von Archivgut aus nichtstaatlichen Archiven betrieben: eine derzeit noch in Düsseldorf für den Sprengel des LVR und eine in Münster für den Zuständigkeitsbereich des LWL. Für die große Mehrzahl der westfälischen Archivstandorte haben sich damit die Transportwege zur und von der Verfilmungsstelle verkürzt. Was aber noch wichtiger ist: Gemessen an der tatsächlichen Auslastung der Kameras in Köln und Brauweiler vor 2009 bzw. bis 2010 hat sich mit der Zusammenführung der Verfilmungsstellen und anderen Arbeitsabläufen in einer größeren Verfilmungsstelle eine signifikante Steigerung der Aufnahmezahlen ergeben: Lagen die Aufnahmezahlen aus den beiden Verfilmungsstellen in Brauweiler und Köln 2008 bei rund 300.000, so waren es 2011 und 2012 rund 425.000. Wie die Verhältnisse bei den Kamerazahlen nahelegen, so entfallen etwa 25 % der Aufnahmen der Verfilmungsstelle auf nichtstaatliches Archivgut.

Auch wenn in NRW im Vergleich zu anderen Bundesländern mit diesem Prozentsatz ein deutliches Zeichen für den Stellenwert der Sicherung von Überlieferung aus Kommunal-, Adels-, Kirchen-, Wirtschaftsarchiven usw. gesetzt wird, so ist dieser Anteil doch nicht „in Stein gemeißelt“. Schon während der Beratungen über die Zusammenführung der Verfilmungsstellen in Nordrhein-Westfalen gingen Überlegungen dahin, spartenübergreifend in einen Dialog darüber einzutreten, welche Archivgutgruppen, Bestände oder Teilbestände den Grundsätzen der Sicherungsverfilmung entsprechend mit höchster Dringlichkeit gesichert werden sollten und was dies für die Verteilung von Ressourcen der Sicherungsverfilmung zwischen staatlicher und nichtstaatlicher Überlieferung hat. Ideen aus Nordrhein-Westfalen zu solchen Fragen dürften sich einer bundesweiten Aufmerksamkeit gewiss sein. Solche

Fragestellungen überschneiden sich im Übrigen mit aktuellen Diskussionen etwa um die Priorisierung bei Digitalisierungsprojekten.

Das Stichwort Digitalisierung führt unmittelbar zur Frage der Perspektiven der Bundessicherungsverfilmung. In heutiger Konzeption und Planung des BBK ist der Mikrofilm als Zielmedium der langfristigen Sicherung auch für die kommenden Jahrzehnte gesetzt. Für den Weg dorthin zeichnen sich gleichwohl neue Wege ab. Das BBK prüft derzeit den Einsatz eines leistungsfähigen Ausbelichtungsgeräts, das in der Lage ist, Digitalisate als Graustufenbilder in einem Mengenverfahren auf s/w-Mikrofilm auszubelichten. Das Verfahren ist einerseits dafür gedacht, von sicherungswürdigen Beständen bzw. Teilbeständen vorhandene Digitalisate aus anderen Projekten in die Ausbelichtung und Sicherung einzubeziehen, sofern die Digitalisate festgelegten Qualitätsstandards entsprechend und zu ihnen die erforderlichen Metadaten – u. a. zur Erschließung – vorliegen. Das Ausbelichtungsgerät wird in der Lage sein, gängige Eingangsformate wie TIFF, JPG oder PDF als Farb- oder Graustufenvorlagen zu verarbeiten. Der Ausbelichtungspilot im Rahmen der Bundessicherungsverfilmung wird fachlich von einer Arbeitsgruppe des Fototechnischen Ausschusses der Archivreferentenkonferenz unter Federführung des Landesarchivs Nordrhein-Westfalen durchgeführt. Die Ausbelichtung soll zukünftig an wenigen ausgewählten Verfilmungsstellen in der Bundesrepublik durchgeführt werden. Die Aufstellung des Pilotgeräts erfolgt im Technischen Zentrum des Landesarchivs in Münster.

Diese Entwicklung legt freilich auch nahe, dass innerhalb des kommenden Jahrzehnts sukzessive Schrittschaltkameras in den Verfilmungsstellen der Bundessicherungsverfilmung gegen Scanner ausgetauscht werden. Damit könnte den das Archivgut verwahrenden Stellen gleich auch unmittelbar ein attraktives, heutigen Kundenerwartungen

eher entsprechendes Nutzungsmedium bereitgestellt werden. Die für die Archive kostenpflichtige Duplizierung bzw. Kopierung der kostenlos erstellten Originalmedien entfielen dann. Es ist davon auszugehen, dass die Standards für eine Digitalisierung im Rahmen der Bundesversicherungsverfilmung auch die Anforderungen einer zukünftigen DFG-Förderlinie als Ergebnis des laufenden DFG-Projekts „Produktivität Digitalisierung von archivalischen Quellen“ berücksichtigen werden.

Wem die Nutzung von Mikrofilmen unkomfortabel, umständlich oder altmodisch erscheint, kann selbstverständlich auch heute schon im Einklang mit den Grundsätzen der Sicherungsverfilmung, die ein einmaliges Kopieren der Originalfilme erlauben, ausgehend von den Sicherungsfilmern via Mikrofilmdigitalisierung eine digitale Kopie erzeugen lassen. Das Landesarchiv Nordrhein-Westfalen wird in diesem Jahr „umsteigen“. Bis einschließlich der Jahresproduktion aus dem Jahr 2012 wurden durch Vergabe an einen Dienstleister Mikrofilmduplikate hergestellt. Hierzu hat das Landesarchiv einen Rahmenvertrag abgeschlossen, dem sich nach Wunsch auch nichtstaatliche Archive anschließen konnten, was aufgrund des größeren Auftragsvolumens zu günstigeren Preisen für beide Seiten führte. Ab der Jahresproduktion 2013 werden die Sicherungsfilme zu staatlichem Archivgut im Technischen Zentrum unmittelbar digitalisiert; wichtig hierbei: Diese Dienstleistung wird nicht extern angeboten werden können.

Nun möge man diesen kurzen Beitrag nicht so missverstehen, dass man getrost Vorschläge für die Sicherungsverfilmung einige Jahre zurückstellen könne, bis die „schöne neue bunte Welt“ der Farbdigitalisate als Nutzungsform installiert ist. Dies würde dem Grundgedanken der Kulturgutsicherung als nationaler Aufgabe im Rahmen der Haager Konvention zum Schutz von Kulturgut vor informationellem Totalverlust widersprechen. Bei ehrlicher Bestandsauf-

nahme ist z. B. für die Aktenüberlieferung der frühen Neuzeit und auch noch für weite Teile des 19. und 20. Jahrhunderts eine Informationssicherung sehr wohl auch durch eine klassische s/w-Mikroverfilmung möglich und ein davon ausgehend erstelltes Nutzungsdigitalisat für die übergroße Mehrzahl der Auswertungszwecke völlig hinreichend. Insofern erscheint es sinnvoll, bei der Auswahl von Beständen für die Sicherungsverfilmung zu überdenken, ob sie wegen vorherrschender Farbinformationen oder aufgrund spezieller Materialeigenschaften vorerst zurückgestellt und andere einschlägige Bestände vorgezogen werden. Das kostenlose Angebot des Bundes ist auch in der bestehenden Form attraktiv. Dessen Wert haben nicht zuletzt die Ereignisse vom 3. März 2009 und die anschließende Mikrofilmdigitalisierung der Kölner Bestände nochmals deutlich vor Augen geführt. Jedes Archiv sollte daher nochmals dringend überprüfen, ob die wichtigsten Bestände bzw. Teilbestände gegen den informationellen Totalverlust gesichert sind. Das LWL-Archivamt für Westfalen steht dabei den Kommunalarchiven beratend zur Seite.

Johannes Kistenich

■ Start des neuen Förderprogramms „Archiv und Schule“

Kulturministerin Ute Schäfer hat Anfang des Jahres das neue Förderprogramm „Archiv und Schule“ auf den Weg gebracht, um die Archive des Landes stärker für Kinder und Jugendliche zu öffnen. Damit fördert das Ministerium nachhaltig nutzbare Projekte oder Programme im Rahmen der Initiative „Bildungspartner NRW – Archiv und Schule“. Das Förderprogramm unterstützt öffentlich zugängliche Archive in Nordrhein-Westfalen unabhängig von ihrer Trägerschaft.

Voraussetzung für die Landesförderung ist, dass das jeweilige Archiv eine Bildungspartnerschaft mit einer

Schule eingegangen ist. Die Initiative „Bildungspartner NRW – Archiv und Schule“ wurde im Jahr 2011 ins Leben gerufen. Sie ist Teil eines gemeinsamen Angebots des Landes Nordrhein-Westfalen und der Kommunen und fördert die systematische und nachhaltige Zusammenarbeit zwischen kommunalen Bildungs- und Kultureinrichtungen mit Schulen.

Die geförderten Kooperationen innerhalb der jeweiligen Bildungspartnerschaft können sowohl als Projekt entwickelt und angewendet werden, das in dieser oder ähnlicher Form wiederholbar ist, als auch als modular aufgebautes Programm oder Teilprogramm mit standardisierten Angeboten, die immer wieder verwendbar sind.

Das neue Förderprogramm „Archiv und Schule“ unterstützt Kooperationsformen wie beispielsweise den Fachunterricht im Archiv, das Methodentraining wie Recherchieren, Lesen und Auswerten historischer Quellen, Schulprojekte zu historischen Themen, historische Stadtrundgänge und Exkursionen oder die Entwicklung und Anwendung digitaler Lern-tools.

Die Landesförderung unterstützt die Entwicklung von Vorhaben, die nach dieser Starthilfe möglichst aufwärts- und ressourcenarm regelmäßig weiter betrieben werden können. Dies bedeutet, dass beispielsweise Personalkosten, die zeitlich und inhaltlich an die Entwicklung dieser Programme oder Projekte gebunden sind, durchaus mit dieser Förderung bezahlt werden können. So sind Werkverträge für Projekt-/Programmentwicklung zum Beispiel zulässig, Personalkosten, die bei der späteren und wiederholten Durchführung entstehen, jedoch nicht.

Vorgesehen ist eine Förderung von 80 Prozent der Gesamtkosten, die bei Gemeinden als Archivträger mit unterdurchschnittlicher Finanzkraft im Einzelfall auf 90 Prozent erhöht und bei Gemeinden mit überdurchschnittlich starker Finanzkraft um bis zu 30 Prozent verringert werden kann.

Der Durchführungszeitraum der zu fördernden Projekte oder Programme sollte ein Jahr nicht überschreiten. Antragsfrist ist jeweils der 1. März sowie der 1. Oktober. Anschließend erfolgt die Auswahl durch die Archivberatungsstellen und das Kulturministerium. Bei Bewilligung ist der Projektstart dann jeweils ab dem 15. April sowie dem 15. November möglich. Beginn und Verlauf der Maßnahme kann somit entweder im Rahmen des laufenden Schuljahrs oder Halbjahrs oder schuljahrsübergreifend im laufenden Kalenderjahr erfolgen.

Die Leitung und Koordination des Förderprogramms liegt bei den Archivberatungsstellen der Landschaftsverbände in Zusammenarbeit mit dem Kulturministerium. Die Anträge können formlos bei den Archivberatungsstellen eingereicht werden.

Aktuelle Informationen zum Förderprogramm sind auf folgenden Internetseiten zu finden:

- Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes Nordrhein-Westfalen: <http://mfkajs.nrw.de/kultur/archive-und-bibliotheken-8478>
- LWL-Archivamt: <http://www.lwl.org/LWL/Kultur/Archivamt>
- LVR-Archivberatungszentrum: <http://www.afz.lvr.de/index.asp?NNr=9215>
- Bildungspartner NRW – Archiv und Schule: <http://www.archiv.schulministerium.nrw.de>

Julia Lederle

■ eLan.LWL – Das elektronische Langzeitarchiv geht an den Start!

Das jüngst von den Kommunalen Spitzenverbänden in NRW beschlossene gemeinsame Positionspapier zur Thematik der digitalen Archivierung, insbesondere zur Einrichtung elektronischer Langzeitarchive (http://lkt-nrw.de/cms/upload/Positionspapier_Digitale_Archivierung.pdf) macht deutlich, dass Kommunalarchive zur Erfüllung ihrer gesetzlichen Aufga-

ben leistungsfähige elektronische Langzeitarchive benötigen. Nur so können die inzwischen in vielfältiger Form vorliegenden elektronischen Unterlagen dauerhaft lesbar und rechtssicher erhalten werden.

Auch für das LWL-Archivamt stellt sich diese Aufgabe, da v. a. die großen Dienststellen des LWL in den letzten Jahren auf elektronische Aktenführung umgestellt haben und neben dieser klassischen eAkte „born-digitals“ aus Fachverfahren, Wissensmanagement-Systemen und in Form digitaler Bilder und Audioaufnahmen auf die Übernahme durch das Archiv LWL warten. Das Großprojekt der Einführung eines LWL-weiten Dokumentenmanagementsystems (DMS) bot den Rahmen, um im Jahr 2012 ein Teilprojekt „Aufbau eines elektronischen Langzeitarchivs“ zu platzieren. Da die Firma SER, deren Produkt DOXiS4 als DMS-Software eingesetzt wird, zusammen mit Hewlett-Packard eine Langzeitarchivlösung anbietet, lag es nahe, diese Software auch im LWL-Archivamt einzusetzen. Dabei konnten wir von den konzeptionellen Vorarbeiten des Bundesarchivs und des Stadtarchivs Stuttgart sowie von den fast gleichzeitig laufenden Einführungsprojekten vergleichbarer Systeme beim Landesarchiv NRW und im Historischen Archiv der Stadt Köln profitieren. Für den fachlichen Austausch und zur Weiterentwicklung der HP/SER-Lösung hat sich ein Nutzerkreis dieser Archive etabliert, zu dem inzwischen auch das Landesarchiv Rheinland-Pfalz hinzu gestoßen ist.

Die Programmierungen an unserem Langzeitarchiv, dem eLan.LWL, sind nahezu abgeschlossen, es befindet sich nun im Testbetrieb, und die Produktivsetzung und die ersten Übernahmen sind noch für die erste Jahreshälfte 2013 geplant: Neben digitalen Fotografien aus der LWL-Presse- und Öffentlichkeitsarbeit werden Zeitschnitte von „elektronischen Handakten“ aus der LWL-Behindertenhilfe und dem LWL-Integrationsamt eingespeist. Auch sogenannte

KTQ-Handbücher, die der Qualitätssicherung in den LWL-Kliniken dienen und tiefe Einblicke in die Arbeitsabläufe dieser Einrichtungen bieten, zählen zu den ersten Übernahmekandidaten.

Die im Einführungsprozess gewonnenen Einsichten und Erfahrungen haben Katharina Tiemann, Nicola Bruns und ich bereits in zwei Fortbildungsveranstaltungen an die Mitglieder der IT-Arbeitskreise aus Ost- und Südwestfalen weitergegeben; im April fanden weitere Fortbildungen zum Thema „Langzeitarchivierung“ im LWL-Archivamt statt.

Peter Worm

■ FaMI-Messestand auf dem Deutschen Archivtag 2012

Fachangestellte für Medien- und Informationsdienste in der Fachrichtung Archiv (FaMIs) müssen im Kreis der archivischen Berufe weiter integriert werden, an aktuellen Entwicklungen aktiv mitwirken, selbst ihren Standpunkt vertreten, eben mittendrin, statt nur dabei sein – so das Credo des Unterarbeitskreises FaMI/Fachwirt des Verbandes deutscher Archivarinnen und Archivare e. V. (VdA), der die Idee entwickelte, auf der Archivistica im Rahmen des 82. Deutschen Archivtags einen Messestand zu initiieren, über den die Auszubildenden der FaMI-Fachrichtung Archiv Präsenz zeigen und ihren Beruf ins Bewusstsein des Fachpublikums rücken können; ein Konzept, dass denjenigen, die in den letzten Jahren den Westfälischen Archivtag besucht haben, nicht ganz unbekannt sein dürfte: Ein „FaMI-Stand“ ist hier längst fester Programmbestandteil.

Anfang 2012 trat der VdA-Unterarbeitskreis FaMI/Fachwirt mit seiner Idee an die in Nordrhein-Westfalen bestehenden Berufsschulen mit FaMI-Oberstufenklassen heran: das Karl-Schiller-Berufskolleg in Dortmund, das Berufskolleg Bachstraße in Düsseldorf und das Joseph-Dumont-Berufskolleg in Köln. In einer

ersten Arbeitssitzung von Auszubildenden, Lehrern sowie Vertretern des VdA-Unterarbeitskreises FaMI/ Fachwirt Ende März 2012 in Köln wurde der Beschluss gefasst, die Herausforderung anzunehmen und die bundesweite Messe-Premiere der FaMIs zu realisieren. Um den Aufwand für die Konzeption und Erarbeitung des Messestandes in überschaubaren Grenzen zu halten, verständigten sich die Beteiligten darauf, weitestgehend auf bis dato bereits im Umfeld der Berufsschulen erfolgreich durchgeführte Projekte zurückzugreifen, diese zu aktualisieren und zu einem Gesamtkonzept zu vereinigen. Es folgte im Juni 2012 ein zweitägiger Workshop in Dortmund, in dem etwa zehn Auszubildende dieses Vorhaben in die Tat umsetzten. Das Motto für die Messepräsentation war mit dem Slogan „Vielseitig – Vielfältig – FaMI“ schnell gefunden, da die unterschiedlichen – und nachfolgend kurz beschriebenen – Projekte der beteiligten Berufsschulen einen guten Eindruck von der Bandbreite der von den FaMIs abgedeckten Fähigkeiten und Fertigkeiten vermitteln:

Das Projekt „Raus aus dem Staub mit Social Media“, mit dem die Auszubildenden am Karl-Schiller-Berufskolleg bereits auf dem Westfälischen Archivtag 2012 in Gronau für Gesprächsstoff gesorgt hatten (s. den

Kurzbericht in: *Archivpflege in Westfalen-Lippe*, 77 (2012), S. 61), wurde erneut aufgegriffen und regte auch in Köln die Messebesucher zu einer intensiven Auseinandersetzung an.

Am Berufskolleg Bachstraße wurde eine Karte erstellt, die dokumentiert, an welchen Archiven in Nordrhein-Westfalen im Zeitraum der Berufseinführung 1998 bis 2011 Ausbildungsverträge für FaMIs abgeschlossen wurden und die dabei sehr anschaulich regionale Schwerpunkte aufzeigt.

Auszubildende am Joseph-Dumont-Berufskolleg hatten die preisgekrönte Online-Datenbank „TooFastTooFaMI“ aktualisiert, über die Auszubildende mit wenigen Mausklicks und anhand spezifischer Schlagworte einen Praktikumsplatz finden können, der den Vorgaben der Ausbildungsordnung entspricht und Tätigkeitsfelder anbietet, die sie bevorzugt interessieren.

Gemeinsam realisierten die Auszubildenden außerdem eine Sammlung von Statements zum FaMI-Beruf, die über einen Beamer auf eine Leinwand projiziert und noch während der Messe fortlaufend mit Äußerungen der Standbesucher ergänzt wurden.

Beispiele dafür sind:

„Der FaMI-Beruf ist aufgrund der qualifizierten Fachausbildung ein wichtiger Eckpunkt zur Professiona-

lisierung der Personalstruktur in Archiven.“ *Hans-Jürgen Höötmann, LWL-Archivamt für Westfalen*

„Ich würde mir wünschen, dass man die Stellen im Archiv besser als bisher auf das Qualifikationsprofil der FaMIs abstimmt und dadurch fachlich anspruchsvolle und attraktive Arbeitsplätze schafft, die sich langfristig als feste Rollen innerhalb der Organisation und im Archivalltag etablieren.“ *Andreas Pilger, Landesarchiv Nordrhein-Westfalen*

„FaMIs in unserem Archiv ... Ich bin FaMI und leite das Archiv!“ *Marina Becker, Stadtarchiv Selm*

„Für die Zukunft sehe ich dank engagierter Ausbilderinnen und Ausbilder eine Chance, dass FaMIs in ihrer beruflichen Umgebung und auch im VdA auf eine Position rücken, die Ihnen gerecht wird und sie aus ihrem Schattendasein heraustreten lässt.“ *Gisa Spiegel, Stadtarchiv Lippstadt*

Die allgemein positiven Reaktionen, wie sie die Auszubildenden von den Archivtagsteilnehmern an den drei Tagen vom 26. bis 28. September 2012 erlebten, zeigten, dass die verschiedenen bei der Projektarbeit anfallenden Aufgaben, die von der Ideenentwicklung über die Kooperation mit externen Partnern bis hin zur Präsentation von Arbeitsergebnissen reichten, eben nach der Devise „Vielseitig – Vielfältig – FaMI“, erfolgreich gemeistert wurden. Viele Archivarinnen und Archivare nutzten die Kommunikationsmöglichkeit am Messestand und erkundigten sich: „FaMIs: welche Qualifikationen bringen sie mit, wie werden sie eingesetzt?“ Hier wurde deutlich, dass das Potenzial dieses relativ jungen Ausbildungsberufes noch längst nicht ausgeschöpft ist.

Als Unterrichtprojekt wurde am Karl-Schiller-Berufskolleg ein kurzer Dokumentationsfilm über den Kölner Messestand der FaMIs produziert, der bei youtube abgerufen werden kann (URL: <http://www.youtube.com/watch?v=T6O1dK5DWZU>).

Sarah Brünger/Volker Zaib



Beteiligte (Auszubildende/Lehrerin) freuen sich am Messestand über die gute Resonanz (Foto: C. Bruns, Berlin)

■ Tagung „Sicherung von Heimkinderakten“

Auf Einladung des Ministeriums für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes NRW fand am 3. Dezember 2012 eine Tagung zur „Sicherung von Heimkinderakten“ statt.

In seinem Grußwort skizzierte der Vertreter des Ministeriums, Frank Lonny, das Ziel der Veranstaltung: Mit Teilnehmerinnen und Teilnehmern aus Archiven, (Landes-)Jugendämtern und Jugendhilfeeinrichtungen sollten aktuelle Informationen zur Quellenlage im Bereich Heimerziehung in NRW ausgetauscht werden. Für die Betroffenen sind Unterlagen, die ihren Heimaufenthalt in der Nachkriegszeit dokumentieren, sehr wertvoll, da sie helfen, vorhandene Lücken in der eigenen Biografie zu schließen. Darüber hinaus sind sie derzeit eine wichtige Grundlage im Rahmen der Gewährung von Leistungen für erlittenes Unrecht. Zum 1. Januar 2012 wurde der Fonds „Heimerziehung West“ mit einem Volumen von 120 Millionen Euro eingerichtet: einerseits zur Schaffung eines Hilfesystems zur Milderung der Folgeschäden der Heimerziehung, andererseits als Rentenersatzfonds in Form einer Einmalzahlung zum Ausgleich nicht gezahlter Sozialversicherungsbeiträge. Die Einrichtung des Fonds zählte zu den Kernempfehlungen des „Runden Tisches Heimerziehung“, der Anfang 2011 dem Deutschen Bundestag seinen Abschlussbericht übergeben hatte. Im Rahmen der Tagung sollte auch erörtert werden, ob ein gesetzlicher Regelungsbedarf im Umgang mit künftig entstehenden Unterlagen der Heimerziehung besteht.

In seinem Einführungsvortrag berichtete Uwe Kaminsky, Berlin, von Ergebnissen der Aufarbeitungsstudie des Landschaftsverbandes Rheinland „Öffentliche Erziehung im Rheinland – Geschichte der Heimerziehung in Verantwortung des Landesjugendamtes (1945–1972)“. Nach einem einleitenden Kurzüberblick über die

Verbreitung öffentlicher Erziehungsmaßnahmen (Fürsorgeerziehung – FE/Freiwillige Erziehungshilfe – FEH) im Rheinland und die konfessionell geprägte Heimlandschaft stellte Kaminsky den besonderen Quellenwert der Heimkinderakten in den Mittelpunkt seiner Ausführungen. Dokumente wie z. B. sog. Erziehungslisten, Testergebnisse (Zeichen- und Lügentests) sowie Briefe der Heimkinder, die sich häufig in den Akten befinden, sind für die Darstellung der Erziehungsbiografie, eingebettet in den gesellschaftlichen Kontext der Zeit, unverzichtbar. Gleichzeitig belegen sie eindrücklich, in welchem Maße Vorurteile gegen bestimmte Milieus festgeschrieben wurden.

Aus der Praxis der Beratungsstellenarbeit berichteten anschließend Matthias Lehmkuhl für den LWL und Reinhilde Schröder für den LVR. Anfragen zur Heimerziehung erreichen das LWL-Landesjugendamt bereits seit den 1980er-Jahren. Deutlich zugenommen haben sie seit Mitte der 1990er-Jahre. Zur Quellenlage berichtete Lehmkuhl, dass ab dem Geburtsjahrgang 1928 Aufnahmebücher vorliegen, ebenso ab 1955/56 komplette Karteikartensätze mit den Kerndaten der Heimerziehung, Einrichtungsakten und, lückenhaft, da im Laufe der Jahrzehnte bereits Kasationen durchgeführt wurden, Einzelfallakten zu den Heimkindern. Einzelfallakten aus der Anfangszeit bis in die 1980er-Jahre werden in Auswahl im Archiv LWL dauerhaft verwahrt. Für die Biografiearbeit, so Lehmkuhl, seien die Heimerziehungsakten enorm wichtig, wengleich sich die Aufarbeitung der eigenen Biografie schwierig gestaltet, da negativ Erlebtes in der Regel nicht in den Akten dokumentiert sei. In Westfalen-Lippe hat die Anlauf- und Beratungsstelle im Jahr 2012 ihre Arbeit beim LWL-Landesjugendamt aufgenommen. Speziell auf die Beratungssituation in NRW bezogen, wurde von Betroffenen zunächst deutliche Kritik geübt, und zwar an der Ansiedlung der Beratungsstellen bei den Landschaftsver-

bänden, quasi bei den „Mittägern“ (als Einrichtungsträger, als Maßnahmeträger und als „Heimaufsicht“) und der Beschränkung auf lediglich zwei Beratungsstandorte in NRW. Grundsätzlich wurde ferner kritisiert, dass der Fonds weder Schadensersatz noch Schmerzensgeld vorsieht. Nach knapp einem Jahr Tätigkeit zog Lehmkuhl für Westfalen-Lippe ein positives Resümee. Offenheit im Gespräch sowie das erkennbare Bemühen, unbürokratisch auf die Belange der Betroffenen einzugehen und im Rahmen eines Netzwerkes, auch mit konfessionellen Einrichtungen, Lücken in der Biografie zu füllen, schaffe Vertrauen und fördere den Prozess der Befriedung. Aufgrund der Quellenlage erfolgte bislang lediglich in zwei Fällen ein Rückgriff auf die in den Regularien vorgesehene Glaubhaftmachung. Für den LVR seien die Erfahrungen weitgehend deckungsgleich, wengleich im Rheinland bislang mehr Glaubhaftmachungen erforderlich waren. Wie einschneidend es für die Biografiearbeit der Betroffenen sein kann, wenn keine Unterlagen mehr vorhanden sind, führte Frau Schröder eindrücklich aus. Aus dieser Erfahrung erwuchs die Forderung einiger Betroffener, die Akten bundesweit zu sichern.

Am Nachmittag wurde im Rahmen von zwei Arbeitsgruppen der Frage nachgegangen, inwieweit aktuelle Regelungen ausreichend sind, um auch zukünftig die Überlieferung aus der Heimerziehung für Betroffene, auch mit zeitlichem Abstand, zugänglich zu machen. Hier betonten vor allem die Vertreterinnen und Vertreter der Archive, dass weiterhin, trotz des hohen Quellenwertes für eine betroffene Person, die dauerhafte Aufbewahrung aller Heimkinderakten ausgeschlossen sei. Vielmehr sollten Lösungen erarbeitet werden, die eine längere Aufbewahrung beim Registraturbildner vorsehen, vergleichbar etwa mit Adoptionsakten, die eine gesetzliche Aufbewahrungsfrist von 60 Jahren nach Geburt haben, da die eigene Biografiearbeit

häufig erst in fortgeschrittenem Alter erfolgt. In diesem Zuge müssen auch die Regelungen zur Löschverpflichtung nach den Bestimmungen des Sozialdatenschutzgesetzes angepasst werden. Die Teilnehmenden waren sich darüber einig, dass zunächst Kontakt mit den kommunalen Spitzenverbänden, den Kirchen und den Trägern der Einrichtungen der freien Wohlfahrtspflege aufgenommen werden müsse, um für eine längere Aufbewahrung der Unterlagen beim Registraturbildner zu werben.

Katharina Tiemann

■ Bundeskonferenz der kirchlichen Archive in Paderborn

Schon zum zweiten Mal haben sich Archivarinnen und Archivare der Archive deutscher Diözesen zu einer Fortbildung in Paderborn versammelt. Nachdem im Januar 2012 die Digitalisierung von Archivgut auf der Agenda stand, wurde vom 14.–16.1.2013 die Pflege der Pfarrarchive thematisiert. Diese ist untrennbar verbunden mit der Frage nach Größe und Anzahl der Pfarreien: Während das Bistum Görlitz etwa schon lange nur etwas über 30 Pfarreien umfasst, die in neun kleinen Dekanaten verwaltet werden, wurde in Essen die Zahl von 43 Pfarreien erst jüngst durch eine radikale Strukturreform erreicht. Die Essener Pfarreien umfassen heute oft mehrere zehntausend Gläubige. Auf der anderen Seite stehen Bistümer wie etwa Augsburg, das erst vor Kurzem unter die Zahl von 1.000 Pfarreien gefallen ist. Aus einer solch vielfältigen Landschaft ergibt sich naturgemäß ein spannendes Tagungsumfeld mit ertragreichen Beiträgen und fruchtbaren Diskussionen.

Den Auftakt der Veranstaltung im Bildungshaus Liborianum bildete eine Sektion über die rechtlichen Grundlagen der Pfarrarchivpflege. Im staatlichen Bereich ist über die ersten Archivgesetze des Bundes und der Länder nun vielfach eine Novelle hin-

weggegangen, dies steht im kirchlichen Bereich noch bevor. Neben einem Referat, das die Grundzüge der neuen kirchlichen Archivordnung darstellte, gab es verschiedene über deren Grundlagen im weltkirchlichen, partikularkirchlichen und staatlichen Recht. Auch letzteres spielt für die Kirchen, die in Deutschland Körperschaften öffentlichen Rechts sind, eine bedeutende Rolle, vor allem bei steuerlichen Fragen oder Personalrecht.

In einer zweiten Sektion ging es vor allem um die Nutzung (und mithin den Nutzen) der Pfarrarchive. Allgemein bekannt ist das Interesse der Genealogen. Beispiele aus Passau und Köln illustrierten jedoch eine Nutzung der Pfarrarchive weit darüber hinaus. In Süddeutschland werden die Bestände dabei zentral im Bistumsarchiv benutzt, während in den Kölner Pfarreien die Benutzer in der Regel in die Pfarrbüros kommen. Dort obliegt die Pflege der Pfarrarchive neben anderen Dienstpflichten weitestgehend den Pfarrsekretärinnen, während Verzeichnungsleistungen an professionelle Archivdienstleister ausgelagert werden. Vielleicht ließen sich auch Perspektiven für kleinere Gemeinden entwickeln, die kein großes, professionell geführtes Gemeindearchiv betreiben können.

Unterstützung bei der Pflege der Archive erhalten Pfarreien im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz von den Bistumsarchiven. Teils fungieren sie, wie etwa in Münster oder Hildesheim, als Depositalarchive, teils auch dezentral als Archivberatungsstellen, wobei sie in Nordrhein-Westfalen die Möglichkeit haben, auch von den Archivämtern Rat einzuholen. Doch die Archive tun auch viel selbst. Während Verzeichnungsleistungen heute oft nur noch an gewerbliche Auftragnehmer vermittelt werden, sind die Bistumsarchive inzwischen verstärkt in der Aus- und Fortbildung von Geistlichen, Pfarrsekretärinnen und ehrenamtlichen Kräften in den Gemeinden aktiv. Als Vertreterin der *Association des Archivistes Ecclésiastiques de*

France berichtete Marie Rablat (Paris) über die Situation der Pfarrarchive in Frankreich, wo die Archivpflege von einem hohen Maß an Eigenengagement auf allen Ebenen geprägt ist.

Der bereits skizzierten Aus- und Fortbildung wurde in der Folge eine ganze Sektion gewidmet. Ob es dabei nun um die Priesterausbildung in Freiburg ging, in deren Curriculum das Archivwesen seinen festen Platz hat, oder die große Bandbreite von Fortbildungsmöglichkeiten in München, das Thema steht eigentlich überall auf der Agenda. Im Erzbistum Paderborn gibt es seit kurzem eine Grundausbildung in Pfarrarchivpflege als *Blended Learning*-Seminar, bei dem eine zweitägige Präsenzeinheit von Lernschritten in einer Internetumgebung eingerahmt wird. Auch hierbei werden neuere Ansätze verfolgt. Im Bistum Fulda wird so beispielsweise erhoben, wie ISAD-G und EAD das Verzeichnen vereinfachen können.

In einer vierten Sektion wurden die bislang schon erfolgten Bemühungen, professionelle archivfachliche Grundsätze auf die Bedingungen im pfarrgemeindlichen Umfeld anzuwenden, auf die Benutzung und Bestandserhaltung ausgedehnt. Während es für Erstere vor allem eine Rolle spielt, die Wahrung von bistumsweit gültigen Vorschriften sicherzustellen, ist bei Letzterer die Differenzierung zwischen dem, was in Pfarreien noch möglich ist und dem, was vom Bistumsarchiv vorgedacht und u. U. auch erledigt werden muss, von großer Bedeutung. Eine korrekte Lagerung von Archivgut mag sich durch Schulung von Mitarbeitern und Klärung baulicher Voraussetzungen unter Umständen noch durchsetzen, bei der Archivierung elektronischer Unterlagen sind die Bistumsarchive in jedem Fall wieder als Archivberatungsstellen gefragt, selbst dann, wenn sie die Thematiken selbst erst *in nuce* angegangen haben.

Eingerahmt wurden die Sektionen von Workshops zur Archivpflege in den einzelnen Kirchenprovinzen so-

wie einer Exkursion in das Archiv der Innenstadtpfarrei St. Liborius in Paderborn, wo Propst Elmar Nübold einen Einblick in das mehrzellige Pfarrarchiv dieser ältesten fusionierten Paderborner Pfarrei gab. Insgesamt förderte die Fortbildung die Erkenntnis über unterschiedliche Ansätze in der Pfarrarchivpflege weit über die oft gestellte Frage „Zentralisieren – ja oder nein?“ hinaus. Schließlich wurde deutlich, dass sich nicht nur die Pflege der Pfarrarchive, sondern auch die Arbeit mit ihren Beständen lohnt.

Arnold Otto

■ Workshop „Überlieferung aus Schulverwaltung und Schulen“

Als zweite Fortbildungsveranstaltung des Jahres 2013 führte das LWL-Archivamt für Westfalen am 7.2.2013 den Workshop „Überlieferung aus Schulverwaltung und Schulen“ in seinen Räumen in Münster durch. An der Veranstaltung, die von Katharina Tiemann vom LWL-Archivamt für Westfalen moderiert wurde, nahmen 16 Teilnehmer vornehmlich aus westfälischen Kommunalarchiven teil.

Zunächst berichtete die Juristin Ursula Schraa von der Bezirksregierung Münster unter dem Vortragstitel „Staatlich und kommunal: Verwaltungsstrukturen und Zuständigkeiten im Bereich Schule“ über die wechselvolle Geschichte staatlicher und kommunaler Schulaufsicht bzw. Schulverwaltung. Obwohl die Kommunen heute in der Regel die Schulträger sind und somit im Wesentlichen die Sachkosten der Schulen finanzieren, liegt die Fachaufsicht für die sog. höheren Schulen sowie die Dienstaufsicht bei den Bezirksregierungen, die Fachaufsicht über die Grund- und Hauptschulen dagegen bei den Kreisen und kreisfreien Städten. Die Differenzierung der Zuständigkeiten bedingt also die Überlieferungsbildung in den Landes-, Kreis- und Stadtarchiven. Während die Gesetzesgrundlage für die Archivierung der staatlichen

und kommunalen Schulüberlieferung das Archivgesetz NRW darstellt, beinhaltet die jährlich neu zusammengestellte „Bereinigte amtliche Sammlung der Schulvorschriften“ (BASS) die wesentlichen Verordnungen und Erlasse zum Schulwesen in NRW, u. a. auch die Schuldatenverordnung, die die Aufbewahrungsfristen für das Schriftgut der Schulen regelt.

Unter dem Oberthema „Vorfeldarbeit“ hielten Nicola Bruns vom LWL-Archivamt für Westfalen und Vinzenz Lübben vom Kommunalarchiv Minden Impulsreferate über die Anforderungen an die archivische Vorfeldarbeit bei Schulen. Das LWL-Archivamt für Westfalen ist zuständig für die Archivierung des Schriftgutes der im Bereich der Landesteile Westfalen und Lippe ansässigen 35 LWL-Förderschulen sowie der 7 LWL-Schulverwaltungen. Nicola Bruns berichtete, dass zunächst zu allen Schulen bzw. Verwaltungen Kontakt aufgenommen und das Verfahren der Schriftgutverwaltung vor Ort abgefragt worden sei. Die angebotene Beratung hinsichtlich der zu beachtenden Aufbewahrungsfristen und der Organisation der Schriftgut-

er mittels vieler Kontakte das Schriftgut der städtischen Schulen in das Kommunalarchiv Minden übernommen.

Zum Thema „Bewertung von Überlieferungen aus Schulverwaltung und Schulen“ gaben neben Nicola Bruns und Vinzenz Lübben auch Renate Volks-Kuhlmann vom Kreisarchiv Borken und Stefan Sudmann vom Stadtarchiv Dülmen jeweils Praxisberichte aus ihren Tätigkeitsbereichen. Nicola Bruns und Vinzenz Lübben berichteten, dass das Schriftgut zahlreicher LWL-Förderschulen und der LWL-Schulverwaltungen bzw. von ca. 35 der insgesamt 40 Schulen der Stadt Minden bereits bewertet und erschlossen wurde. Im Rahmen ihrer Vorträge erläuterten sie detailliert ihre Bewertungsergebnisse, die so aufbereitet wurden, dass sie als eine Art Bewertungskatalog bei der nächsten Aussonderung zugrunde gelegt werden können. Renate Volks-Kuhlmann berichtete u. a. über die Zusammenarbeit mit dem Landesarchiv NRW im Hinblick auf die Aussonderung von staatlicher Überlieferung des Schulamtes des Kreises Borken. In Bezug auf diese Maßnah-



(Foto: Markus Bomholt, Münster)

verwaltung wurde von den Schulen gern angenommen. Vinzenz Lübben hat dagegen zunächst die Anzahl der bestehenden sowie der nicht mehr existenten Schulen der Stadt Minden ermitteln müssen. Im Anschluss hat

me stellte sie die Bewertungskriterien und das entstandene Findbuch vor. Stefan Sudmann gab mit seinem Vortrag eine Bestandsaufnahme der im Stadtarchiv Dülmen vorhandenen Schulüberlieferung und erläuterte

anhand von Beispielen den Quellenwert sowie Auswertungsmöglichkeiten für die Dülmener Schulgeschichte.

Bastian Gillner vom Landesarchiv NRW Abteilung Rheinland trug abschließend über das „Archivierungsmodell Schule und Weiterbildung“ des Landesarchivs NRW vor. Er berichtete einerseits über die in den Abteilungen des Landesarchivs NRW bereits vorhandene Schulüberlieferung und andererseits über das vom Landesarchiv NRW entwickelte Archivierungsmodell, mit dem es möglich sein soll, einen kompletten Überblick über die Schriftgutverwaltung im Fachbereich „Schule“ zu erhalten. Es regelt die Übernahme des Schriftgutes des Kultusministeriums, der staatlichen Prüfungsämter, der schulabteilungen der Bezirksregierungen, der staatlichen Abteilungen der Schulämter bei den Kommunen, der Seminare für die Lehrerausbildung, der Landeszentrale für politische Bildung sowie der staatlichen Schulen. Gillner wies besonders auf die Notwendigkeit der Zusammenarbeit mit den Kommunalarchiven hin in Bezug auf die Aussonderungen des Schriftgutes ehemals staatlicher Schulen und der staatlichen Überlieferungsteile der Schulämter der Kommunen.

Das Fazit der Fortbildung lautete, dass die unterschiedlichen Zuständigkeiten und die strukturellen Probleme der Schriftgutverwaltung den beteiligten Archiven die Überlieferungsbildung erschweren. Man war sich nach regen Diskussionen einig, dass eine intensivierte Vorfelddarstellung und die Fortsetzung einer vertikal geführten Bewertungsdiskussion hilfreich sind, um die Überlieferungsbildung in der Praxis zu professionalisieren.

Die Präsentationen der Referentinnen und Referenten sind auf der Homepage des LWL-Archivamtes unter www.lwl.org/LWL/Kultur/Archivamt/Fachinformationen/Schulen/ zu finden.

Christa Wilbrand

■ Archivverbund im Märkischen Kreis gegründet

Seit dem 1. Oktober 2012 baut die Diplom-Archivarin Nina Koch an jeweils einem Tag in der Woche die Archive in den Gemeinden Herscheid und Schalksmühle auf. Gleichzeitig ist sie an drei Tagen in der Woche mit der Aufarbeitung der Rückstände im Stadtarchiv Lüdenscheid beschäftigt. Das Projekt ist zunächst auf 5 Jahre befristet.

Nachdem der Märkische Kreis 2009 „aufgrund fehlender sachlicher und personeller Ressourcen“ die Depositionsverträge mit den Gemeinden Balve, Herscheid, Nachrodt-Wiblingwerde, Schalksmühle und Werdohl nicht verlängerte, mussten in den betroffenen Gemeinden neue Lösungen zur Erfüllung der archivgesetzlichen Vorschriften gefunden werden. Der Bürgermeister der Stadt Lüdenscheid bot dazu Anfang 2010 den Kollegen aus den Nachbargemeinden die Unterstützung der Stadt Lüdenscheid an.

In den beiden Gemeinden Herscheid und Schalksmühle bestand die Bereitschaft, ein eigenes, möglichst professionell betreutes Archiv aufzubauen. Größte Hürde war dabei die Personalfrage, da die Einstellung je einer eigenen Fachkraft die beiden Gemeinden finanziell überfordert hätte. In Lüdenscheid gab es parallel dazu Planungen, eine auf zwei Jahre befristete Stelle zum Abbau der erheblichen Bewertungs- und Verzeichnungsrückstände zu schaffen.

Diese Zielsetzungen wurden gebündelt und die Stellenbeschreibung entsprechend angepasst. Die Finanzierung der Stelle ist entsprechend der Stundenkontingente zwischen den beteiligten Kommunen aufgeteilt. Diese und weitere Modalitäten wurden in einem Kooperationsvertrag fixiert, der im Juni 2012 in Kraft treten konnte.

Die neu geschaffene Stelle wurde mit der Diplom-Archivarin Nina Koch (M. A.) besetzt. Frau Koch stammt aus Ostwestfalen und hat nach Abschluss ihres Geschichtsstudiums die

Ausbildung zur Diplom-Archivarin (FH) beim Landesarchiv Baden-Württemberg absolviert.

Nach der Einarbeitung in die Geschichte und Verwaltungsorganisation der Gemeinden Herscheid und Schalksmühle, erfolgt nun zunächst die Bewertung der Verwaltungsunterlagen der beiden Kommunen. Parallel wird die noch für dieses Jahr geplante Rückholung der Unterlagen aus dem Archiv des Märkischen Kreises sowie die Öffnung der Archive für die Benutzung vorbereitet.

Die ersten Erfahrungen mit der Arbeit im Rahmen des neuen Archivverbundes sind für alle Beteiligten sehr positiv. Durch gemeinsamen Einkauf von Verbrauchsmaterialien und bei der Anschaffung einer Archivsoftware ließen sich auch bereits erste Synergieeffekte realisieren.

Nina Koch/Tim Begler

■ Archivischer Notfallverbund Hemer-Iserlohn-Menden gegründet

Die Städte Hemer, Iserlohn und Menden haben sich zu einem archivischen Notfallverbund zusammengeschlossen, um gemeinsam Vorsorge zum Schutz ihres Archivgutes zu treffen und sich in Unglücks- und Katastrophenfällen gegenseitig zu unterstützen. Im Rathaus Iserlohn unterzeichneten die Bürgermeister von Hemer (Michael Esken) und Iserlohn (Dr. Peter Paul Ahrens) sowie in Vertretung des Mendener Bürgermeisters Stadtkämmerer Uwe Siemonsmeier am 31. Oktober 2012 eine entsprechende Vereinbarung.

Das Hochwasser an Elbe und Oder 2002, der Brand der Anna-Amalia-Bibliothek in Weimar 2004 und der Einsturz des Historischen Archivs der Stadt Köln 2009 haben das Bewusstsein der in Archiven und Bibliotheken Beschäftigten, der politisch Verantwortlichen und der Öffentlichkeit in den letzten Jahren dafür geschärft, dass Katastrophen auch die eigene Institution treffen können. Naturereignisse, Rohrbrüche, Brände oder

technische Defekte stellen Gefährdungen der eigenen Bestände dar, die sich jederzeit ereignen können.

Der nun gegründete Notfallverbund Hemer-Iserlohn-Menden soll dafür sorgen, dass bei Notfällen in den Archiven der benachbarten Städte personelle und fachliche Ressourcen gebündelt und die zum Schutz des Kulturgutes zu leistenden Aufgaben in gegenseitiger Unterstützung bewältigt werden. Die beteiligten Archive verpflichten sich in der Vereinbarung, für ihre Institution nach einem einheitlichen Muster Notfallpläne zu erstellen.

Die drei beteiligten Archive freuen sich, dass sie aus dem Fördertopf der Koordinierungsstelle für die Erhaltung des schriftlichen Kulturgutes in Berlin mit dem Schwerpunktthema „Nationales Erbe allein auf weiter Flur – Schutz im Verbund“ eine finanzielle Unterstützung erhalten haben. Im Mittelpunkt der Förderung 2012 standen insbesondere Modellprojekte zur Bildung regionaler Notfallvorsorgestrukturen und -konzeptionen. Die Mittel für Hemer, Iserlohn und Menden wurden für die Beschaffung von Notfallmaterialien verwendet.

Mit den Ende 2012 angeschafften mobilen Notfallboxen sind die Archive von Hemer (Eberhard Thomas), Iserlohn (Rico Quaschny) und Menden (Norbert Klauke) gerüstet, sich gegenseitig bei Notfällen die nötige Hilfe zukommen zu lassen. Unterstützung bei der Gründung des Notfallverbundes fanden die Archive beim LWL-Archivamt für Westfalen in Münster. Der Leiter des Archivamtes Dr. Marcus Stumpf war bei Unterzeichnung der Vereinbarung ebenfalls anwesend.

Hemer, Iserlohn und Menden gehören zu den ersten Kommunen in Südwestfalen, die sich zu einem solchen Notfallverbund zusammengeschlossen haben. Ähnliche Vereinbarungen sind bislang beispielsweise in Magdeburg, Leipzig und Münster geschlossen worden. Dass sich dem Notfallverbund in Zukunft weitere Kommunen oder nichtstädtische In-

stitutionen anschließen, ist durchaus möglich. Zudem erhoffen sich die Initiatoren auch eine Signalwirkung für andere Kommunen im Märkischen Kreis und im Hochsauerlandkreis, nach dem Modell „Hemer-Iserlohn-Menden“ ebenfalls Notfallverbünde zu gründen.

Norbert Klauke, Rico Quaschny,
Eberhard Thomas

■ 100 Jahre Universitätsarchiv Münster

Am 5. September 2012 konnte das Universitätsarchiv Münster sein 100jähriges Bestehen mit einem Festakt feiern. Die wiedererrichtete Universität Münster war zehn Jahre alt, als Prof. Dr. Aloys Meister begann, ein Universitätsarchiv einzurichten, und die dazu getroffenen Maßnahmen vom Senat der Universität durch Beschluss vom 12. Juni 1912 genehmigt wurden. Der Historiker Aloys Meister fungierte dann bis zu seinem Tod 1925 als erster Universitätsarchivar. Seine Nachfolger, ab 1925 Karl Spannagel und ab 1931 Anton Eitel, waren wie er Ordinarien für mittelalterliche und neuere Geschichte.

Von der ersten Periode des Universitätsarchivs wissen wir wenig, außer dass der Standort das Universitätshauptgebäude am Domplatz war. Über Umfang und Inhalt der Bestände lassen sich nur vage Aussagen treffen. Auf jeden Fall wurde in den 1930er-Jahren zweimal eine Neuordnung der Archivalien veranlasst und ein Senatsausschuss für das Universitätsarchiv eingerichtet. Anton Eitel sorgte nach und nach für einen Ausbau des Archivs, so unter anderem dafür, dass wenigstens zeitweise eine wissenschaftliche Hilfskraft eingesetzt werden konnte. Er musste jedoch 1941 aus politischen Gründen alle seine Ämter aufgeben.

Nachfolger Eitels als Universitätsarchivar wurde erstmals ein ausgebildeter Archivar: Johannes Bauermann, Direktor des Staatsarchivs Münster und Honorarprofessor der Universität. Um die Archivalien im Zwei-

ten Weltkrieg vor den Luftangriffen der Alliierten zu schützen, wurden sie zunächst ins Umland ausgelagert und schließlich nach dem Krieg ins Staatsarchiv aufgenommen. Johannes Bauermann blieb bis Ende 1977 Universitätsarchivar, also weit über seine Pensionierung als Staatsarchivar hinaus. In seine 36jährige Amtszeit fallen in den 1960er-Jahren die Einrichtung des Archivs in universitären Räumen in der Steinfurter Straße 107, die Verabschiedung einer ersten Archivordnung und die Bewilligung eines eigenen Archivetats. Trotz dieser Erfolge ist den damaligen Vorgängen zu entnehmen, wie mühsam es war, die Anliegen des Archivs nach vorne zu bringen, insbesondere wenn man wie Bauermann ehrenamtlich stundenweise tätig war und über Jahrzehnte nicht auf ausgebildetes Personal zurückgreifen konnte. Unterstützung fand Bauermann dadurch, dass der Senat der Universität 1963 eine eigene Kommission für das Universitätsarchiv einrichtete, die zwar 1970 wieder aufgelöst wurde, der aber Senatsbeauftragte folgten.

Nach Bauermanns Rückzug und einem halben Jahr Vakanz übernahm der ehemalige Direktor des Staatsarchivs und Honorarprofessor der Universität Münster Wilhelm Kohl am 1. Juli 1978 das Amt des Universitätsarchivars. Nun war die Universität auch bereit, den Personalbestand des Archivs auszubauen: zum 1. April 1979 stellte sie mit Rohtraut Müller-König ganztags eine ausgebildete Archivarin des gehobenen Dienstes ein, die mit der Geschäftsführung des Archivs beauftragt wurde. 1983 wies das Archiv mit zwei zusätzlichen Vollzeitkräften und einer Halbtagskraft im mittleren Dienst sowie zwei studentischen Hilfskräften einen deutlich erweiterten Personalbestand aus, auch wenn außer Professor Kohl und Frau Müller-König kein Mitarbeiter über eine archivische Ausbildung verfügte.

Die nun einsetzenden Jahresberichte des Universitätsarchivs Münster veranschaulichen, wie sehr sich die Situation des Archivs in den fol-



Der heutige Standort des Universitätsarchivs auf dem Leonardo-Campus
(Foto: Universitätsarchiv Münster)

genden Jahrzehnten durch die professionelle Betreuung verbesserte. So führten unter anderem regelmäßige Akzessionierungen, die Verzeichnung und Umbettung der Archivalien, die Beratung der Benutzer und Kontakte zu den Gremien und Einrichtungen der Universität zu einem erheblichen Ausbau des Archivs und seiner Leistungen. Ein großer Fortschritt war dann der Umzug des Archivs in Räume der ehemaligen Reiterkaserne im rückwärtigen Teil des neu eingerichteten Leonardo-Campus 1996, in denen sich das Archiv immer noch befindet und die sich vor allem durch eine gute Platzreserve auszeichnen.

1998 löste Robert Giesler Frau Müller-König in der Geschäftsführung ab. 2005 wurde für die Leitung des Archivs zunächst eine halbe Stelle, seit Mitte 2008 eine ganze Stelle eingerichtet. Daneben gibt es weiterhin zwei Stellen im mittleren Dienst und bis Ende März 2013 zwei Hilfskraftstellen. Über die Stellenausstattung hinaus ist dem Archiv seit einigen Jahren eine weitere Mitarbeiterin des mittleren Dienstes zugeordnet. Das Archiv hat seit 1978 den Status einer zentralen Einrichtung und ist auf eine Größe von etwa 5.000 laufenden Regalmetern Archivalien angewachsen. Weitere Informationen zu den Beständen, den Aufgaben, der Benutzung, den Publikationen und Aktivitäten des Univer-

sitätsarchivs Münster finden sich auf seiner Homepage unter: www.uni-muenster.de/archiv.

Sabine Happ

■ „Nie ohne Kamera!“ Die Filme des Lippstädters Walter Nies

Eine Film- oder Fotokamera und Walter Nies – das war über Jahrzehnte eine untrennbare Einheit. Seit ihm sein Großvater, Brauereibesitzer Dietrich Nies, Mitte der 1930er Jahre eine ‚Leica‘ geschenkt hatte, betrachtete der Enkel die Welt durch den Sucher, hielt fest, was er sah, und gab es an Zeitgenossen und Nachwelt weiter. Seine Bilder und Filme dokumentieren die Lippstädter Vergangenheit, aber auch Ereignisse und Personen von überregionaler Bedeutung.

Das filmische Lebenswerk von Walter Nies (1918–2008) präsentiert nun eine DVD, die das LWL-Medienzentrum für Westfalen in seiner Reihe „Westfalen in historischen Filmen“ in Kooperation mit dem Stadtarchiv Lippstadt herausgegeben hat. In einem 40-minütigen Kompilationsfilm beleuchtet die Journalistin Christine Finger zunächst die Biografie des Amateurfilmers, dann die Geschichte Lippstadts von der Kriegszeit bis in die 1970er Jahre, wie Wal-

ter Nies sie wahrgenommen hat. Dazu erinnert sich seine Witwe Ingetraud Nies vor der Kamera an ihren verstorbenen Mann und seine Film- und Fotoleidenschaft, die sie treffend als „Berufung“ charakterisiert. Schon während seiner Ausbildung zum Bankkaufmann hat Walter Nies für Zeitungen fotografiert und ab Anfang der 1940er Jahre in der Lippstädter Arbeitsgruppe des „Bundes deutscher Filmamateure“ mitgewirkt. Ab 1943 war Nies als offizieller Fotograf der Hitlerjugend des Gebiets Westfalen-Süd tätig und hat dem Stadtarchiv Lippstadt einen für diese Zeit herausragenden, inzwischen überregional bekannten Bestand von unzähligen Fotos und mehreren Filmen hinterlassen. Immer wieder engagierte er sich auch unentgeltlich, so etwa nach dem Krieg für die Katholische Osthilfe im Erzbistum Paderborn, was er sich dank der Herkunft aus einer wohlhabenden Familie leisten konnte. Dazu sagte Nies selbst: „Ich habe viel umsonst gearbeitet, aber nicht vergebens.“

Mangels entsprechender Ausbildung chancenlos bei deutschen Medien, war der Autodidakt jahrelang für das kanadische Staatsfernsehen als Europa-Korrespondent tätig und berichtete unter anderem über den 80. Geburtstag Konrad Adenauers und über den Aufstand in Ungarn Mitte der 1950er Jahre. In Lippstadt baute Nies, wieder ehrenamtlich, die städtische Bild- und Filmstelle auf und hielt selbst alles mit der Kamera fest, was sich dort ereignete und veränderte. Man sieht, wie das Hochwasser 1965 die gesamte Innenstadt überflutet hat, man sieht einen spektakulären Unfall bei einem Motorradrennen und den ‚tollkühnen‘ Sprung von Bürgermeister Jakob Koenen ins kalte Wasser des neuen Hallenbades 1966 und vieles mehr.

Aus diesem Material erstellte Nies von 1974 bis 1979 filmische „Jahresschauen“ über das Leben in der Stadt, die im dann stets überfüllten Rathaussaal der interessierten Bevölkerung gezeigt wurden. Die Filme wecken heute bei Älteren Erinnerun-

gen an das Lippstadt ihrer Kindheit und Jugend und vermitteln Jüngeren einen Eindruck davon, wie sehr sich ihre lokale Lebenswelt in wenigen Jahrzehnten verändert hat, wie etwa der Bahnhof bis 1967 aussah, wann weitere alte Bürgerhäuser – heute durchaus umstrittenen – Neubauten aus Stahl und Beton weichen mussten, aber beispielsweise auch, welche Moden und Frisuren früher aktuell waren.



(Foto: Christoph Steinweg, LWL-Medienzentrum für Westfalen)

Die DVD enthält außerdem als Bonusmaterial elf Filme (zehn davon ohne Ton), in denen Walter Nies Lokales wie die Produktion in der Brauerei Weißenburg, als auch Überregionales wie die Geburtsstunde der Bundeswehr festgehalten hat. Sie belegen, ebenso wie sein Beitrag über einen Flohzirkus das filmische Können des Autodidakten, der jede technische Neuerung mitmachte und nicht nur nach Ansicht seiner Ehefrau „einfach den richtigen Blick“ für die Aufnahmen hatte. Ein Booklet als Beilage zur der DVD enthält ausführliche Informationen zu Leben und Werk von Walter Nies.

Der WDR strahlte in seiner Lokalzeit Südwestfalen im Januar 2013 einen Beitrag über die DVD aus, in dem der frühere Stadtdirektor Friedrich Wilhelm Herhaus die Filme aus seiner Erfahrung kommentierte.

Seit 2007 sind die in verschiedenen Formaten erhaltenen Filme von Walter Nies, die dieser mit den Verwertungsrechten an das Stadtarchiv Lippstadt übergeben hat, zur sach-

gerechten Aufbewahrung im LWL-Medienzentrum für Westfalen in Münster deponiert. Gemäß Depositionsvertrag kann eine Nutzung und Verwertung der Medien bzw. der Kopien durch das LWL-Medienzentrum in Abstimmung mit dem Stadtarchiv Lippstadt erfolgen. Hier liegen die Filme nun digitalisiert auf DVD vor und können so problemlos präsentiert werden.

Claudia Becker

■ Amateurfotografie als regionalhistorische Quelle

Aufgrund der Erfindung der Kleinbildfotografie, der folgenden Serienproduktion der Leica im Jahre 1924 und der damit einhergehenden Popularisierung der Amateurfotografie, stellt sich aus heutiger Archiverspektive die Frage: Welche Amateurfotografien sind überhaupt sammelnswert und welche Kriterien lassen sich dafür festschreiben?

Am Beispiel des fotografischen Nachlasses des Amateurfotografen Johannes Weber aus dem westmünsterländischen Nottuln für die Jahre 1946 bis 1955 und dem exemplarischen Umgang mit dieser Sammlung im LWL-Medienzentrum für Westfalen lässt sich sehr anschaulich eine verifizierbare Qualitätsprüfung des Werts für das regionale fotografische Erbe darstellen.

Für die bis dahin unerschlossene und undokumentierte Sammlung Weber mit einem Umfang von gut 7.000 Schwarz-Weiß-Negativen konnte ein Schema entwickelt und angewendet werden, welches es ermöglicht, diese fotografische Sammlung anhand 1. eines Rasters für die fotohistorische Bewertung sowie 2. in einem zusätzlichen Vergleich mit bereits erschlossenen Sammlungen gleicher Zeit und gleicher Region in seiner regionalgeschichtlichen und fotografischen Qualität zu beurteilen.

Für das Bildarchiv des LWL-Medienzentrums in seiner landeskundlichen Ausrichtung und mit über 80 % historischen Fotografien weckte die

Sammlung Weber von Anfang an Interesse. Zum einen galt es, eine Dokumentationslücke im Bestand der Fotografien aus dem Raum Nottuln zu schließen, zum anderen beinhaltete die Sammlung als fototechnische Besonderheit auch Stereo-Fotografien. Auch war kein professionelles Pendant zu diesen Amateurfotografien bekannt.

Kriterien für fotohistorische Bewertung

Mit dem *Raster fotohistorischer Bewertungskriterien*, angelehnt an *Reininghaus* nach einem Beitrag in den *Westfälischen Forschungen* 58 (2008), konnte die Sammlung der Weberschen Amateurfotografien nachvollziehbar auf ihre Qualität bezüglich der regionalen und lokalen Geschichtsschreibung überprüft werden. Dabei definiert sich das viergliederte Qualitätsraster wie folgt:

I. Topographie. Unter diesem Punkt werden geographische Örtlichkeiten, Landschaftsaufnahmen, Dorf- und Straßenansichten ebenso erfasst wie Aufnahmen sakraler und profaner Architektur oder privater und öffentlicher Gebäude. In den Weberschen Fotografien finden sich diesbezüglich immer wieder Aufnahmen vom Dorfbild Nottulns mit der die Dorf-Silhouette prägenden Kirche St. Martinus (Abb. 1). Auch einzelne Straßenansichten sowie ganze Straßenzug-Dokumentationen sind vertreten. Zudem dokumentiert Weber auch Veränderungen im Dorf, so etwa Neubauten oder Siedlungszuwachs und Dorferweiterung durch den Neubau der Bruderschaftssiedlung 1948.

II. Politische und Ereignisgeschichte. Diese Kategorie subsumiert die Bildinhalte als Quellen politischer Geschichte, als Dokumente einer politischen Epoche oder eines konkreten politischen und/oder gesellschaftlichen Ereignisses. Politisch und ereignisgeschichtlich relevant sind bei Weber z. B. fotografisch reproduzierte Verwaltungsdokumente, die deutlich die britische Besatzungsverwaltung in Nottuln widerspiegeln. Auch erste



Abb. 1: Johannes Weber: Nottulner Hofansicht mit zwei Damen und Kutsche. Im Hintergrund der Kirchturm von St. Martinus. Stereofotografie, um 1947 (Sammlung Weber, LWL-Medienzentrum für Westfalen)

Schützenfest-Fotografien, die Schützen mit Steinen oder Knüppeln werfend oder mit Armbrüsten zeigend, verweisen auf die Besatzungssituation, die Entmilitarisierung und das damit einhergehende Waffenverbot unmittelbar nach dem Krieg (Abb. 2). Die bereits unter dem Punkt Topografie aufgeführte Fotodokumentation zum Neubau der Bruderschaftssiedlung ist gleichermaßen unter politischer und Ereignisgeschichte zu verorten. Insofern sind die Übergänge einer Zuordnung durchaus fließend und die Zuweisung nach dem Qualitätsraster kann mehrschichtig ausfallen.

III. Personengruppen und sozialer Alltag. Alle Fotografien, die in Einzel- oder Gruppen-Porträts Bildnisse des Menschen liefern, fallen unter diesen Rasterpunkt – privat, die Arbeitswelt abbildend, eine soziale Stellung präsentierend oder in sozialer Interaktion aufgenommen. In Webers Fotografien finden sich neben familiären auch kirchliche Feste dokumentiert. Mit Fotografien von Hochzeiten und Hochzeitsvorbereitungen, Kinder- und Erwachsenenschützenfesten lichtet Weber ein umfang- und facettenreiches Bild des Nottulner Lebens ab.

IV. Wirtschaft und Technik. Neben den Bildinhalten zu Technologie und Technik in Arbeitswelt und Alltag

umfasst dieser Punkt auch die Darstellung von Handel, Handwerk und Industrie. Abbildungen von Fahr- und Kraftfahrzeugen finden sich reichlich in der Sammlung Weber vertreten, auch Ansichten von der Produktions- und Steuertechnik der Textilfirma Rhode. Nottulner Handel und Handwerk fotografiert Weber mit der traditionellen Blaudruckerei Kentrup, der ortsansässigen Steinmetzwerkstatt, Denters Laden und dem Hufschmied. Kinderspielzeug in seiner technischen Ausprägung erfasst dieser Rasterpunkt ebenso wie die Pyrotechnik des traditionellen Nottulner Hochzeitsschießens.

Insgesamt konnten nach dem Raster für die 217 Filmrollen der Sammlung Weber 1.019 positive Qualitätsverortungen verzeichnet werden, sodass der Sammlungsbestand Weber für das regionale fotografische Gedächtnis in der landeskundlichen Sammlung des LWL-Medienzentrums für Westfalen qualifiziert werden konnte.

Fotografische Verortung

In einem zusätzlichen Vergleich, der Verortung der Weberschen Fotografien zwischen den bereits erschlossenen Sammlungen des Fotografen Anton Waltherbusch (1899–1971) und des Amateurs Ignaz Böckenhoff

(1911–1994) ließen sich weitere detaillierte Aussagen zur fotografisch-fototechnischen Beschaffenheit der Sammlung und zur fotografischen Handschrift des Amateurfotografen Weber machen.

Fototechnisch lässt sich die Sammlung Weber auf das ausschließlich verwendete Leica-Kleinbildformat fixieren. Als bildgestalterisches und technisches Alleinstellungsmerkmal können ferner die stereoskopischen Aufnahmen bezeichnet werden, die in der Motivgruppe der Dorfansichten zu ihrer überzeugendsten Bildwirkung gelangen.

In der Verortung spiegeln uns die nachgelassenen Fotografien den Amateurfotografen Weber in seiner Arbeitsweise als fotografischen Dorfchronisten seiner Zeit, der mit Leidenschaft und Kontinuität ein facettenreiches Bild von Nottuln und seinen Bürgern einzufangen vermochte. Fleiß, Gründlichkeit und Vollständigkeit bestimmen dabei immer wieder die sachlich und formal orientierte Bildsprache Webers, die in den Stereo-Fotografien ihre stärkste Ausdruckskraft findet.

Fazit

Zusammenfassend bewähren sich die am Beispiel der Sammlung Weber



Abb. 2: Johannes Weber: Erstes Nottulner Schützenfest nach dem Krieg, 1946 (Sammlung Weber, LWL-Medienzentrum für Westfalen)

vorgestellten Untersuchungs- und Beurteilungsmethoden für lokale und regionale historische Fotografien.

Weitere Anwendungen auf fotografische Sammlungsbeständen kommunaler und regionaler Archive sind möglich und wünschenswert. Gerade die Variationsmöglichkeiten im Methoden-Mix, der auf nationale und internationale Verortungen erweiterbar ist und immer wieder auch die mündliche Überlieferung mit einbeziehen kann, machen eine sehr individuelle und flexible Handhabung möglich.

Die Weberschen Fotografien sind online als Teil des regionalen fotografischen Erbes über das Bildarchiv-Portal des LWL-Medienzentrums unter www.bildarchiv-westfalen.lwl.org recherchierbar.

(ausführlich: Sagurna, Stephan: Die fotografische Sammlung Weber (1946–1955). Der Beitrag eines Fotoamateurs zum regionalen fotografischen Gedächtnis im Bestand des LWL-Medienzentrums für Westfalen. Master-These an der Donau-Universität Krems, Department für Bildwissenschaften, Lehrstuhl für Bildwissenschaften, Betreuerin: Ruth von dem Bussche, 2011)

Stephan Sagurna

■ Archivbestände des Hauses Harkotten II neu erschlossen

Das Archiv Harkotten II ist im Besitz der Freiherren von Korff und eng verzahnt mit dem Archiv des Nachbarchlosses Harkotten I der Freiherren von Ketteler. Dadurch, dass die Familie von Korff über Jahrhunderte die Warendorfer Gogerichtsbarkeit inne hatte, enthält das Archiv eine reiche Überlieferung zur Rechts-, Wirtschafts-, Kirchen- und Familiengeschichte des Münsterlandes. Eine Ersterfassung fand im Rahmen der „Inventare der Nichtstaatlichen Archive Westfalens“ 1908 statt, die Mitte der 20er Jahren durch Maria Hopmann als „Vereinsarchivarin“ durch eine tiefgehende Erschließung der Urkunden und Akten verfeinert

wurde. Leider erlitt das Archiv in der Kriegs- und Nachkriegszeit einen ungewöhnlich schlimmen Wasser- und Schimmelschaden, durch den einige Archivalien vernichtet und zahlreiche Stücke unbenutzbar wurden; auch die Ordnung des Archivs wurde zerstört.

Um eine Benutzbarkeit des Korff'schen Archivs wieder herzustellen, wurde es – nach Abschluss eines Depositavertrags im Dezember 1970 – in zwei Fuhren im Mai und Oktober 1971 in das Westfälische Archivamt gebracht. Die Archivalien wurden getrocknet, gereinigt und nach den damals vorhandenen Möglichkeiten restauriert bzw. konserviert (Laminierung der spröden und verfärbten Papiere). Schließlich wurden die Blätter – so gut es möglich war – entsprechend ihrer vorgefundenen alten Ordnung zusammengelegt und zum Teil in feste Einbände eingehftet oder in Archivmappen verpackt. Nach mehreren Versuchen der Neuordnung konnte Leopold Schütte für eine umfassende Neuverzeichnung der beiden Aktenbestände des Hauses Harkotten II (gut 600 Akten) und des Alten Hauses Störmede (gut 200 Akten) gewonnen werden. Diese Arbeiten wurden in den Jahren 2011 und 2012 durch den Archiveigentümer mit Unterstützung der Stadt Sasenbergl und der Vereinigten Westfälischen Adelsarchive e. V. finanziert.

Gleichzeit hat sich Wolfgang Bockhorst (LWL-Archivamt für Westfalen) der knapp 300 Urkunden Harkotter und der gut 60 erhaltenen Urkunden Störmeder Provenienz angenommen und umfassende Regesten erarbeitet, die in den beiden Urkundenfindbüchern chronologisch aufgeführt sind.

Die vier so entstandenen Findbücher „Archiv Harkotten II, Haus Harkotten, Urkunden (HarKo.Har.Uk) und Akten (HarKo.Har.Ak)“ sowie „Altes Haus Störmede, Haus Störmede, Urkunden (HarKo.Stö.Uk) und Akten (HarKo.Stö.Ak)“ sind über die Internetseiten der Vereinigten Westfälischen Adelsarchive (www.adelsarchive.de) innerhalb des Portals

„Archive in NRW“ abrufbar. Die Originale können im LWL-Archivamt eingesehen und genutzt werden.

Peter Worm

■ Zwei Preise des Wettbewerbs „Kooperation.konkret“ für Archive in Westfalen-Lippe

Seit 2007 schreibt die Medienberatung NRW einmal jährlich den Wettbewerb „Kooperation.konkret“ aus. Er zeichnet Projekte aus, die kommunale Kultureinrichtungen für ihre Bildungspartnerschaft mit einer oder mehreren allgemeinbildenden Schulen entwickelt haben. Seit 2010 können sich auch Archive als Bildungspartner beteiligen. Ziel des Wettbewerbs ist es, die prämierten Projekte durch einen Geldpreis zu unterstützen und ihnen eine größere öffentliche Wahrnehmung zu verschaffen; zugleich sollen sie anderen Kultureinrichtungen Anregungen für eigene Initiativen geben. Im vergangenen Jahr sind wieder zwei Projekte aus Westfalen-Lippe ausgezeichnet worden: Den 1. Preis erkannte die Jury dem Projekt „Industrialisierung im Westmünsterland“ der Regionalen Archivwerkstatt Westmünsterland zu, einem Zusammenschluss von mehreren Archiven und Lehrern in den Kreisen Borken und Coesfeld; einen Ehrenpreis erhielt das Gemeinearchiv Metelen für das Projekt „Der Wallweg“, das zeigt, wie auch kleine Archive mit geringen Mitteln eine Bildungspartnerschaft ausgestalten können. Auch in diesem Jahr läuft der Wettbewerb; Einmeldeschluss ist der 6.9.2013 (www.kooperation.konkret.nrw.de).

Projekt „Industrialisierung im Westmünsterland“

Die Regionale Archivwerkstatt Westmünsterland hat beim Landeswettbewerb „Kooperation.konkret.2012“ der NRW-Medienberatung den ersten Platz belegt. Am 24. Oktober

2012 nahmen die Borkener Kreisarchivarin Renate Volks-Kuhlmann und Susanne Ontrup, Lehrerin an der Schönstätter Marienschule in Borken, den mit 500 Euro dotierten Preis in Düsseldorf entgegen.

Die im Mai 2011 auf Initiative des Bildungsbüros des Kreises Borken gegründete Regionale Archivwerkstatt Westmünsterland hat zwei zentrale Ziele. Zum einen möchte sie Archive als außerschulische Lernorte bewusst machen, zum anderen einen kompetenzorientierten, auf die Region herunter gebrochenen und anhand von Beispielen aus der unmittelbaren Umgebung nachvollziehbaren Unterricht gestalten. Entstanden ist unter anderem eine Unterrichtseinheit zur Industrialisierung im Westmünsterland.

Mitglieder der Archivwerkstatt sind interessierte Schulen aus der Region, das Zentrum für schulpraktische Lehrerbildung (vorher Studienseminar) in Bocholt, das Kompetenzteam Kreis Borken (Lehrerfortbildung), das Kreisarchiv Borken, die Stadtarchive Bocholt, Gescher, Rhede, Stadtlohn und Vreden sowie das Gemeindearchiv Südlohn.

Am Anfang der Arbeit stand das gegenseitige Kennenlernen: Wie funktioniert heute Schule und welche Lerninhalte und Kompetenzen sollen vermittelt werden? Welche Aufgaben und Bestände haben die Kommunalarchive im Westmünsterland? Welche Erfahrungen bestehen bereits in der Zusammenarbeit mit Schülern und Schülerinnen? Dazu wurden das Kreisarchiv Borken und das Stadtarchiv Gescher besucht. Hendrik Schulze Ameling vom Gymnasium Georgianum in Vreden stellte die curricularen Vorgaben für den Geschichtsunterricht der Sekundarstufe I vor. Schnell einigte sich die Gruppe auf das Thema „Industrialisierung im Westmünsterland“, da die Industrielle Revolution in den Lehrplänen für das Fach Geschichte/Gesellschaftslehre aller Schulformen für die Jahrgangsstufen 7 bis 9 fest verankert ist und alle beteiligten Kom-



Die Preisträger des Wettbewerbs „Kooperation.konkret“ 2012
(Foto: Julia Reschucha, LVR-Zentrum für Medien und Bildung)

munalarchive Quellen zu diesem Themenfeld in ihren Beständen haben.

Unter der Leitfrage „Wie veränderte die Industrialisierung das Leben der Menschen vor Ort?“ setzen sich die Schüler und Schülerinnen in fünf Themenfeldern mit dem Arbeitnehmer- und Arbeitgeberalltag, der Kinder- und Frauenarbeit, der Wohnsituation, der Mobilität und einzelnen (Textil-)Firmen auseinander. Das Unterrichtsmodul besteht aus sechs Unterrichtseinheiten (zwei Stunden Vorbereitung und Einführung in der Schule, zwei Stunden Archivbesuch, zwei Stunden Präsentation der Arbeitsergebnisse), wobei diese an die unterschiedliche Länge der Unterrichtsstunden angepasst werden können.

Die Erprobung des Moduls fand jeweils in Schulen am Ort der beteiligten Archive statt. So haben zum Beispiel das Kreisarchiv Borken und die Schönstätter Marienschule das Archivmodul gemeinsam erprobt und evaluiert. Anschließend, im Juni 2012, schlossen sie eine feste Bildungspartnerschaft. Im neunten Schuljahr ist nun das Modul „Industrialisierung im Westmünsterland“ fester Bestandteil des Unterrichts. Erprobt wird zurzeit ein weiteres Modul zur Einführung in die Archiv- und Quellenkunde für die Klasse 6.

Die Jury würdigte die Borkener Kooperation, eine von vielen, als beispielhaft. Sie zeige wie systematische Zusammenarbeit zwischen einer

Schule und einem Archiv gestaltet werden könne. In der Begründung der Jury heißt es: „Durch die enge Zusammenarbeit der verschiedenen Archive und Schulen im Rahmen des Programms ‚Lernen vor Ort‘ ist ein sehr gelungenes Archivmodul entstanden, das Lernen in der Schule und am außerschulischen Lernort Archiv ideal verbindet. Unter der Leitfrage ‚Wie veränderte die Industrialisierung das Leben der Menschen vor Ort?‘ können Schülerinnen und Schüler die Geschichte ihrer Region untersuchen und das Archiv als Informationsträger und Wahrer des regionalen Gedächtnisses kennenlernen.“

Nähere Informationen zu dem Unterrichtsmodul gibt es im Internet unter [www. Bildungskreis-borken.de](http://www.Bildungskreis-borken.de) oder direkt bei den beteiligten Archiven.

Renate Volks-Kuhlmann

Projekt „Der Wallweg“

Entgegennahme des Sonderpreises
„Und dann haben wir den Sonderpreis gewonnen“, schloss unser jüngster Schüler, Haldor, sichtlich stolz seinen Redebeitrag im Interview, das Christiane Bröckling, Koordinatorin der Initiative Bildungspartner NRW, nach der Preisverleihung mit den anwesenden Schülern der St. Vitus Grundschule führte.

Wir hatten uns entschieden, eine fünfköpfige Gruppe aus der Reihe

der Projektteilnehmer zur Feierstunde anlässlich der Preisverleihung im LVR-Zentrum für Medien und Bildung in Düsseldorf mitzunehmen. Frau Bröckling hatte die Gelegenheit beim Schopfe gefasst, den eigentlichen Trägern des Projekts, den Schülern, Gelegenheit zur Selbstdarstellung zu geben. Das kam uns sehr entgegen, denn ein wesentlicher Ansatz unseres Projekts im Schwerpunkt Sachkunde war die Einbeziehung der von den Schülern in anderen Fächern erworbenen Fertigkeiten, z. B. in Deutsch. Die Schüler bewiesen im Interview, dass sie gelernt hatten, genau zuzuhören und sich sachbezogen in einer für sie ungewohnten Umgebung zu äußern.

Bildungspartnerschaft

Die Bildungspartnerschaft zwischen der St. Vitus Grundschule in Metelen und dem Gemeindearchiv besteht seit geraumer Zeit. Ein besonderer Schwerpunkt der Kontakte liegt im Bereich von Offenem Ganztage und Archiv. Beide Partner haben bisher kleinere Projekte durchgeführt: Besuch des Gemeindearchivs mit Einblick in Bestände und Aufgaben eines Archivs, Erkundung des 1815 im Villenstil errichteten Amtshauses, Begehung der Kornwassermühle an der Vechte, um nur einige zu nennen.

Als wir vom Wettbewerb „Kooperation Konkret 2012“ erfuhren, entschieden wir uns spontan, mitzumachen. Die Teilnahme am Wettbewerb der Medienberatung NRW bedeutete eine neue Form der Herausforderung. Unser Projekt sollte in das Konzept der Stadterkundung hineinpassen. Allerdings haben wir die Schülerinnen und Schüler aus dem Wettbewerbsgeschehen völlig herausgehalten.

Die Grundidee unseres Projekts

Der besondere Reiz des Projekts „Der Wallweg – Was ist das? Wie lang ist er? Wozu diente er und welche Funktion hat er heute?“ lag darin, dass die Schüler etwas erkunden konnten, was noch kein Metelener vor ihnen recherchiert hatte. Dass es

um Neuland ging, wurde den Schülern mitgeteilt, das konnten sie aber auch an den Gegenständen und Maßnahmen ablesen: Messrad, Zollstock, Bestimmung eines Protokollführers usw. Das Projekt bot den Schülern die Möglichkeit, ein Objekt eigenständig zu erfassen: durch Begehung, durch Vermessung und fotografische Dokumentation. Die Bereitstellung außerschulischer Lernmöglichkeiten gab erkennbar Raum für Wissbegier, Lernfreude und Begeisterung.

Bei der Begehung erwuchs handelnd die Möglichkeit, nicht nur den Ist-Zustand zu recherchieren, sondern vom Wallweg aus in die historische Tiefe Metelens vorzudringen: äußere Bedrohung, Festungswall, Wallgärten mit Wirtschaftsweg (Wallweg) am inneren Rand der ehemaligen Stadtbefestigung ...

Wir haben uns bemüht, mit dem Projekt an die Erfahrungswelt der Schüler anzuknüpfen und andererseits diese Welt aus einem neuen Blickwinkel zu betrachten: Alle Schüler kannten die Straßen auf dem Weg von zu Hause in die Innenstadt bzw. zur Schule. Indem wir den Wallweg begingen und vermaßen, überquerten wir die bekannten Straßen, machten Beobachtungen und ließen alles von unserem Protokollführer für die spätere Auswertung der Begehung notieren. Das pädagogische Konzept des Projekts war detailliert durchgeplant, Kompetenzerwartung waren beschrieben, eine Nachbetrachtung vollzogen, eine Umsetzung in ein Faltblatt vorgesehen und die Fortführung der Bildungspartnerschaft anvisiert.

Kompetenzen

Das sachkundliche Thema hilft beim Erwerb von Kompetenzen, um sich in der eigenen Wirklichkeit zurechtzufinden. Die Schüler lernen gemeinsam zu planen, schlagen Lösungsmöglichkeiten vor, werden in besonderem Maße teamfähig. Die Schüler üben sich im Beschreiben von Sachverhalten: Straßennamen mit und ohne -tor bestimmen sie als

Durchgangsstraßen bzw. Stichstraßen (ursprünglich vor dem Wall endende „Sackgassen“).

Begründung für die Preisverleihung

Die Medienberatung NRW begründete die Verleihung eines Sonderpreises an das Gemeindearchiv Metelen wie folgt: „Einen Sonderpreis war der Jury eine Kooperation aus dem Kreis Steinfurt wert: Der Wallweg: Was ist das? Wohin führt er? Wozu diente er, und welche Funktion hat er heute? Unter diesen Leitfragen gingen die Schülerinnen und Schüler des Offenen Ganztags der St. Vitus Grundschule Metelen mit Unterstützung des Gemeindearchivs Metelen in ihrem Ort fünf Tage lang auf Spurensuche. Über eine Begehung des Weges und Spiele auf dem Schulhof erfahren die Schüler, was der Wallweg ist und wie er sich im Laufe der Zeit gewandelt hat. Dieses Projekt zur Stadterkundung für Schülerinnen und Schüler aus den Jahrgangsstufen 3–4 ist ein bereicherndes und effektives Angebot für den offenen Ganztage. In methodischer Hinsicht sticht vor allem das selbständige, handlungs- und erlebnisorientierte sowie altersgerechte Erforschen des Wallweges und seiner Bedeutung in Vergangenheit und Gegenwart. Die Kinder erleben aktiv Gegenwart und Geschichte ihres Ortes. Somit ist diese Kooperation ein gelungenes Beispiel und Vorbild dafür, wie forschend-entdeckendes Lernen auch für Grundschüler ansprechend und sinnvoll gestaltet werden kann.“

Nachbetrachtung

Der Rückblick auf das Projekt zeigt, dass außerschulische Lernorte akzeptable Lernerfolge hervorbringen, das Interesse am Lerngegenstand lange wachhalten und eine gute Lernatmosphäre schaffen können.

Reinhard Brahm



■ Unbekannte Quellen. „Massenakten“ des 20. Jahrhunderts. Band 2

hrsg. von Jens Heckl

Bereits der erste Band zu „Massenakten“ des 20. Jahrhunderts stieß auf großes Interesse. Daher entschloss sich das Landesarchiv NRW, einen Folgeband zu weiteren Massenaktentypen herauszubringen. Der nun vorliegende zweite Band setzt die Bemühungen um eine Wahrnehmung und Nutzung von Massenakten fort und versteht sich damit als Angebot an alle Zweige der historischen Forschung.

In 16 Berichten aus den Abteilungen des Landesarchivs werden serielle Aktengruppen aus acht Verwaltungsbereichen vorgestellt. Die Bandbreite der beschriebenen Quellen spannt sich dabei von den Überlieferungen der obersten Landesbehörden über die Unterlagen der staatlichen Mittel- und Unterbehörden bis hin zum schriftlichen Niederschlag der staatlichen Auftragsverwaltung.

Der Band beginnt mit Berichten zur Überlieferung der Ministerien. Thematisiert werden hier im Einzelnen die Ordensakten, die Kabinettsakten und die Haushaltungslisten, die bei der Volkszählung 1950 erhoben wurden. Es folgt ein Beitrag zu den Namensänderungsakten der Bezirksregierungen. Die weiteren Beiträge widmen sich Aktengattungen aus den verschiedenen Zweigen der Landesverwaltung. Im Bereich der inneren Verwaltung richtet sich der Fokus auf die Überlieferung der Polizei, aus der die personenbezogenen Kriminalakten und die Gestapo-Personenakten vorgestellt werden. Als Quelle der Arbeitsverwaltung präsentiert

der Band die Kurzarbeiterakten der Agenturen für Arbeit, während sich ein weiterer Bericht zu den Expropriations- bzw. Grundabtretungsakten mit der Überlieferung der Bergverwaltung beschäftigt. Auf den Bereich der Justizverwaltung wird ein besonderes Augenmerk gelegt. Fünf Berichte beschreiben die Konkurs-, Vergleichs- und Insolvenzakten, die Gefangenenpersonalakten, die Zivilprozessakten der Amts- und Landgerichte sowie die Grundbücher und die Rückstattungsakten der Wiedergutmachungsämter. Ferner werden die seriellen Steuerakten und Einzelfallakten der Ämter für gesperrte Vermögen als Quellen aus der Finanzverwaltung aufgezeigt, bevor der Band mit einem Bericht über die Personenstandsregister als Überlieferung der staatlichen Auftragsverwaltung schließt.

Für eine schnelle Orientierung und eine Vergleichbarkeit der einzelnen Quellenbeschreibungen sorgt der einheitlich strukturierte Aufbau der Berichte. Zunächst wird eine kurze Einführung in die Materie gegeben. Durch eine Skizzierung der geschichtlichen Entwicklung des Verwaltungsverfahrens werden dann die Hintergründe für die Entstehung der jeweiligen Aktenüberlieferung erläutert. Nach einer formalen und inhaltlichen Beschreibung werden die Akten mit einer Analyse der bisherigen Nutzung der Quellenart durch die Forschung in den aktuellen Forschungsdiskurs eingebettet. Daraus abgeleitet werden Auswertungsmöglichkeiten der Aktengattung und Perspektiven für potentielle Forschungsvorhaben aufgezeigt. Anschließend wird jeweils die Überlieferungslage beim Landesarchiv NRW in den Blick genommen und durch die Aufführung der geltenden Schutzfristen und deren Verkürzungsmöglichkeiten Hinweise für die Benutzung gegeben. Literaturhinweise runden die einzelnen Beiträge ab. Insgesamt sechs Beiträge werden durch Abbildungen aus der besprochenen Quelle illustriert und ermöglichen dem Lesenden auf diese Weise einen ersten direkten Zugang zu den beschriebenen Inhalten.

Insgesamt ist die vorliegende Publikation ein gelungenes Beispiel dafür, wie Archive den Quellenwert ihrer Bestände an die Öffentlichkeit herantragen und für eine Nutzung werben können. Angesichts der Vielzahl der im Landesarchiv verwahrten Massenaktenbestände wäre eine Fortsetzung der Reihe wünschenswert. Da der erste Band vor allem bei den Archiven Resonanz gefunden hat, bleibt zu hoffen, dass das stetige Engagement des Landesarchivs schließlich auch die Forschung erreicht.

Nicola Bruns

Unbekannte Quellen. „Massenakten“ des 20. Jahrhunderts. Untersuchungen seriellen Schriftguts aus normierten Verwaltungsverfahren, Band 2/Im Auftrag des Landesarchivs hrsg. von Jens Heckl. – Düsseldorf: Landesarchiv Nordrhein-Westfalen 2012. – 211 S., 20 farb. Abb., kart. – ISBN 978-3-932892-30-1. – € 10,00.



■ Schutzfristen – Festlegung und Verkürzung

Irmgard Christa Becker (Hrsg.)

Die vorliegende kleine Publikation ist das Ergebnis eines Workshops, der am 3. Mai 2011 an der Archivschule Marburg stattfand. In ihrem Vorwort formuliert die Herausgeberin, der Band solle als Handreichung für die Praxis dienen, weshalb auf eine breite theoretische Darstellung der rechtlichen Fragestellungen verzichtet wurde. Eine gewisse theoretische Grundlegung bietet der einleitende Beitrag von Arnd Vollmer (Sächsisches Staatsarchiv), der sich mit der Bedeutung der Schutzfristen im archivrechtlichen Kontext beschäftigt, dennoch. Systematisch, aber trotzdem auch für den Nichtjuristen verständlich, widmet sich Vollmer zunächst dem An-

wendungsbereich der Schutzfristen, dann dem Verhältnis dieser zu anderen Rechtsvorschriften, die den Zugang zu Archivgut regeln (können). Erörtert werden hier Geheimhaltungsvorschriften, Datenschutzgesetze, Informationsfreiheitsgesetze sowie der datenschutzrechtliche Auskunftsanspruch. Ein weiterer Abschnitt beschäftigt sich mit den einzelnen Arten von Schutzfristen (allgemeine S., S. für Archivgut, das Geheimhaltungsvorschriften unterliegt, S. für personenbezogenes Archivgut), worauf schließlich rechtliche Aspekte zur Verkürzung von Schutzfristen, wiederum klar und verständlich dargestellt, folgen.

Die historische Entwicklung der Schutzfristendiskussion beleuchtet Rainer Polley (Archivschule Marburg) im zweiten Beitrag und stellt dabei fest, dass eine sachliche Auseinandersetzung mit der Länge einzelner Schutzfristen gerade in Gesetzgebungsverfahren auf Bundesebene fehlt. Weniger für die praktische Anwendung der Fristen, aber für künftige Diskussionen über die Weiterentwicklung der Archivgesetze liefert der Aufsatz bedenkenwertes Hintergrundwissen.

Mit den Ausführungen zur Festsetzung der Schutzfristen von Julia Brüdegam (Landeskirchliches Archiv Kiel) beginnt die Reihe der unmittelbar praxisbezogenen Beiträge. In mancher Hinsicht eine Wiederholung der Ausführungen Vollmers, überwiegt hier jedoch der Charakter eines Nachschlagewerks für die Anwendung, wobei alle staatlichen Archivgesetze einbezogen werden. Sehr hilfreich ist die Gegenüberstellung aller Landesarchivgesetze zum Thema Archivgut mit Geheimhaltungsvorschriften im Anhang.

Jenny Kotte (Staatsarchiv Hamburg) wendet sich dem Prüfungsverfahren bei der Verkürzung von Schutzfristen zu. Ihre Ausführungen anhand des Hamburgischen Archivgesetzes lesen sich teilweise wie ein Grundkurs juristischen Arbeitens. Sorgfältig und exakt werden die einzelnen Schritte dargestellt, doch dürf-

te schon die verwendete Fachsprache manchen „Normalarchivar“ ohne besonderen Hang zum Verwaltungsrecht abschrecken.

Die beiden abschließenden kurzen Beiträge sind die Zusammenfassungen der Diskussionen in den beiden Arbeitsgruppen des Workshops. Volker Hirsch (Archivschule Marburg) stellt ein Musterverfahren zur Feststellung von Schutzfristen in vier Schritten vor, was aber gegenüber dem Beitrag von Julia Brüdegam wenig Neues bietet. Deutlich wird in seinen Ausführungen, dass die Arbeitsgruppe den Teilnehmern vor allem als Diskussionsforum diente. Auch das Ergebnis der zweiten Arbeitsgruppe, das Musterverfahren für die Verkürzung von Schutzfristen, das von der Herausgeberin vorgestellt wird, bleibt inhaltlich hinter dem Beitrag von Jenny Kotte zurück, ist jedoch für die Praxis äußerst nützlich, da es mit einfachen Worten die erforderlichen Angaben und Schritte darlegt. Es endet mit einem Plädoyer für Musterformulare.

Der Band bietet eine solide Einführung in die Problematik, auch wenn man sich an einigen Stellen eine intensivere Behandlung von Einzelfragen hätte wünschen können. So ist beispielsweise das Verhältnis von Schutzfristen für personenbezogene Unterlagen und der Berücksichtigung schutzwürdiger Belange Dritter außerhalb dieser Fristen in der Praxis ein durchaus drängendes Problem, das nicht mit dem Verweis auf die allgemeine Schutzfrist gelöst werden kann. Dennoch ist zu begrüßen, dass das Bändchen nicht überfrachtet wurde. Als Handreichung für die Praxis kann es durchweg nützliche Dienste leisten, so dass der in der Einleitung formulierte Anspruch voll und ganz erfüllt wird. Eines kann der Band allerdings nicht: der Archivarin oder dem Archivar die Anwendung der Rechtsvorschriften auf den konkreten Einzelfall und damit die Entscheidung abnehmen, die letztlich auch gerichtsfest sein muss. Doch ist manche Sorge auch unbegründet, denn die Tatsache, dass Gerichts-

urteile, an denen wir uns orientieren können, bis heute fehlen, zeigt auch, dass das Risiko einer Entscheidung überschaubar ist.

Michael Scholz

Schutzfristen – Festlegung und Verkürzung/Irmgard Christa Becker (Hrsg.). – Marburg: Archivschule 2012. – 127 S. – (Veröffentlichungen der Archivschule Marburg – Hochschule für Archivwissenschaft; 54). – ISBN 978-3-923833-41-2. – € 14,80.



■ **Vörden. Geschichte in Bildern**

Karin Föckel ... hrsg. vom Heimat- und Kulturverein Marienmünster e. V.

In der Nachfolge der 2008 erschienen Ortsgeschichte ist nun von den seinerzeitigen Bearbeitern als Ergänzung ein umfangreicher Band herausgebracht worden, der die bildliche Überlieferung zu Vörden ab 1665 enthält. Bis auf drei ältere Ansichten finden sich mehr als 1000 Fotos, die thematisch in 12 Schwerpunkten geordnet sind: 1. Gesamtansichten, 2. Straßen und Häuser, 3. Kirchen, Kapellen, Friedhöfe, 4. Kirchliche Feste und Feiern, 5. Kirchliche Gruppierungen, 6. Kindergarten- und Schulpark, 7. Familienfeste, 8. Gemeinschaftsfeste, 9. Erwerbsleben, 10. Vereinsleben, 11. Schwere Zeiten, 12. Personen, Persönlichkeiten. Die Fotos, die von 1884 bis 2011 reichen und in der Regel schwarz-weiß sind, sind in den Schwerpunkten annähernd chronologisch geordnet. Nur zum geringeren Teil handelt es sich um professionelle Aufnahmen, es überwiegen Schnappschüsse, die von privater Seite zur Verfügung gestellt wurden. Am umfanglichsten sind Aufnahmen zu den Schwerpunkten Straßen und Häuser mit 60 Seiten, Familienfeste mit 79 Seiten und Gemeinschaftsfeste mit 116 Seiten vertreten, wobei bei

der letzten Kategorie die Schützenfeste eindeutig überwiegen, hier allerdings auch die qualitativ sehr guten und informativen Fotos, die anlässlich der 600-Jahrfeier 1924 gemacht wurden, untergebracht sind. In allen thematischen Schwerpunkten dominieren die Fotos mit Abbildungen von Personen, die nach Möglichkeit alle identifiziert wurden. Man möchte glauben, dass jeder Vördener irgendwo abgebildet ist.

Der Band beleuchtet das Leben in Vörden über einen Zeitraum von etwa 100 Jahren und ist kulturhistorisch eine wahre Fundgrube. Er versucht alle Facetten des örtlichen Lebens zu zeigen und ist sozusagen das öffentliche Fotoalbum des Ortes. Ob dies wirklich gelungen ist, vermögen eigentlich nur die Vördener selbst zu entscheiden, für die das Buch in erster Linie geschaffen wurde. Bemerkenswert und auffallend ist immerhin, dass für dieses Unternehmen die meisten Vördener Familien ihre privaten Fotoalben zur Verfügung gestellt haben müssen, denn anders wäre diese Menge nicht zusammen und der Band nicht zustande gekommen.

Wolfgang Bockhorst

Vörden. Geschichte in Bildern/Karin Föckel ... hrsg. vom Heimat- und Kulturverein Marienmünster e. V. – Paderborn: Bonifatius, 2012. – 537 S.: überw. Ill. – ISBN 978-3-89710-523-2. – € 34,80.



■ **Stadtgedächtnis – Stadtgewissen – Stadtgeschichte!**

hrsg. von der Arbeitsgemeinschaft Archive im Städtetag Baden-Württemberg

Baden-Württemberg verfügt über eine reiche und in vielerlei Hinsicht vor-

bildliche kommunale Archivlandschaft. Diese in übersichtlicher und gut lesbarer Form darzustellen, war das Anliegen der jüngsten Publikation der Arbeitsgemeinschaft Archive im Städtetag Baden-Württemberg, an der 31 Autorinnen und Autoren aus 24 Einrichtungen mitgewirkt haben. Dieses Vorhaben darf ohne Weiteres als gelungen bezeichnet werden. Übersichtlich gegliedert in vier Hauptabschnitte – Archive im Kontext der modernen Kommunalverwaltung, Überlieferungsprofil jenseits der städtischen Unterlagen, Kommunalarchive im digitalen Zeitalter, Wege in und für die Öffentlichkeit – werden sämtliche Bereiche moderner stadtarchivischer Arbeit angesprochen und einem breiteren Publikum in gefälliger Form vermittelt. Sehr positiv in diesem Zusammenhang hervorzuheben ist die durchwegs gelungene Illustration des Bandes mit Abbildungen von hoher Qualität.

Zugleich erhält auch der archivfachlich vorgebildete Leser Anregungen für die eigene Archivarbeit, etwa wenn Margret Rieß das „Tuttlinger Modell“ zur Verbesserung der Abgabe von Unterlagen an das Archiv vorstellt, wenn mehrere Stadtarchive ihre Erfahrungen mit der Archivierung elektronischer Unterlagen darlegen oder wenn Wolfgang M. Gall von einem mehrfach aufgeführten Theaterstück auf Grundlage einer Auswandererdatenbank im Stadtarchiv Offenburg berichtet. Gerade aus nordrhein-westfälischer Sicht aufschlussreich erscheinen auch die Hinweise von Marlis Lippik (Stadtarchiv Mühlacker) zur Abgabe einzelner Unterlagen staatlicher Behörden an Kommunalarchive mit Zustimmung des Landesarchivs sowie die grundsätzlichen Anmerkungen von Gerhard Fritz (PH Schwäbisch Gmünd) zu den Möglichkeiten, aber auch Grenzen des Archivs als außerschulischer Lernort. Zwar lässt die notwendige Kürze der Beiträge durchaus noch Spielraum für Nachfragen bei den jeweiligen Autorinnen und Autoren, dennoch vermitteln die Artikel einen guten Eindruck von den vielfälti-

gen Möglichkeiten moderner Archivarbeit.

Nicht verschwiegen werden soll, dass einzelne Beiträge auch Raum für Diskussionen bieten. So bezeichnet etwa Harald Katz vor dem Hintergrund der Vernichtung von Pforzheimer Archivalien während des Zweiten Weltkriegs die „Archivaliengewinnung aus anderen Archiven“ mittels Anfertigung von Reproduktionen als wichtige Aufgabe der Archive, ja als „dringende Notwendigkeit“. Angesichts der im übrigen Band geschilderten Aufgabenfülle moderner Archive muss indes gefragt werden dürfen, ob diese Aufgabe wirklich als so dringlich einzustufen ist oder ob die hierfür zwangsläufig einzusetzenden Ressourcen nicht an anderer Stelle eine bessere Wirkung entfalten würden. Auch hätte sich der Rezensent durchaus noch die Berücksichtigung anderer Themenbereiche vorstellen können, genannt sei hier insbesondere die interkommunale Zusammenarbeit im Archivbereich, für die es gerade in Baden-Württemberg einige hochinteressante Beispiele gibt. Da indes jede derartige Darstellung zwangsläufig einzelne Punkte unberücksichtigt lassen muss und die Thementauswahl im Ganzen zu überzeugen vermag, stellt die Lektüre für alle in Stadtarchiven Tätigen ohne Zweifel einen Gewinn dar.

Axel Metz

Stadtgedächtnis – Stadtgewissen – Stadtgeschichte! Angebote, Aufgaben und Leistung der Stadtarchive in Baden-Württemberg/hrsg. von der Arbeitsgemeinschaft Archive im Städtetag Baden-Württemberg. – verlag regionalkultur: Ub-stadt-Weiher, 2013. – 191 S.: Ill. – ISBN 978-3-89735-746-4. – € 17,90.



■ AnnoRAK. Mitteilungen aus dem Rheinischen Archiv für Künstlernachlässe

hrg. von Daniel Schütz/Rheinisches Archiv für Künstlernachlässe

2007 wurde das Rheinische Archiv für Künstlernachlässe (RAK) in Bonn als Stiftung bürgerlichen Rechts begründet. Stiftungszweck ist vorrangig die Erhaltung und Erschließung von biographischen Künstlernachlässen rheinischer Provenienz. Für die Lagerung seiner Archivalien kann das RAK die Magazine des Stadtarchivs Bonn nutzen. Kooperationspartner sind das Kunsthistorische Institut der Universität Bonn sowie das Institut „Moderne im Rheinland“ an der Universität Düsseldorf, das aus einem Arbeitskreis hervorgegangen ist und interdisziplinäre Forschungsansätze fördert.

In der Schriftenreihe „AnnoRAK“ sind vor allem Veranstaltungen dokumentiert, die das Archiv seit 2009 mit wechselnden Kooperationspartnern durchführt; in Heft 3, Bonn 2012, die Ergebnisse der Fachtagung „Vom Umgang mit Künstlernachlässen“, die am 15. September 2011 im LVR-Kulturzentrum in Pulheim-Brauweiler in Zusammenarbeit mit dem dortigen Archivberatungs- und Fortbildungszentrum stattfand.

Im Eröffnungsvortrag stellte Wolfgang Trautwein (Archiv der Akademie der Künste (AdK) Berlin) die spartenübergreifenden Bestände der 1696 begründeten Künstlersozietät vor, nach einem kurzen historischen Rückblick die aktuellen Sammlungsschwerpunkte nach Zusammenführung der 1950 und 1954 sowohl in Ost- als auch in Westberlin neu begründeten Akademien. Er betonte das Proveni-

enzprinzip bei der Übernahme und Formierung von Künstlernachlässen, verwies auf die Einrichtung von gesonderten Bereichen für die Nutzerbetreuung sowie die Verwaltung von Digitalisaten und ging auf bevorzugte Erwerbungsmodelle ein. Mit großem Nachdruck plädierte er für die Unabhängigkeit von Archiven, Forschungserfolge in der wiedervereinten Akademie nur noch bestandsbezogen und mit befristeten Verträgen. Die Archive der AdK verstünden sich als Service-Einrichtungen, neben einer medienwirksamen öffentlichen Präsentation werde seit 2009 eine Software entwickelt, in der alle Spartenarchive und Sammlungen der AdK gemeinsam recherchierbar sind.

Eine zweite Tagungssektion war vergleichenden Projektvorstellungen gewidmet: Gora Jain präsentierte das 2003 gegründete Forum für Nachlässe von Künstlerinnen und Künstlern in Hamburg; Silvia Köhler eine Nachlass-Stiftung für Mannheimer Künstler; Claus K. Netuschil das Kunst Archiv Darmstadt; Daniel Schütz das von ihm geleitete Rheinische Archiv für Künstlernachlässe in Bonn.

Vorträge mit Bezug auf die Anwendungsebene („Von der Übernahme bis zur Nutzung“) beschlossen das Tagungsprogramm.

Arie Nabrings (LVR-Archivberatungs- und Fortbildungszentrums) betonte die Sonderrolle von Nachlässen im archivischen Alltag und nannte wichtige Künstlerarchive wie das 1964 beim Germanischen Nationalmuseum in Nürnberg begründete Deutsche Kunstarchiv, im Rheinland das 2007 eröffnete RAK und zuletzt ein 2010 von der Bonner Stiftung Kunstfonds auf dem Gelände des LVR-Kulturzentrums eingerichtetes Archiv für die materialen Werknachlässe bildender Künstler. Seine archivarische Expertise brachte Nabrings ein bei der Vorstellung einer an den „Regeln zur Erschließung von Nachlässen und Autographen“ (RNA) angelehnten Erschließungsgliederung für Künstlernachlässe sowie von Parametern für Bewertungsentscheidungen.

Der Wirtschaftsjurist Wolfgang Lorentz informierte zu Rechtsfragen bei der Nutzung von Künstlerarchiven: zum Urheberrecht, das die persönliche geistige Leistung des Künstlers schützt und darum anders als Eigentumsrechte nicht übertragbar ist; zu den Nutzungs- und Verwertungsrechten, die in der Regel vom Urheber bzw. den urheberberechtigten Nachfahren wahrgenommen werden, jedoch Dritten eingeräumt werden können.

Volker Hingst (Restaurierungswerkstatt des LVR), erläuterte Grundlagen der Bestandserhaltung und der konservatorischen Aufbewahrung von Archivgut in Künstlernachlässen.

Hans M. Schmidt, lange Jahre verantwortlich für die Sammlungen des Rheinischen Landesmuseums Bonn und Kuratoriumsmitglied des RAK, reflektierte den Stellenwert und das Potential von Künstlernachlässen in Museen: Den Werkzusammenhang, den ein Nachlass überliefere, könne das (Kunst-)Museum für seine Arbeit fruchtbar machen, um sich als Antipoden der Massenmedien zu legitimieren.

Wilfried Dörstel, ehemaliger Leiter des Kölner Zentralarchivs des internationalen Kunsthandels (ZADIK), forderte eine engere Zusammenarbeit der Künstlerarchive mit der kunstwissenschaftlichen Forschung, um z. B. die Problematik von Archiv-Systematiken in ihrer Fixierung auf den Künstler-Autor zu thematisieren.

Gertrude Cepl-Kaufmann (Institut „Moderne im Rheinland“) umriss die Kulturwissenschaft als übergreifendes Wissenschaftsfeld und das Potential von Künstlerarchiven für den „cultural turn“ in den Geisteswissenschaften.

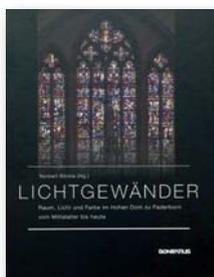
Das Heft beschließen Veranstaltungsberichte (Tagung des Bundesverbandes Deutscher Stiftungen 2011 bei der Robert Bosch Stiftung, Stuttgart) sowie eine Bestandsliste des RAK (53 Bestände, Stand Dezember 2011).

Hervorzuheben ist die sehr ansprechende Gestaltung der Schriftenreihe: Den Texten sind zahlreiche Ab-

bildungen von Dokumenten aus neu aufgenommenen Künstlernachlässen beigegeben; das Titelbild von Heft 3 zeigt das Foto eines Grabmalentwurfs für die legendäre Kunsthändlerin Johanna Ey („Mutter Ey“) aus dem Nachlass des Düsseldorfer Bildhauers Jupp Rübsam.

Eleonore Sent

AnnoRAK. Mitteilungen aus dem Rheinischen Archiv für Künstlernachlässe/Hrsg. von Daniel Schütz/Rheinisches Archiv für Künstlernachlässe. – Heft 3, Bonn 2012. – 96 S.; zahlr. Abb. – ISBN: 978-3-9813451-2-4. – € 15,00.



■ **Lichtgewänder**
Norbert Börste (Hg.)

Der voluminöse und großzügig ausgestattete Band beschäftigt sich mit der Farbverglasung des Paderborner Domes unter den verschiedensten Aspekten. Es geht um archäologische Befunde, wobei auch Glasfunde aus der Paderborner Altstadt einbezogen werden, um schriftliche Quellen zu den Glasfenstern, um Glashütten im Paderborner Land, um Architektur und Raumkonzeption der Glasfenster im Dom, um die Farbigkeit des Domes im Mittelalter, um die Phasen der Verglasung des Domes, um Fragen der Restaurierung und auch um die theologische und liturgische Dimension von Kirchenfenstern.

Auch wenn schon die älteste Paderborner Kirche, die 777 geweiht wurde, vermutlich mit verglasten Fenstern versehen war, so lassen sich bei den Ausgrabungen der 1980er Jahre gefundene Glasfragmente erst sicher dem 12. Jahrhundert zuschreiben. Im späten 11. Jahrhundert begann auch die Arbeit von Glashütten im Paderborner Land, die im 18. Jahrhundert feine und hochwertige Qua-

litäten zu liefern imstande waren. Die ältesten Glashütten dürften auch für den Paderborner Dom produziert haben, der im 13. Jahrhundert neu entstand. Für den Bau hat man sich an den französischen Dombauten der Ile de France orientiert, wobei das mit Paderborn verbrüdete Bistum Le Mans besonders wichtig gewesen sein dürfte. Im neuen Dom war eine Fläche von rund 800 qm zu verglasen, wobei die Fenster dem Dombau in Form und Konstruktion einzu-passen waren und bei der Farbgestaltung auch die Ausmalung des Innenraums zu berücksichtigen war.

Wie diese älteste Verglasung ausgesehen hat, wissen wir allerdings nicht. Erst über die ab 1664 eingebauten Fenster, die mit den Wappen ihrer Stifter versehen wurden, sind Zeugnisse vorhanden. 1868 bis 1939 erfolgte dann eine völlig neue Verglasung des gesamten Domes nach spätromanischen und frühgotischen Vorbildern, die 1945 bei der Bombardierung vollkommen zerstört wurde. Nach einer Notverglasung in der Wiederaufbauphase 1947 bis 1954 wurden 1978 bis 1990 in Zusammenhang mit einer umfassenden Sanierung des Domes die Fenster künstlerisch neu gestaltet. Während eine eigene Publikation von 2009 den geistigen Gehalt der neuen Fenster behandelt, werden hier die Grundlagen, nämlich Planung, Konzeption und Ausführung, dargestellt.

Der Band geht zwar von den Glasfenstern des Domes in Paderborn aus, nimmt aber auch umfassend die Baugeschichte des Domes in den Blick und bietet darum weit mehr, als der Titel vermuten lässt. Ja, es fragt sich, ob der Titel überhaupt zutreffend gewählt wurde. Etwas paradox erscheint es nämlich, dass das Schwergewicht des Buches auf dem Dom des Mittelalters liegt, dessen Baugeschichte und Farbigkeit im 13. Jahrhundert umfassend dargestellt werden, denn für diese Zeit liegen uns nur fragmentarische Zeugnisse von den Verglasungen vor, die auch durch Vergleiche über Mutmaßungen nicht hinausführen können.

Diese Kritik soll aber eher betonen, dass der opulent aufgemachte Band mehr enthält als er zu versprechen scheint und eine in jeder Form gewichtige Publikation zum Paderborner Dom und seiner Geschichte darstellt.

Wolfgang Bockhorst

Lichtgewänder. Raum, Licht und Farbe im Hohen Dom zu Paderborn vom Mittelalter bis heute/Norbert Börste (Hg.). – Paderborn: Bonifatius, 2012. – 441 S.: zahlr. Ill., graph. Darst. – (Studien und Quellen zur westfälischen Geschichte; 69) (Schriftenreihe des Förderkreises des Historischen Museums im Marstall von Paderborn Schloß Neuhaus; 5). – ISBN 978-3-89710-496-9. – € 68,00.



■ **Geschichte der Gesangbücher und Kirchenlieder im (Erz-)Bistum Paderborn. Band 1: 1600–1720**
Erika Heitmeyer/Maria Kohle

Der erste Band der geplanten dreibändigen Geschichte der Gesangbücher des Bistums Paderborn beschäftigt sich mit dem Zeitraum, in dem sich nach dem Tridentinum in der Gegenreformation die Rekatholisierung vollzog. Zwischen 1600 und 1720 sind in Paderborn 15 Gesangbücher gedruckt worden, von denen allerdings nur acht, davon eines nur unvollständig, überliefert sind.

Untersucht werden nun die Entstehungsbedingungen der Gesangbücher, wobei auch ausführlich die Paderborner Bischöfe, in deren Regierungszeit die Gesangbücher erschienen sind, und die Drucker dargestellt werden, dann werden Aufbau und inhaltliche Schwerpunkte beschrieben, schließlich erfolgen Analysen ausgewählten Liedgutes und es wird untersucht, wie die Gesänge in und außerhalb des Gottesdienstes Verwendung fanden. Musikwis-

senschaftliche Überlegungen werden ausgeklammert.

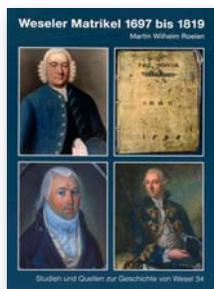
Die Darstellung will einen Beitrag leisten zur Liturgie- und Frömmigkeitsgeschichte des Paderborner Hochstifts, indem sie genau verfolgt, wie sich über die Weglassung und Neuaufnahme von Liedgut das Frömmigkeitsverständnis veränderte. Hierzu dienen auch ausführliche Übersichten, die vergleichend die Inhalte der Gesangbücher wiedergeben.

Nicht uninteressant ist es, dass im Gesangbuch von 1628 erstmals Lieder von Friedrich Spee abgedruckt sind, wobei sich der Anteil seiner Lieder in den nachfolgenden Gesangbüchern erheblich steigerte. Auch lässt sich beobachten, wie sich die deutsche Sprache immer stärker durchsetzt.

Für die Erforschung der Gesangbücher und des in ihr enthaltenen Liedgutes setzt die Studie aufgrund ihres regionalen und dabei umfassenden Ansatzes Maßstäbe und es ist zu hoffen, dass das Unternehmen zu einem guten Ende geführt wird und die geplanten Folgebände baldmöglichst erscheinen.

Wolfgang Bockhorst

Geschichte der Gesangbücher und Kirchenlieder im (Erz-)Bistum Paderborn. Band 1: 1600-1720/Erika Heitmeyer und Maria Kohl. – Paderborn: Bonifatius, 2013. – 387 S. – (Studien und Quellen zur westfälischen Geschichte; 71). – ISBN 978-3-89710-518-8. – € 36,80.



■ **Weseler Matrikel 1697 bis 1819**
ediert und kommentiert von
Martin Wilhelm Roelen

Schon 1982 hatte eine Arbeitsgruppe, die sich mit der Stadtgeschichte von Wesel beschäftigte, die Matrikel des Gymnasiums zu Wesel herausge-

geben, doch zeigte sich, dass diese Ausgabe erheblich erweiterungs- und verbesserungsfähig war, was dann den Weseler Stadtarchivar veranlassete, diese Quelle erneut zu edieren und umfänglich zu kommentieren.

Der Band wird eingeleitet mit einer Beschreibung der Vorlage und Hinweisen zur Schule, zur Herkunft der Schüler und zur Identifizierung der Personen und ihrer Kommentierung. Es folgt dann ein Aufsatz des Bearbeiters zum so genannten Kontubernium, in dem seit der Reformation arme Studenten aus der Weseler Bürgerschaft untergebracht waren, die hauptsächlich zu Schulmeistern ausgebildet wurden. Zwischen 1694 und 1817 sind 256 Knaben in das Kontubernium aufgenommen worden, von denen 84 nachweisbar in den preußischen Westgebieten Schulmeisterstellen erhielten.

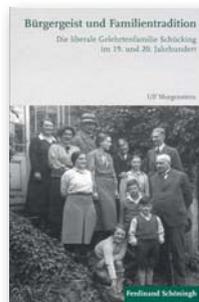
Es folgen nun die Matrikeleinträge für 1627 Schüler in der chronologischen Reihenfolge der Eintragungen. Diese Einträge sind in der frühesten Zeit noch recht karg und enthalten nur den Vor- und Nachnamen. Erst im 18. Jahrhundert werden bei den Neuzugängen auch die Klassen, denen die Schüler nach einem Examen zugewiesen wurden, und bei den Auswärtigen die Herkunftsorte vermerkt. Die genannten Schüler sind vom Bearbeiter mit großem Aufwand identifiziert und kommentiert worden. Dabei ist versucht worden, die Lebensdaten der Schüler, die Namen ihrer Eltern, ihre Heiratsdaten und ihren Berufsweg festzustellen. Während für die Schüler, die aus Wesel stammten, die dortigen Kirchenbücher durchgesehen wurden, sind für die auswärtigen Schüler eine Fülle personengeschichtlicher Quellen herangezogen worden. Das Literaturverzeichnis verzeichnet aber nicht nur gedruckte Universitätsmatrikeln, Einwohnerverzeichnisse, Kirchenbücher und andere genealogische Quellenwerke, sondern in erheblichem Maße auch Internetseiten von genealogischen Vereinigungen, von Familienverbänden etc., die zur Identifizierung der Schüler genutzt werden

konnten. Hier zeigt sich, wie gerade bei der Ermittlung von Personendaten das Internet hilfreich herangezogen werden kann.

Der Band, der noch einige Anhänge mit ergänzenden Quellen und Statistiken enthält, wird durch verschiedene Register erschlossen und präsentiert vorbildlich und umfassend eine wichtige Quelle zur Geschichte von Wesel und darüber hinaus zur Schul- und Bildungsgeschichte des Niederrheins.

Wolfgang Bockhorst

Weseler Matrikel 1697 bis 1819 nebst einem Aufsatz zum Kontubernium/ediert und kommentiert von Martin Wilhelm Roelen. – Wesel: Selbstverlag des Stadtarchivs, 2012. – 383 S.: Ill. – (Studien und Quellen zur Geschichte von Wesel; 34). – ISBN 978-3-924380-29-8. – € 24,00.



■ **Bürgergeist und Familientradition**

von *Ulf Morgenstern*

Vorliegende Darstellung der bedeutenden westfälischen Juristen- und Gelehrtenfamilie Schücking ist eine Dissertation aus dem Jahre 2010, betreut von Ulrich von Hehl, bis 2013 Inhaber eines Lehrstuhls für Neuere und Neueste Geschichte an der Universität Leipzig.

Der Studie vorangegangen war unter wissenschaftsgeschichtlichem Aspekt eine Untersuchung des privaten Nachlasses des lange in Leipzig lehrenden Anglisten Levin Ludwig Schücking. Die Existenz weiterer Privatnachsätze Schücking gab den Anreiz, eine Familienbiographie zu schreiben. Entstanden ist eine Bürgertumsgeschichte, die noch im Alten Reich beginnt und in Ausläufern bis in die Gegenwart reicht. In patrilinearer Be-

schränkung auf einen Familienzweig, ausgehend vom Hofgerichtspräsidenten Christoph Bernhard Maria Schücking (1748–1826), wird am Beispiel von vier aufeinander folgenden Generationen ein spezifischer Entwicklungsgang deutschen liberalen Bürgertums nachgezeichnet. Im Mittelpunkt der Untersuchung stehen neben Levin Schücking (1814–1883), dem Schriftsteller und engsten literarisch Vertrauten Annette von Drost-Hülshoffs, vor allem dessen Enkel, der Rechtsanwalt und Bürgermeister Lothar Engelbert Schücking, der Völkerrechtler, Parlamentarier und Richter Walther Schücking sowie der Anglist Levin Ludwig Schücking.

Lothar Engelbert Schücking (1873–1943) wandelte sich vom borussophilen, nationalliberalen Nachwuchsjuristen der 1890-er Jahre zum SPD-nahen Pazifisten der Weimarer Republik. Seine Streitschrift über reaktionäre Kräfte in der inneren Verwaltung Preußens (Berlin 1908) führte zum Rücktritt vom Bürgermeisteramt in Husum. Ab 1909 war er als Rechtsanwalt in Dortmund tätig; politisch wirkte er dort bis 1914 als fraktionsloser Liberaler und verfolgte viele literarisch-künstlerische Interessen. Mit einer pazifistischen Grundeinstellung nahm er als Offizier am 1. Weltkrieg teil. In der Weimarer Republik war er ein gefragter Redner in linken, lebensreformerischen und pazifistischen Kreisen. Seine Anwaltszulassung in Dortmund wurde ihm 1933 wegen seiner Mandatsausübung für Kommunisten entzogen. Ab 1934 zog er sich als Privatmann nach Sassenberg zurück und widmete sich ganz seinen historischen Studien, z. B. über Fürstbischof Christoph Bernhard von Galen (Emsdetten 1940).

Sein Bruder Walther Schücking (1875–1935) war Völkerrechtler und engagierter Verfechter eines Pazifismus, der bei Konflikten nationalstaatliche Selbstverteidigungsrechte einräumte. Ebenso wie Lothar Engelbert übte er Kritik an Verwaltungs- und Demokratisierungsdefiziten in Preußen. Walther Schücking gehör-

te zu den Hauptbevollmächtigten des Deutschen Reichs bei den Friedensverhandlungen in Versailles. Als Abgeordneter der linksliberalen DDP saß er bis 1928 in der Nationalversammlung und im Reichstag. 1922 erfolgte seine Zuwahl zum Ständigen Schiedshof in Den Haag und ab 1930 die Berufung zum Richter am Ständigen Internationalen Gerichtshof, was ihn später unanfechtbar machte gegen nationalsozialistische Angriffe. Bis zu seinem unerwarteten Tod im Haag, 1935, hielt Walther Schücking an den Ideen eines organisierten Pazifismus fest.

Der jüngste Bruder, der Anglist Levin Ludwig Schücking (1878–1964), wurde der bedeutendste deutsche Shakespeare-Forscher und legte mit seiner Soziologie der Geschmacksbildung wichtige Grundlagen für die heutigen Kulturstudien. Von 1925 bis 1944 hatte er einen Lehrstuhl in Leipzig und pflegte von dort aus eine enge Freundschaft mit dem nahe Altenburg lebenden Dichter Börries von Münchhausen, der ihn vor der drohenden Amtsenthebung durch die Nationalsozialisten schützte. Ein Ferienhaus in Farchant bei Garmisch wurde nach dem 2. Weltkrieg zum Rückzugsort der Familie. Noch bis 1957 hatte Schücking einen Lehrauftrag an der Universität München, schon vorher war ihm in Bayern seine beamtenrechtliche Absicherung als Pensionär gelungen.

Bei allen zeit- und lebensgeschichtlich bedingten Veränderungen behielt der von Conrad Schlaun erbaute Familiensitz in Sassenberg, 1852 von Levin Schücking erworben, einen überragenden emotionalen Stellenwert als Erinnerungsort der Familie. Gemeinsam betrieben die Enkel Levin Schückings den Erhalt des materiellen und auch des ideellen Besitzes in Sassenberg, insbesondere wurde dort das Andenken an den Großvater kultiviert und das Familienarchiv verwahrt.

In einem Schlusskapitel arbeitet die Studie liberale Kontinuitäten heraus und gibt Ausblicke auf die Lebenswege der Schückings in der Bundesrepu-

blik Deutschland. Nach 1945 sind besonders hervorzuheben: Annette Schücking-Homeyer (*1920), Tochter Lothar Engelbert Schückings, bis zu ihrer Pensionierung Richterin am Sozialgericht in Detmold. Sie ist bis heute das aktivste Familienmitglied bei der Sicherung des umfangreichen Nachlassmaterials und dessen Erforschung. Mehrere Teilnachlässe und Sammlungen ihrer Familie gab sie als Depositum an das Westfälische Literaturarchiv im LWL-Archivamt; den Nachlass ihres Vaters an das Stadtarchiv Dortmund, wo er seit 2012 durch ein Findbuch erschlossen ist.

Engelbert Schücking (*1926), Sohn Levin Ludwig Schückings, ist Erbe des Familiensitzes in Sassenberg, lebt selbst jedoch seit vielen Jahren in den USA, wo er an der New York State University Astrophysik lehrte. Das Haus in Sassenberg bewohnt seine Tochter Heffa, die es für die von ihr gegründete Umweltschutzorganisation „Urgewald“ nutzt.

Beate A. Schücking (*1956), eine Enkelin Walther Schückings, wurde 2010 zur Rektorin der Universität Leipzig gewählt.

Im Anhang der Arbeit sind neben einem Literaturverzeichnis die wichtigsten Quellengruppen aufgeführt: ungedruckte Archivalien, gedruckte Quellen (vor allem eine Bibliographie der Schriften der Schückings mit mehr als 1150 Titeln) sowie Interviews, die der Verfasser mit einzelnen Familienmitgliedern führte.

Einzige Monita in der sorgfältig recherchierten, methodisch durchdachten und gut dargestellten Familiengeschichte sind Flüchtigkeiten in Orthographie und Grammatik, die im Textverlauf vermehrt auftreten und bei einem aufmerksamen Verlagslektorat vermeidbar gewesen wären.

Eleonore Sent

Bürgergeist und Familientradition. Die liberale Gelehrtenfamilie Schücking im 19. und 20. Jahrhundert / Ulf Morgenstern. – Paderborn: Verlag Ferdinand Schöningh, 2012. – 606 S.: 25 s/w Abb. – ISBN: 978-3-506-77353-1. – € 79,00.

■ Dülmen, Stadtarchiv

Am 1. April 2013 wurde Dr. Stefan Sudmann zum städtischen Archivrat ernannt.

■ Hemer, Stadtarchiv

Wegen anstehender Sanierungsarbeiten im Stadtarchiv ist der Archivarleiter in den nächsten Monaten am sichersten per E-Mail zu erreichen: E.Thomas@hemer.de.

■ Münster, LWL-Archivamt für Westfalen

Nicola Bruns wurde zum 1. März 2013 zur Landesarchivoberinspektorin ernannt.

Am 1. März 2013 startete im LWL-Archivamt das Projekt „Digitalisierung archivalischer Amtsbücher und vergleichbarer serieller Quellen“. Als Teil des von der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) geförderten Pilotprojektes „Digitalisierung von archivalischen Quellen“ hat das aktuelle Vorhaben zum Ziel, in den westfälischen Archiven vorhandene und für die lokale und regionale Geschichte besonders wichtige Amtsbücher sowie vergleichbare Quellen zu digitalisieren und online zugänglich zu machen. Die Projektleitung liegt in den Händen von Stephan Makowski (Tel.: 0251/591-3502; Mail: stephan.makowski@lwl.org).

■ Neuenkirchen, Gemeindearchiv

Seit dem 1. Dezember 2012 ist Wolfgang Berghoff im Rahmen eines geringfügigen Beschäftigungsverhältnisses als Gemeindearchivar beschäftigt. Unter der Rufnummer 05973/92616 ist er dort freitags von 8:30 bis 12:30 Uhr sowie zu Terminen nach Vereinbarung zu erreichen. Unberührt von dieser Aufgabe bleibt die Tätigkeit von Herrn Berghoff im Stadtarchiv Lengerich, wo er weiterhin von montags bis donnerstags unter der Rufnummer 05481/902681 erreichbar ist.



8. Detmolder Sommergespräch

Familie? Blutsverwandtschaft, Hausgemeinschaft und Genealogie

19. Juni 2013, im Landesarchiv NRW Abt. OWL (Detmold)

Das diesjährige Detmolder Sommergespräch geht der Frage nach, welche Familienkonstellationen es in der Vergangenheit gab und welche (Ideal-)Vorstellungen von Familie in unterschiedlichen historischen Situationen vorherrschend waren. Die Referentinnen und Referenten werden in ihren Vorträgen historische Quellen vorstellen, mit denen man etwa Repräsentationen von Verwandtschaft in Stammbäumen, „Patchworkfamilien“ im 18. Jahrhundert oder Familien in Migrationssituationen nachweisen kann.

Die Tagung schließt mit einer öffentlichen Podiumsdiskussion, die das Landesarchiv NRW gemeinsam mit der Volkshochschule Detmold am Abend unter dem Titel „Der ganz normale Wahnsinn? Familie im Wandel!“ veranstaltet.

Das vollständige Programm der Tagung ist abrufbar unter www.archive.nrw.de/lav/.

Anmeldungen zur Tagung bitte per Mail an owl@lav.nrw.de.

Kontakt:

Landesarchiv Nordrhein-Westfalen
Abteilung Ostwestfalen-Lippe
Dr. Bettina Joergens & Dr. Thomas Brakmann
Willi-Hofmann-Straße 2, 32756 Detmold
05231/766-0, owl@lav.nrw.de

Fortbildungsprogramm

2. Halbjahr 2013

LWL-Archivamt für Westfalen



Für die Menschen.
Für Westfalen-Lippe.

5/2013 Funktionsweisen eines elektronischen Langzeitarchivs

Termin: 11. September 2013

Leitung: Nicola Bruns,
Katharina Tiemann,
Dr. Peter Worm

(LWL-Archivamt für Westfalen)

Ort: LWL-Archivamt für
Westfalen, Münster

Teilnehmerzahl: 15

Kosten: 35 Euro

Anmeldeschluss:

9. August 2013

Seit einigen Jahren beschäftigen sich Archive im Rahmen der Vorfeldarbeit mit der Frage, auf welche Weise archivwürdige elektronische Akten bzw. Vorgänge aus Dokumenten-Management-Systemen (DMS) und aus sog. Fachverfahren dauerhaft gesichert werden können. In den meisten Fällen ist der Verbleib der archivisch aufbereiteten Daten ungeklärt; es fehlt ein leistungsstarkes „elektronisches Magazin“. Das Langzeitarchiv muss die Zugänglichkeit, die Darstellung und die Bestandserhaltung der in ihm abgelegten Informationen dauerhaft sicherstellen und muss deshalb eine Reihe von Kernfunktionen leisten; es muss darüber hinaus mit der Erschließungs- und Recherchesoftware der Archive zusammenarbeiten. Das Seminar geht auf die theoretischen Vorgaben ein und zeigt die praktische Umsetzung am Beispiel des Langzeitarchivs für das Archiv LWL.

6/2013 Einführung in das Internetportal Archive in NRW

Termin: 30. September 2013

Leitung: Dr. Peter Worm
(LWL-Archivamt für Westfalen)

Ort: Landschaftsverband
Westfalen-Lippe, Block W,
PC-Schulungsraum Raum
U 18 B, Warendorfer Str. 21–23,
48145 Münster

Teilnehmerzahl: 11

Kosten: 15 Euro

Anmeldeschluss:

2. September 2013

Das Internetportal „Archive in NRW“ hat sich als zentrale Plattform für die Internet-Präsentation von benutzerrelevanten Informationen, Beständeübersichten und Findbüchern etabliert und bietet in der aktuellen Form auch die Möglichkeit, digitalisiertes Archivgut mit Hilfe des sog. DFG-Viewers online zu präsentieren. In der eintägigen Fortbildung erhalten Kommunalarchive eine Einführung dazu, wie sie Kontakt- und Benutzungsinformationen, Öffnungszeiten und Veranstaltungshinweise für ihr Archiv über das Content-Management-System NPS einpflegen können. Darüber hinaus werden die Importmöglichkeiten für Beständeübersichten, Findbücher (SAFT, EAD) und Archivalien-Digitalisate (METS) vorgestellt.

Die Fortbildung erfolgt an Computerarbeitsplätzen, so dass die Teilnehmerinnen und Teilnehmer direkt an die praktische Umsetzung des Gelernten gehen können.

7/2013 Web 2.0 und Kommunalarchive

Termin: 1. Oktober 2013
Leitung: Dr. Antje Diener-Staackling (LWL-Archivamt für Westfalen), Dr. Bastian Gillner (Landesarchiv NRW Abteilung Rheinland), Thomas Wolf (Kreisarchiv Siegen-Wittgenstein, Siegen)
Ort: LWL-Archivamt für Westfalen, Münster
Teilnehmerzahl: 15
Kosten: 35 Euro

Anmeldeschluss:
2. September 2013

Seit einigen Jahren finden neben dem herkömmlichen Internetauftritt zunehmend auch Web 2.0-Anwendungen Eingang in die Kommunen, auch befördert durch eine allgemeine Initiative des Deutschen Städte- und Gemeindebundes. Als Teil der Verwaltung haben sich kommunale Archive immer mehr mit veränderten Nutzererwartungen auseinanderzusetzen oder können mit neuen Möglichkeiten ihre klassische Aufgabenerfüllung optimieren. Doch was ist das überhaupt: Blogs, Facebook, Twitter und Co?

Das Seminar möchte verschiedene Formen von Anwendungen vorstellen und zeigen, welche sozialen Medien für Archive möglich und sinnvoll erscheinen. Damit ist auch das „Einmann/Einefrau-Archiv“ angesprochen, das seine Ressourcen gut einteilen muss. Hier können umfassende Informationen zu den Instrumenten des Web 2.0 helfen, um eigene Konzepte in diesem Bereich zu entwickeln, die die Arbeit des Archivs unterstützen und erleichtern werden.

8/2013 Lernort Archiv. Archivpädagogik – auch für kleinere Archive

Termin: 20. November 2013
Leitung: Dr. Gunnar Teske (LWL-Archivamt für Westfalen) unter Mitwirkung von: Dr. Wolfhart Beck (Landesarchiv NRW Abt. Westfalen), Andreas Froning (Stadtarchiv Gescher), Roswitha Link (Stadtarchiv Münster), Susanne Ontrup (Kompetenzteam Kreis Borken), Anette Plümpe (Borsigplatz Verführungen, Dortmund)

Ort: LWL-Archivamt für Westfalen, Münster
Teilnehmerzahl: 15
Kosten: 35 Euro

Anmeldeschluss:
18. Oktober 2013

In den letzten Jahrzehnten hat die Archivpädagogik ständig an Bedeutung zugenommen. Als Bildungspartner haben die Archive inzwischen verbesserte Chancen, ihre Aufgaben und Angebote einer jungen und breiten Öffentlichkeit bekannt zu machen.

Das Seminar will praktische Hilfen zur Entwicklung eines archivpädagogischen Angebots geben. Anhand konkreter Beispiele sollen Ideen und Techniken für ein erfolgreiches archivpädagogisches Angebot aufgezeigt werden.

9/2013 Einführung in das Archivwesen

Termin: 3.–5. Dezember 2013
Leitung: Hans-Jürgen Höötman, Katharina Tiemann (LWL-Archivamt für Westfalen)
Ort: LWL-Archivamt für Westfalen, Münster
Teilnehmerzahl: 20
Kosten: 120 Euro

Anmeldeschluss:
4. November 2013

In dem Seminar sollen Grundkenntnisse für den Aufbau und den Betrieb kleinerer und mittelgroßer Archive vermittelt werden. Themenschwerpunkte sind die institutionelle wie technische Einrichtung und Organisation eines Archivs einschließlich der erforderlichen rechtlichen Grundlagen, Bestandserhaltung, Bestandsbildung, Übernahme und Bewertung von Registraturgut sowie die Erschließung von Archivgut anhand von praktischen Beispielen.

Das Seminar ist gedacht für Archivmitarbeiterinnen und -mitarbeiter ohne Fachausbildung.

Das Fortbildungsangebot richtet sich grundsätzlich an alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die v. a. in nichtstaatlichen Archiven in Westfalen-Lippe tätig sind. Wenn ausreichend Plätze vorhanden sind, berücksichtigen wir auch Anmeldungen aus anderen Bundesländern.

Autorinnen und Autoren

Dr. Claudia **Becker**, Stadtarchiv Lippstadt, stadtarchiv@stadt-lippstadt.de
Tim **Begler**, Stadtarchiv Lüdenscheid, stadtarchiv@luedenscheid.de
Dr. Wolfgang **Bockhorst**, LWL-Archivamt für Westfalen, wolfgang.bockhorst@lwl.org
Reinhard **Brahm**, Stadtarchiv Metelen, reinhard.brahm@metelen.de
Nicola **Bruns**, LWL-Archivamt für Westfalen, nicola.bruns@lwl.org
Sarah **Brünger**, Karl-Schiller-Berufskolleg Dortmund
Andreas **Froning**, Stadtarchiv Gescher, froning@gescher.de
Dr. Sabine **Happ**, Universitätsarchiv Münster, uni-archiv@uni-muenster.de
Hans-Jürgen **Höötman**, LWL-Archivamt für Westfalen, hans-juergen.hoeetmann@lwl.org
Dr. Johannes **Kistenich**, Landesarchiv NRW, Technisches Zentrum, Münster, johannes.kistenich@lav.nrw.de
Norbert **Klauke**, Stadtarchiv Menden, archiv@menden.de
Nina **Koch**, Stadtarchiv Lüdenscheid
Dr. Julia **Lederle-Wintgens**, Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes NRW, julia.lederle-wintgens@mfkjs.nrw.de
Dr. Axel **Metz**, Stadtarchiv Bocholt, axel.metz@mail.bocholt.de
Dr. Arnold **Otto**, Erzbistumsarchiv Paderborn, archiv@erzbistum-paderborn.de
Rico **Quaschny**, Stadtarchiv Iserlohn, rico.quaschny@iserlohn.de
Stephan **Sagurna** M. A., LWL-Medienzentrum für Westfalen, stephan.sagurna@lwl.org
Dr. Michael **Scholz**, Landesfachstelle f. Archive und öffentliche Bibliotheken im Brandenburgischen Landeshauptarchiv, Potsdam, michael.scholz@blha.brandenburg.de
Eleonore **Sent**, LWL-Archivamt für Westfalen, eleonore.sent@lwl.org
Dr. Marcus **Stumpf**, LWL-Archivamt für Westfalen, marcus.stumpf@lwl.org
Eberhard **Thomas**, Stadtarchiv Hemer, e.thomas@hemer.de
Katharina **Tiemann**, LWL-Archivamt für Westfalen, katharina.tiemann@lwl.org
Renate **Volks-Kuhlmann**, Kreisarchiv Borken, r.volks-kuhlmann@kreis-borken.de
Christa **Wilbrand**, Stadtarchiv Münster, wilbrand@stadt-muenster.de
Dr. Peter **Worm**, LWL-Archivamt für Westfalen, peter.worm@lwl.org
Volker **Zaib**, Karl-Schiller-Berufskolleg Dortmund, zaib@arbeiterkultur.de

Für den Inhalt der Beiträge sind die Autorinnen und Autoren verantwortlich.

Diese Zeitschrift ist – wie alle anderen Publikationen des LWL-Archivamtes für Westfalen – auf säurefreiem und alterungsbeständigem Papier gedruckt.

IMPRESSUM

Herausgeber: Landschaftsverband Westfalen-Lippe – LWL-Archivamt für Westfalen, hrsg. von Marcus Stumpf und Wolfgang Bockhorst · Redaktion: Susanne Heil in Verbindung mit Wolfgang Bockhorst, Gunnar Teske und Katharina Tiemann · Redaktionsschluss: 1. Februar / 1. August · Erscheinungsweise: halbjährlich · Kontakt: LWL-Archivamt für Westfalen, Redaktion, 48133 Münster, Telefon: 0251/591-3890, Telefax: 0251/591-269, E-Mail: lwl-archivamt@lwl.org · Gestaltung: Markus Bomholt, Münster · Satz: Markus Schmitz, Büro für typographische Dienstleistungen, Altenberge · Druck: DruckVerlag Kettler GmbH, Bönen

ISSN 0171-4058

Die Zeitschrift „Archivpflege in Westfalen-Lippe“ ist im Internet abrufbar unter: www.lwl-archivamt.de.

Bildnachweise

Titelbilder: Bild links: Schülerinnen aus dem Kreis Borken sichten historische Fotos aus dem Kreisarchiv Borken (Foto: Kreis Borken); Bild Mitte: Schwerbehindertenakten im Zwischenarchiv des Kreises Soest (Foto: LWL-Archivamt); Bild rechts: Workshop „Überberlieferung aus Schulverwaltung und Schulen“ (Foto: Markus Bomholt, Münster). S. 1: Foto: Peter Leßmann (Münster)

ISSN 0171-4058